

**Hrsg. Ullrich Junker**

**Ullrich von Hohenbüchen  
(Ulricus de alta fago)**

**ein Lokator  
in Schlesien**

Herausgegeben im August 2010

Ullrich Junker  
Mörikestr.16  
D 88285 Bodnegg

## Vorwort

Ulrich von Hohenbüchen (Ulricus de alta fago) war ein Lokator, der Siedler nach Schlesien führte.

Als „Herren von Delligsen“ wird 1140 das von Corvey belehnte edelfreie Geschlecht genannt, das seit dem 13. Jahrhundert sich nach seiner nahegelegenen Burg Hohenbüchen nach der Burg de alta fago nannte.

Ulrich von Hohenbüchen ging mit seinem Onkel Hoyer von Friedeburg, einen Freund des Königs Wenzel, nach Böhmen (Schlesien) und später ein Bruder von Ulrichs Mutter, der Domherr zu Hildesheim, Konrad von Friedeberg, der dem Ruf als Bischof von Olmütz Folge leistete.

Eine Urkunde betätigt die Anwesenheit von Ulrich von Hohenbüchen in Schlesien. Am 12. Juni 1242 verleiht Herzog Boleslaus II. dem Herman die Schultisei in Lichtenberg bei Grottkau mit den gleichen Rechten, wie sie vorher Ulrich von Hohenbüchen innegehabt hat.

Ulrich von Hohenbüchen war aber keineswegs irgendein unbedeutender Schultheiß wie jener Hermann, dem Herzog Boleslaus II. in der besagten Urkunde alle bisher dem „Ulricus de alta fago“ zustehenden Rechte am Dorfe Lichtenberg (außer an den drei Freihufen der Kirche) zusprach, sondern er war kein geringerer als der Hildesheimer Edelherr Ulrich von Hohenbüchen (1231-77), dessen beide Brüder Konrad (1231-55) und Hoyer (1231-82) nacheinander Domscholaster zu Hildesheim gewesen sind und dessen Mutter Sophia von Mehringen-Friedeburg eine Schwester des Hildesheimer Domherrn und Olmützer Bischofs Konrad von Friedeberg (1227-1247) war.

Wegen „insolencia“ (Grobheit – Unverschämtheit) mußte Ulrich von Hohenbüchen Schlesien verlassen. Er begab sich nach Böhmen zu seinem Onkel und wird dort später genannt.

Ulrich von Hohenbüchen lebte nach seiner Rückkehr aus Schlesien 1263 auf der Winzenburg. Er scheint aber noch einmal kurz außer Landes gewesen zu sein, wie eine 1268 in Hildesheim ausgestellte Urkunde ausweist.

Ullrich Junker  
Mörikestr. 16  
88285 Bodnegg



# Ulrich von Hohenbüchen

Aus einem Aufsatz von Hans Dobbertin:

## Wer gründete das Pfarrdorf Lichtenberg bei Grottkau?

Südöstlich von Breslau an der Straße von Ohlau nach Grottkau liegt das Pfarrdorf Lichtenberg. Schon in seiner ersten Nennung in einer „in castro Slenz“ auf dem Zobten ausgestellten Urkunde des Herzog Boleslaw II. vom 12.6.1202<sup>1</sup> hatte es eine Kirche und trug einen deutschen Namen. Wie das Meßtischblatt erweist, ist es ein langes Angerdorf nördlich eines an der Straße Grottkau gelegenen Burghügels.<sup>2</sup> Auf diesem Hügel, „in castro Lichtenberg“, stellte am 6.7.1303 der schlesische Landeshauptmann Hermann von Barby einen Lehnbrief aus für den Ritter Eberhard von Reichenstein. Hierbei nennt er als Zeugen den Schultheiß Trautlieb von Maifritzdorf (Meinfersdorf, Meinuersdorf), der auch am 9.12.1296 in Liegnitz in einer durch Herzog Bolko für Eberhard von Reichenstein ausgestellten Urkunde als Zeuge auftritt.<sup>3</sup>

Wer gründete dieses bereits unmittelbar nach dem Mongolensturm bezeugte Dorf Lichtenberg? Auf welchen Lichtenberg bezieht sich der

---

<sup>1</sup> SR 588 (Originalurkunde im BDA, Bistum Breslau Nr. 48). Vgl. SR 2101,2167 (ebda Nr. 49 und 50). Das 1263 „Lichtenberc“, um 1268 „Lichtenberg“ genannte, jetzt wüste Dorf Zuckmantel (1168, 1296 vgl. Codex XIII Anm. 143, 150) war schwerlich ein Kirchdorf.

<sup>2</sup> Walter Kuhn, Siedlungsgeschichte Oberschlesiens, 1954, Meßtischblattausschnitt. Die westlich von Lichtenberg gelegene Wüstung Wiesenau (vgl. Archiv XIV S. 11) wird unter dem Namen villa dicta Pratum zusammen mit Voyslai villa (Woisseldorf), Lichtenbergk (Lichtenberg) bei Grottkau), Herczogenwalde (Herzogswalde) und Syfridi villa (Niederseiffersdorf) im Liber fund. Episc. Vrat. bezeugt (Codex XI) Anm. F 36).

<sup>3</sup> Codex X58. - Karl Eistert, Die Anfänge des Klarenklosters in Strehlen, Archiv XV S. 103. - Joseph Gottschalk, Kloster Helfta und Schlesien, Archiv XII S.76. - Die 1296 in Liegnitz bezeugten Edlen Walter von Arnstein und Walter von Barby entstammten dem Geschlecht der Magdeburger Vizedomini von Arnstedt-Arnstein (aus dem Unterharz), ebenso wahrscheinlich der Edle Albrich von Mehlingen (1142-62), zu dessen Nachkommen und Erben die Mutter Ulrichs von Hohenbüchen (vgl. unten Anm. 17) gehörte.

Name des Dorfes? Haben ihn die ersten deutschen Siedler für den Burghügel erfunden, bei dem das Dorf gegründet ist? Oder hat irgendein westdeutscher Ritter namens von Lichtenberg diesen Burghügel nach seiner Stammburg benannt, ähnlich wie der erwähnte Mindener Truchseß Herbord von Fülme, als er um 1249 Truchseß des Bischofs Bruno von Olmütz wurde, seinen Burgsitz bei Hotzenplotz „Vullmstein“ Füllenstein benannte.<sup>4</sup>

Es gibt eine ganze Reihe von ostdeutschen Ortschaften, die den Familien- oder, besser gesagt, Stammsitznamen westdeutscher Ritter tragen. Leider sind sie bisher nirgends systematisch erfaßt. Vielleicht ergibt sich aus der Frage nach der Herkunft des schlesischen Dorfnamens Lichtenberg eine Vergleichsmöglichkeit für weitere Forschungen.<sup>5</sup>

Ortschaften Lichtenberg gibt es in Deutschland eine ganze Menge (21 Orte). Darunter in Niedersachsen unter anderen die Orte Lichtenberg bei Lüchow im Wendland und Lichtenberg - Salzgitter.<sup>6</sup> Vielfach sind es

---

<sup>4</sup> Wolfgang Jungandreas, Beiträge zur Erforschung der Besiedlung Schlesiens und zur Entwicklungsgeschichte der schlesischen Mundart, in: Wort und Brauch, Volkskundliche Arbeiten, Breslau 1928, Heft 17, S. 185 E Nr. 35 weist auf niederdeutsche Sprachreste bei Hotzenplotz hin, die eindeutig erweisen, daß der aus Fülme bei Rinteln und Möllenbeck stammende Herbord von Füllenstein dort Bauern aus dem Weserlande angesiedelt habe. - Jungandreas (ebda S. 42 Nr. 120) meint, Lichtenberg bei Grottkau sei nach dem 1293 bezugten Herrn Ulrich von Luhtenberg benannt, dessen Familie aus „Luchtinborg“ (Leuchtenburg in Sachsen 1 Altenburg) gestammt habe. Die gleiche Meinung vertritt im Anschluß an Jungandreas neuerdings auch Arthur Zobel, Ortsnamenübertragung im Zuge der Deutschen Besiedlung Schlesiens im Mittelalter, in: Jahrbuch für Volkskunde der Heimatvertriebenen, Bd. 4, Freilassing I Salzburg 1958, S. 154 Nr. 3 Diese Annahme hat manches für sich, obwohl Ulrich von Leuchtenburg unseres Wissens in Schlesien keine Güter hatte, sondern östlich von Olmütz bei Fulnek siedelte, wo es noch ein Dorf Lichtenberg gibt. Sein Vater Smilo de Lvochtenburc wird seit 1251 bezeugt.

<sup>5</sup> Vgl. Hans Dobbertin, Westdeutsche Ritternamen wurden zu ostdeutschen Ortsnamen, ebda Band 5 (1959).

<sup>6</sup> Die Lichtenburg bei Ostheim stammte aus dem kleinen Besitz des letzten Edelherrn von Hildenburg (bei Flandungen), dessen Tochter Adelheid um 1230 nach Trennung ihrer Ehe mit ihrem Ehemann und ihrem Sohn in den geistlichen Stand trat. Damals gelangte die Burg Lichtenberg mitsamt der Herrschaft Hildenburg durch Verkauf an das Bistum Würzburg (Friedrich Stein, Geschichte Frankens,

unbedeutende Dörfer, wenn man vermutet, daß Lichtenberg bei Grottkau nach einem aus dem Westen Deutschlands stammenden Ritter benannt sein mag, so schrumpft die Zahl der Deutungsmöglichkeiten fast vollständig zusammen, wenn man annimmt, daß dieser Ritter irgendwie mit dem ersten, schon in der Urkunde vom 12.6.1242 bezeugten, mit Namen bekannten Besitzer des Dorfes Lichtenberg bei Grottkau verwandt oder befreundet gewesen sei.

Dieser erste Besitzer Lichtenbergs hieß Ulricus de alta Fago. Er stammte weder, wie W. Kuhn meint aus dem kleinen Bergdorf Hohenbuch bei Wunsiedel unfern Bayreuth, noch, wie C. Grünhagen glaubte aus Hohenbocka bei Hoyerswerda, das ihm aber vielleicht gehört hat.<sup>7</sup> Er war aber keineswegs irgendein unbedeutender Schultheiß wie jener Hermann, dem Herzog Boleslaw in der besagten Urkunde alle bisher dem „Ulricus de alta fago“ zustehenden Rechte am Dorfe Lichtenberg (außer an den drei Freihufen der Kirche) zusprach, sondern er war kein geringerer als der Hildesheimer Edelherr Ulrich von Hohenbüchen (1231-77), dessen beide Brüder Konrad (1231-55) und Hoyer (1231-82) nacheinander Domscholaster zu Hildesheim gewesen sind und dessen Mutter Sophia von Mehringen-Friedeburg eine Schwester des Hildesheimer Domherrn und Olmützer Bischofs Konrad von Friedeburg (1227-1247) war.<sup>8</sup>

---

Bd. 1, 1885, S. 256). – Einen Burgmannshof beim kleinen Turm der Burg Lichtenberg bei Salzgitter trug der Knappe Gerd von Gustedt (der Sohn des Ritters Johann von Gustedt) von den Herzögen Otto († 1352) und Wilhelm von Lüneburg (†1369) zu Lehn. (Wilhelm V. Hodenberg, Lüneburger Lehnsregister, Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg, 1858 bzw. 1863, Bd. 9, 159). Dagegen war Lichtenberg bei Lüchow damals nur ein Dorf (ebda Nr. 2).

<sup>7</sup> Kuhn a. a. O. S. 72. - Grünhagen, Anm. zu SR 588 in der 2. Aufl. (frdl. Hinweis von Herrn Dr. Gottschalk, Fulda).

<sup>8</sup> Georg Bode, Die Herrschaft Hohenbüchen und ihre Besitzer, Jahrbuch d. Ver. f. Geschichte d. Herzogtums Braunschweig, 1906/07 (schlesische und böhmische Quellen hat Bode nicht benutzt). - Hermann Größler, Geschlechtskunde der edlen Herren von Friedeburg, einer Nebenlinie der Grafen von Mansfeld Hoyerischen Stammes. Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. u. Altertümer d. Grafschaft Mansfeld, Eisleben 1889 Bd. 3 S. 80-103. (Bode kannte diesen Aufsatz nicht.) Größler macht Sephia, die Mutter Ulrichs von Hohenbüchen und Schwester eines Bischofs „O.“ (richtiger „C.“ = Konrad), zur Schwester der Mechthild, die als Gat-

Ulrich von Hohenbüchen stammte von der durch seinen Vater Konrad (um 1200-1228) erbauten Burg Hohenbüchen bei Delligsen unfern Alfeld. Er war aber auch bei der nordwestlich von Salzgitter befindlichen Burg Lichtenberg begütert, die in den Kämpfen gegen den durch Kaiser Friedrich I. geächteten und des Landes verwiesenen Sachsen- und Bayernherzog Heinrich den Löwen und gegen dessen Sohn Kaiser Otto IV. (von Braunschweig) eine entscheidende Rolle gespielt hat.<sup>9</sup> Diese Burg Lichtenberg befand sich schon seit der Zeit Kaiser Ottos IV. im Besitz der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, und zwar gehörte sie im 14. Jahrhundert dem Lüneburger Zweig des Welfenhauses. Vorher wird auf ihr der welfenfeindliche Werner von Lichtenberg (1190 bis 1218) gewohnt haben, dessen Bruder Siegfried (d. Ä.) von Lichtenberg (1204-27) in den Jahren 1216 bis 1221 Bischof von Hildesheim war und dann vom Amte zurücktrat. Der Eike von Repgow im Sachsenspiegel genannte Edelherr Siegfried (d. J.) von Lichtenberg tritt nur 1238, 1242, und 1243 sowie in etwa gleichaltrigen Urkunden bei Halberstadt hervor. Es sei darauf hingewiesen, daß Ulrich von Hohenbüchen enge Beziehungen - möglicherweise sogar verwandtschaftlicher Art - zum Edelherrn Werner von Lichtenberg und dessen Bruder, dem ehemaligen Hildesheimer Bischof Siegfried, sowie zum Edelherrn Siegfried d. J. von Lichtenberg gehabt hat und auf diese Weise in den Besitz des Dorfes Lichtenberg bei Grottkau gelangt sein kann.

Bei dem Bischof Ludolf von Halberstadt weilte 1238 Ulrich von Hohenbüchen.<sup>10</sup> Damals, wenn nicht schon früher, wird er Siegfried d. J.

---

tin des Eden Hoyer I. von Friedeburg (1216-49) bezeugt wird. Das kann nicht richtig sein, weil Hoyer I. zwei gleichnamige Söhne Hoyer d. Ältere (II.) und Hoyer d. J. (III.) hatte. Sie beide werden wie Ulrich von Hohenbüchen als Enkel der Edelfrau Oda von Mehringen bezeugt, können aber nicht beide Mechthilds leibliche Söhne sein, da sie aus zwei verschiedenen Ehen stammten. In Wirklichkeit wird Oda von Mehringen die Gattin des Edlen Ulrich von Polleben (1185-89) sowie die Mutter der Sophia, des Bischofs „O.“ (= Conradus de Vriberch, 1227-49 Domherr zu Hildesheim, 1240 Bischof zu Olmütz) und der Eden Hoyer I. (1216-49) und Ulrich von Vrideberch (1215-53 gewesen sein.

<sup>9</sup> Anselm Heinrichsen, Süddeutsche Adelsgeschlechter in Niedersachsen im 11. u. 12. Jh., Niedersächs. Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 26 (1954) S. 96.

<sup>10</sup> Regesten des Edelherrn Ulrich von Hohenbüchen bei Bode (Hohenbüchen).

von Lichtenberg kennen gelernt haben. Die Güter zu „Stidere“ (bei Steterburg unfern der Burg Lichtenberg), auf die Ulrich von Hohenbüchen und seine Brüder Konrad und Hoyer am 31.8.1231 Verzicht leisteten, ferner der Dreihufenhof zu Beddingen (bei Lichtenberg), auf den sie am 22.10.1240 ebenfalls verzichteten, und jene 5 Hufen zu Geitelde (bei Steterburg), die sie am 22.11.1240 verkauften,<sup>11</sup> können zu dem Teil des Erbes Siegfrieds d. J. von Lichtenberg gehört haben, der im welfischen Gebiet lag; denn jenseits Beddingen Geitelde und „Stidere“ war, wie bereits erwähnt wurde, bis 1261 Siegfrieds Witwe Margarete von Kranichfeld begütert.

Hat Siegfried von Lichtenberg diese Güter an Ulrich von Hohenbüchen und dessen Brüder verkauft? Oder war Ulrich mit ihm sogar verwandt wie nachweislich 1261 die zu Siegfrieds Erben gehörende Witwe des Edelherrn Eberhard von Suselitz, der aus dem Geschlecht der Halberstädter Domvögte von Quenstedt stammte?<sup>12</sup> War beispielsweise die 1218 erwähnte „matrona R de Hmboken“<sup>13</sup> Siegfried d. J. Mutter und Werner von Lichtenbergs Witwe? Hat Siegfried d. J. von Lichtenberg in Schlesien unfern Grottkau beim Kolonisationsgebiet des Tempelhofes Kleinöls Dorf und „catrum“ Lichtenberg besessen und seine Anrechte darauf an Ulrich von Hohenbüchen abgetreten oder verkauft? Ist Siegfried von Lichtenberg 1239 bis 1241 nochmals nach Schlesien zurückgekehrt, aber durch den Mongolensturm erneut vertrieben, 1242-43 end-

---

<sup>11</sup> ebda

<sup>12</sup> Vgl. oben Anmerkung 20. Heinrichsen a. a. O. S. 95 verwechselt Quenstedt bei Arnstedt mit Groß- und Klein-Quenstedt bei Grönngen unfern Halberstadt. In Klein-Quenstedt war nicht nur bis 1272 Margarete von Kranichfeld als Witwe Siegfrieds d. J. von Lichtenberg begütert, sondern bis 1245 auch die Familie des Grafen Siegfried von Osterburg (Heinrichsen S. 95). Vielleicht war dessen Vaterbruder Werner von Veltheim-Osterburg, der 1157 vor Brandenburg den Rittertod gefunden hatte, der Vater des Edelherrn Werner von Lichtenberg und des Bischofs Siegfried von Hildesheim.

<sup>13</sup> Bode (Hohenbüchen) hält diese Edelfrau für eine Tochter des Grafen Hermann von Lüchow (aus dem Geschlecht der Grafen von Warpke). Ihr Gatte ist vielleicht der Edelherr Johann von Delligsen (1182-1204) oder dessen Bruder Aschwin (1182-1214) gewesen. - Konrad von Delligsen-Hohenbüchen mag ein Sohn oder Schwiegersohn Johanns von Delligsen gewesen sein, und Johann oder Aschwins Witwe mag in zweiter Ehe Werner von Lichtenberg geheiratet haben (vgl. unsere Stammtafel).

gültig bei Halberstadt geblieben und dort 1244 oder 1245 gestorben? Ist das Dorf Gröningen bei Brieg<sup>14</sup> nach Kloster Gröningen bei Halberstadt benannt?

Wir werden mit solchen Möglichkeiten rechnen dürfen, können sie allerdings nicht urkundlich beweisen. Es besteht die Möglichkeit, daß Ulrich von Hohenbüchen schon vor 1242 für längere Zeit in Schlesien gewilt hat. Außer in den schon erwähnten Urkunden von 1231, 1238 und 1240 wird er am 22.6.1240 als Knappe bei Bischof Konrad von Hildesheim bezeugt. Er verzichtete im März 1239 mit seinen Brüdern auf den halben Zehnten des Dorfes Nauen, das östlich der Winzenburg lag, deren Besitz sich Siegfried d. Ä. von Lichtenberg 1216 bei der Wahl des Bischofs ausdrücklich hatte bestätigen lassen. Auf dieser Burg waren die von Rössing Burgmannen, einer von ihnen erbte später die Herrschaft Hohenbüchen.

Was aus Ulrich von Hohenbüchen seit 1242 geworden ist, wird in einem weiteren Aufsatz zu schildern sein, der sich mit der Frage beschäftigen soll, wie der Name des schlesischen Marktortes Hohenfriedeberg zu erklären ist. Der Edelherr Ulrich von Hohenbüchen spielte später im Bistum Olmütz eine bedeutsame Rolle.

---

<sup>14</sup> Kloster Gröningen bei Halberstadt, neben den Werner von Lichtenberg und seine Schwiegertochter in Quenstedt begütert waren, ist schon in der Karolingerzeit gegründet. - Nach dem Dorfe Gröningen bei Brieg war wohl schon der am 13.2.1270 (SR 1337) als frater ordinis beati Augustini hospitaliorum cum cruce et stella in Breslau bezeugte Dietrich von Gröningen benannt. Nach einem frdl. Hinweis von Herrn Studienrat Dr. Eistert wird Gröningen bei Brieg erstmalig 1253 unter dem Namen „Grunigke“ erwähnt (Urkunden der Stadt Brieg Nr. 8).

## Regesten des Edelherrn Ulrich von Hohenbüchen

- 1231 August 31. Conradus canonicus majoris ecclesie Hildesheim, **Ulrich** und Hoyer laiki, fratres **von Hohenbüchen** - Bischof Bernhard der IV. von Padaborn<sup>15</sup> überträgt dem Kloster Steterburg das Eigentum an 4 1/2 Hufen zu Stedere, welche nobilis viri Conradus (etc. wie oben) von ihm zu Lehen gehabt und aufgelassen hatten nachdem sie dafür 5 Hufen a. 30 Morgen 5 agtwort und 4 Höfe zu Bennenhusen prope Enbyke, ihr Eigentum, an Padaborn gegeben hatten. - (Westfälisches UB. IV Nr. 206. Hoogeweg UB. Hildesheim II Nr. 324).
- (1238) ..... **Ulrich von Hohenbüchen** ..... Zeuge im Grafengericht zu Seehausen in Urk. des Bischofs Ludolfs von Halberstadt für das Kloster Marienthal. - (G. Schmidt UB: Hochstift Halberstadt II Nr. 681).
- 1239 März. Bischof Konrad von Hildesheim beurkundet, daß **Ulrich von Hohenbüchen** den halben Zehnten in Nauen bei Lutter a./B. mit welchen er von ihm belehnt war, aufgelassen, und daß er den Zehnten den Büßenden Schwestern der h. Maria Magdalena in Goslar übereignet habe. Unter den Zeugen: Conradus von Hohenbüchen, frater dicti Ulrich, canonici nostri. - Bode Ub. Goslar I Nr. 567).
- 1240 Juni 21 Hildesheim. Bischof Konrad von Hildesheim überträgt dem Kloster Derneburg den Zehnten zu Heersum. Unter den Zeugen: ..... **Ulrich von Hohenbüchen** ..... - (Hoogeweg UB. Hildesheim II Nr. 570).
- 1240 Oktober 23. Bischof Konrad von Hildesheim bekundet, daß Bodo von Salder dem Kloster Steterburg 3 Hufen, 1 Hof und eine Hofstelle in Beddingen, Amt Salder quos a nobili viro **Ulrich dicto von Hohenbüchen** in feudo tenuit, verkauft habe, und daß auch der letzte, ipse cum Catre suo ecclesie nostre canonico, dieses Gut gegen Entgelt dem Kloster übertragen habe. Unter den Zeugen:

---

<sup>15</sup> Paderborn

clerici ..... Conradus von Hohenbüchen ..... - (Scheidt, mantissa Document. S. 266).

1240 November 22. Conradus von Hohenbüchen canonicus in Hildesheim. Recognosco, me et fratres meos Ulrich und Hoyer vendidisse ecclesiae b. Jacobi in Steterburg V mansos in Getlede (Geitelde bei Braunschweig) sitos cum suis pertinentiis pro XVIII marcis Halberstadt. Argenti. - (Diplomatar. Stederburg p 112 im L. Archiv Wolfenbüttel; vgl. Lüntzel, Gesch. der Diöcese Hildesheim II S. 211).

1242 Juni 12. In einer „in Castro Slenz“ auf dem Zobten ausgestellten Urkunde belehnt der Herzog Boleslaw II. den Schultheiß Hermann mit dem Gut Lichtenberg, wie es der vertriebene **Ulricus de alta fago** besaß, außer an den drei Freihufen der Kirche. (SR 588 Originalurkunde im BDA, Bistum Breslau Nr. 48)

Lichtenberg besaß etwa 20 Hufen Land. Am 29.1 1.1289 wurde es erneut verkauft. Die Scholtisei und die zugehörigen Freihufen kosteten 50 Silbermark, die einzelne Hufe 11 Mark (SR 2101).

Der Ritter Hentzel Kretzig von Zedlitz verkaufte am 3.3.1376 das Dorf Lichtenberg mit 9 Hufen an den Bischof Peczlaus von Breslau (Codex XIII Anm. F 36).

1244 **Ulrich von Hohenbüchen** entsagt seinen Rechten auf den halben Zehnten zu Nauen und willigt in die Schenkung desselben an das Kloster Frankenberg durch Bischof Konrad von Hildesheim. Unter den Zeugen Hoyer von Hohenbüchen, canonicus in Hildesheim. - (Chronicon montis Franconim p. 16).

1248 Der Abt Hermann von Corvey und der Konvent des Klosters daselbst beurkunden, daß sie das officium nostrum in Holthusen (bei Eldagsen) distraximu, ita quod eis (dem Kloster Wülfinghausen) proprietatem ipsius cum omnibus attinentiis ..... contulimus. Preter hec advocatiam omnium predictorum bonorum, quam a nobis dominus **Ulrich von Hohenbüchen** tenuerat et resignativ ..... contradidimus - (Calenberger UB. Abth. Wülfinghausen Nr. 26).

- 1249 Februar 22.?, oder 8. März. In Gauela (?) ist Ulricus de Altafago Zeuge für den Bischof von Olmütz. (Cod. Dipl. Mor. 111, 164 (?), oder Nr. 138 S. 105).
- 1249 **Ulrich nobilis dictus von Hohenbüchen.** Zeuge in einer Urkunde des Ritters Rudolf von Dahlum für das Kloster Frankenberg bei Goslar. (Bode UB. Goslar I Nr. 640)
- 1252 Dezember 6. C[onradus] et H[oyerus] fratres, in Hildesheim ecclesie canonici ac nobilis vir **Ulrich von Hohenbüchen.** Nos renunciavimus omni juri rationis proprietatis in bonis Stedere, in bonis Getlede ac III mansis Bedinghe, quos tenuit a nobis dominus Bodo de Saldere miles juri feodali, ita quod homines et bona illa dedimus ministeriales beato Jacobo in Stederborch. - (Diplomatar. Stederburg. Im L. Archiv Wolfenbüttel p 132, 311, 335).
- 1252 Dezember 20. Bischof H.[einrich), Domprobst L.[udolf], Domprobst G.[erwich] und das Domkapitel zu Hildesheim beurkunden, einen Brief der vorstehend angeführten Brüder von Hohenbüchen, dessen Inhalt wiedergegeben wird, gesehen zu haben. - (dasselbst p. 132; Regesten bei Hoogeweg Hildesheim II Nr. 911).
- 1255 November 6. In Olmütz, der Bischof Bruno entschädigt Herbold von Fülme für seine Verluste im Kampf gegen König Ottokars Widersacher Daniel von Halicz und Herzog Wladislaw von Opeln. Als Zeuge der Urcus da Altafago. (Cod. Dipl. Mor III, 222 = SR 906).
- 1261 Cono Abt zu Corvey bezeugt, daß er einverstanden sei, daß sein Vorgänger Abt Hermann die ihm von dem Brüdern **Ulrich und Konrad von Hohenbüchen** aufgelassenen Vogtei über Holthusen (bei Eldagsen) dem Kloster Wülfinghausen beigelegt habe. - (Zeitschr. des Hist. Ver. für Niedersachsen 1861 S. 127).
- 1262 In diesem Jahre bestätigt das Domkapitel von Olmütz dem Heinrich, Vogt von Hotzenplotz, den Kauf des Dorfes Luptyn von **Ulrich von Honnbuch.** - (Reg. 1150 S.117; vergl. A. Reg. 906 S.

50/51 Urkunde v. 6. Nov. 1255, Reg. 2310 Urkd. v. 21.1.129.. u. Reg. 2586 Ukd. v. 11.1.1300).

- 1262 April 13. Sophia dicta von Hohenbüchen schenkt dem Nonnenkloster zu Mehringen, wo ihre Vorfahren begraben liegen, u. a. den Haupthof zu Mehringen nebst Zubehör, exepa curia pie recordationis fratris mei O[ttonis] episcopi, quam Hogero filio meo specialiter contuli. - (v. Heinemann cod dipl. Anhalt II Nr. 269 nach Original in Zerbst mit 3 Siegeln nämlich: 1. Der Ausstellerin (Leg.: Sigillum Sophie De Alta fago), 2. Der Pröbstin Sophia von Quedlinburg (Leg. S. Sophie D. Honboke P Positisse In Quedlinburg)  
3. Hoyers von Hohenbüchen (Leg.: S Hogeri De Alta fago Can. Hildesem.) - Der Bischof Otto ist wohl der Bischof Otto von Brandenburg, ein Edelherr von Mehringen?
- 1262 Sophia dicta von Hohenbüchen stellt für Kloster Mehringen eine der vorigen im Wesentlichen gleiche Urkunde aus cum consensu filiorum mearum Hoieri videlicet et **Ulrich**, Mechthildis et Sophie, Conegundis et Ode ..... - (v. Heinemann cod. I c II Nr. 270).
- 1263 Winzenburg. Mechthild dei gratia abbatissa sancte Marie in Gandersem, **O[iricus] dictus miles von Hohenbüchen**, H[ogerus] dictus de eodem loco canon eccl. Hild. verkaufen zwei Hufen zu Mehringen an das dortige Kloster. - (v. Heinemann Coci. Anh. II Nr. 287).
- 1263 (Winzenburg). **Ulrich nobilis von Hohenbüchen**. Zeuge in einer Urk. der Gebrüder von Dahlum, den Verzicht auf Güter zu wüst Sceninge für Kloster Frankenberg betr. - **Ulrich nobilis von Hohenbüchen**, Conradus plebanus in Winzeborch dictus de Rotthing, Hermannus miles de Gandersem et Hermannus suus filius, Aswinus et Conradus de Stenberch fratres, Tydericus de Stochheim. -(Bode UB. Goslar II Nr. 93).
- 1264 April 1. Es vertragen sich in Leipzig die nobilis domina vidua Ulrichi dominide Vredeberch einerseits und der canonicus Hoierus de Alta fago ftir sich, seinen Bruder, den **Ritter Ulrich**, und seine

Schwestern andererseits über die Ansprüche über den Nachlaß des verstorbenen Ulrich von Vredeberch - (Neue Mitteilungen Bd. 6 Hft. 4 S. 160).

- 1264 Nos Mechtildis abbatissa ecclesie Marie virginis in Gandersheim et Oda soror ejusdem de Popenburg et Hoier canoncus in Hildesheim et **Ulrich frates dicti von Hohenbüchen** erklären, daß sie die Verfügungen, welche sorores nostre Sophia preposita et Conegundis canonissa in Quedelingeburg in Ansehung ihres Erbguts getroffen haben, genehm halten. - (Harenberg hist. Eccl. Ganderssh. p. 781; ab Erath cod. Dipl. Quedlinburg p 223).
- 1264 (Winzenburg). **Ulrich dictus von Hohenbüchen** verzichtet zu Gunsten des Klosters Frankenberg bei Goslar auf alle Anrechte an den halben Zehnten parvae villae Nowen. Unter den Zeugen Hoyerus de Alta fago in Hildesheim canoncus, Conradus cappellanus in Wincenburch ..... Hermannus miles de Gandersem et filius suus, Johannes filius Rodolphi de Dalem, Arnoldus de Gowische et filius suus anno. - (Bode UB. Goslar II Nr. 101).
- 1265 März 23. Hogerus in Hildesheim scolasticus et **Ulrich von Hohenbüchen** fratres beurkunden, daß sie advocatiam bonorum in Holthusen, quam ab Ecclesia Corbeyensi tenuimus jure pheodali, dem Probst und Konvente zu Wülfinghausen verkauft haben. - (Calenberger UB., Abt. Wülfinghausen Nr. 33).
- 1266 (vor Juni 8.). Zeuge in einer Urkunde des Grafen Ludolf von Haltermund bei Auflassung von Gütern in Heinde. .... laici vero dominus **Ulrich von Hohenbüchen**, Conradus marscalcus, .... - (Döbner UB. Hildesheim I Nr. 304).
- 1266 Juni 8 Hildesheim. .... Henricus plebanus de Eschershusen; **Ulrich nobilis von Hohenbüchen**, Hermannus de Gandersem, .... milites. Zeugen in einer Urkunde des Erwählten Otto von Hildesheim für das Andreasstift. - (Döbner Ub. Hildesheim I Nr. 299).
- 1266 Hogerus die gratia scolasticus majoris ecclesie in Hildesheim beurkundet, daß, da Sphia pia memorie mater nostra den Prediger-

brüdern von S. Paulo in Hildesheim ihre Kurie bei dem Kloster, welche sie bewohnt hatte, geschenkt habe, igitur tam **Ulrich** frater noster quam nos una cum sororibus nostris, videlicet Mechtilde abbatissa superioris in Gandersem, Sophia preposita in Wenthusen, Conegunde Quedelingeborch canonical seculari et Oda uxore comitis Wedekindi de Poppenborch sie nunmehr sämtlich diese Kurie mit Hofstellen und Gebäuden zum Seelenheil ihrer Mutter dem Kloster darreichen und auf das Gut verzichten. - (Döbner UB. Hildesheim I Nr. 303).

- 1268 Oktober 2 Hildesheim. H[ogerus] die gratia Hildesheimer ecclesie scolasticus dictus de Alta fago verbürgt sich una cum comite Wedekindo dafür, daß sein Bruder **Ulrich [frater suus dominus Ori-cus de Alta fago]** das Kloster Steterburgwegen der von Bodo von Salder gekauften Güter *zu* Beddingen nicht belästigen werde. - (Diplomatar. Stederburg p. 337 in L. Archiv Wolfenbüttel. Vgl. Hoogeweg UB. Hildesheim III Nr. 208)
- 1270 November 27. Die gratia Mechtildis abbatissa ecclesie in Gander-saym, Hoyerus scolasticus majoris ecclesie in Hildesheim, Oda comitissa de Poppenborch, nobilis vir **Ulrich von Hohenbüchen** beurkunden, das Eigentum einer Hufe zu Meringe der Kirche S. Wicberti in Quedelingeburch gemeinsam geschenkt zu haben. - (V. Heirnnann Cod. Anh. II Nr. 382).
- 1273 Dezember 8 Hildesheim. Der Erwählte Otto zu Hildesheim genehmigt, daß Dominus Hogerus scolasticus ecclesie nostre et Do-minus **Ulrich nobilis von Hohenbüchen** fratres Güter und Patronatsrecht in Beddingen dem Kloster Steterburg übertragen. - (Dip-lomatar. Stederburg p. 160. Regst. Bei Hoogeweg UB. I11 Nr. 348).
- 1273 Dezember 28. Domdechant Johann und das Domkapitel zu Hil-desheim genehmigen die Übertragung des Patronatsrechts der Kir-che in Beddingen durch die Brüder Hoier und **Ulrich von Hohen-büchen** an das Kloster Steterburg. - (Diplomatar. Stederburg p. 161. Regesten bei Hoogeweg UB. III Nr. 353).

- 1273 Hildesheim. **Ulrich nobilis von Hohenbüchen** gelobt, wegen der seitens des Klosters Steterburg von dem domino de Saldere erkauften Güter in Beddinge dem Kloster keine Anfechtungen zu bereiten, indem er genehm hält, was der fratrem nostrum, dominum Hoyer in Hildesheim ecclesie scolasticum, bestimmt ist. - (Diplomatar. Stederburg p. 336. Hoogeweg UB. I11 Nr. 354).
- 1274 November 12. Herzog Albrecht von Braunschweig beurkundet, daß der Propst Johann von Steterburg cum nobilibus viris, dominis videlicet Hoyoero in Hildesheim ecclesie scolastico et fratre suo domino **Ulrich milite dicto von Hohenbüchen** über den Verkauf von Gütern übereingekommen sei. Die genannten nobiles Hoyerus et Ulrich haben der Kirche zu Steterburg unam curiam in Beddinge, que sedelhof dicitur, mit ihrem ganzen Zubehör und patronatum ecclesie in ipsa villa Beddinge übertragen. - (Scheidt mant. Document. S. 270 fg).
- 1274 November 12 Braunschweig. Hoyerus die gratia in Hildesheim ecclesie scolasticus ac nobilis vir **Ulrich dicti von Hohenbüchen** beurkunden, dem Kloster Steterburg unam curiam in Beddinge, que sedelhof dicitur, et patronatum ecclesie ejusdem ville vor dem Herzog Albert von Braunschweig übereignet zu haben. - (Diplomatar. Stederburg p. 166 sq. Regest bei Hoogeweg UB. III Nr. 383).
- 1274 Burg Werder. Dem Probste Johann und dem Konvent zu Steterburg teilt Ludolfes comes Waldenberch mit, daß er pro nobilibus viris **Ulrich et Hoyoero fratribus dictis de Alta fago**, sororiis nostris, zugleich comite Ludolfo de Dasle secundum quod bone memorie nepos noster, comes Henricus de Waldenberch, vobis pro ipsis promiserat super venditione bonorum in Beddinge cum jure patronatus, Bürgen sich verpflichtet wollen dafür, daß die genannten Brüder ihnen erforderlichen Falls wegen jener Güter die schuldige Gewähr leisten müssen, et quod filia dicti domini Ulrich ad etatem legitiman pervenerit, den Verkauf dieses Eigenguts genehm halten solle. Datum in Insula anno domini m<sup>o</sup> cc<sup>o</sup> LXX<sup>o</sup> II<sup>o</sup>. - (Chronic. Stederburg S. 168 im L. Archiv zu Wolfenbüttel).

- 1275 April 21. Hogerus scolasticus ..... Zeuge in der Urkunde der Grafen Sigfried und Heinrich von Blankenburg, laut welcher sie der Bischof Otto von Hildesheim das halbe Dorf Selkenvelde und Güter zu Grasdorf in Holtempnedetvorde überlassen - ..... Zeugen unter anderen **Ulrich von Hohenbüchen**. - (v. Heinemann Cod. Anh. Nr. 456. G. Schmidt UB. H. Stift Halberstadt II Nr. 1298. Hogeweg UB. III Nr. 408).
- 1275 April 23. Hogerus scolasticus canonici in Hildesheim Dominus **Ulrich von Hohenbüchen**. ..... milites. Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Otto von Hildesheim für das Johannisstift zu Halberstadt in des gleichen Stellung unter denselben Zeugen. - (G. Schmidt UB. Stadt Halberstadt 1 Nr. 144a. Hoogeweg UB. III Nr. 409).
- 1277 Dezember 9 Braunschweig. ... clerici comes Henricus de Blankenburg, **Ulrich von Hohenbüchen** nobilis, Ludolfus de Weverling, Zeugen in einer Urkunde Burchards von der Asseburg für Kloster Wienhausen. - (v. Campe, Urkunden des Geschlechts von Campe I Nr. 436).

## **Niedersachsen und Schleswig-Holsteiner im deutschen Osten im 13. Jahrhundert**

Meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Herman Mitgau, zum 70. Geburtstag.

Von Hans Dobbertin

Die deutsche Ostwanderung des Mittelalters, besonders des 13. Jahrhunderts, ist in ihren Ursachen und Auswirkungen verschieden gedeutet.<sup>16</sup> Sie war trotz mancher Schattenseiten völkerverbindend und hat das ganze christliche Abendland zu kulturellem Aufschwung geführt.

---

<sup>16</sup> Franz *Engel*, Siedlungsleere nach der Völkerwanderung? In: Westfäl. Forschungen, Bd. 7 (1953/1954) S. 268; Siegfried *Epperlein*, Bauernbedrückung und Bauernwiderstand im hohen Mittelalter - Zur Erforschung der Ursachen bäuerlicher Abwanderung nach Osten im 12. und 13. Jahrhundert, vorwiegend nach den Urkunden geistlicher Grundherrschaften, in: Forschungen z. Mittelalterl.. Geschich-

Dem Genealogen bietet sie sich dar als eine Summe persönlicher und familiärer Einzelschicksale in allen Volksschichten. Einige davon lassen sich dank einer günstigen Quellenlage noch urkundlich erfassen. Hierfür einige Beispiele.

## Schlesien

*Ulrich von Hohenbüchen*, 1231 bis 1277 in zahlreichen Urkunden genannt,<sup>17</sup> aus dem Geschlecht der Edlen von Delligsen, stammgesessen auf der Burg Hohenbüchen bei Alfeld a. d. Leine, die er während seiner Abwesenheit an die Grafen von Wohldenberg verpfändete. Seine beiden Brüder (Konrad d. J. und Hoyer) waren nacheinander Domscholaster in Hildesheim. Seine Schwester Oda vermählte sich mit dem Grafen Wedekind von Poppenburg, bei dem Ulrich mehrfach nachweisbar ist. Ulrichs Schwester Mechthild wurde Äbtissin des Marienklosters bei Gandersheim, seine Schwester Sophie Pröpstin des Stifts St. Servatius in Quedlinburg (= Grabkirche König Heinrichs I.).

Ulrich von Hohenbüchen eilte wohl 1241 zur Abwehr des Mongolensturms (Schlacht bei Liegnitz) nach Schlesien und war dort bis Mitte 1242 nachweislich Besitzer des Kirchdorfes Lichtenberg (bei Grottkau), das er vermutlich wiedererbaut hat.<sup>18</sup> Wie seinen mit König Wenzel von Böhmen eng befreundeten Oheim Hoyer von Friedeburg (aus dem Geschlecht der älteren Grafen von Mansfeld), der bei Eilenburg, bei Hoyerswerda (unweit Bautzen) und bei Troppau reich begütert und vermutlich der Gründer der Marktorte Friedeberg bei Hirschberg (Riesengebirge), Hohenfriedeberg, Friedeberg östlich Glatz und Friedberg bei Mährisch-Ostrau sowie der Stadt Friedeberg (unweit Mansfelde!) in der Neumark war (!), finden wir Ulrich von Hohenbüchen später in Mähren, vgl. unten.

---

te, hrsg. V. H. Sproemberg u. a. (Akademie-Verlag Berlin-Ost), Bd. 6 (1960). bespr.: Hansische Geschichtsblätter 79. Jg. (1761), S. 136 f (C. Haase).

<sup>17</sup> Itinerar Ulrichs von Hohenbüchen in: Archiv f. schlesische Kirchengeschichte Bd. XIX (1961), S. 84-87.

<sup>18</sup> Colmar *Grünhagen*, Schlesische Regesten (= SR), in: Codex diplomaticus et epistolaris Silesiae Bd.7, 16, 18, 22 usw. Nr. 588 (Original, ausgestellt auf der Burg Slenz auf dem Zobten).



Siegel der Quedlinburger Propstin Sophia von Hohenbüchen (1) und ihrer Geschwister Ulrich (2) und Oda Gemahlin Graf Wedekinds von Poppenburg (3). Man beachte im Siegel Ulrichs die „hohe Buche“, das Hohenbüchener Löwenwappen über ihren Wurzeln sowie das Rautenwappen (der Edlen von Friedeburg) und das Rosenbalkenwappen (da Grafen von Poppenburg?) an ihren unteren Zweigen. Quelle: Erath, Cod. dipl. Quedlinburgensis, Siegelfiguren des Ulrich nach einem von Herrn Mittelschulrektor Wilhelm Hartmann (Hildesheim) teilweise abkopierten Original in Hildesheim von mir korrigiert und Siegelumschrift von mir ergänzt. (Die Klischees für die in diesem Aufsatz nochmals abgedruckten Abbildungen stellte der Verlag August Lax Hildesheim zur Verfügung).

## **Bistum Olmütz (Mähren)**

*Bruno von Schaumburg-Holstein* (tot 1281), Bruder der Grafen Adolf IV. (tot 1261) und Konrad (tot 1238), Domherr zu Magdeburg (1229), dann Dompropst zu Hamburg und Lübeck, 1246 zum Nachfolger des Olmützer Bischofs *Konrad von Vrberch* (vormals Domherr zu Hildesheim, Bruder der Mutter Ulrichs von Hohenbüchen?) gewählt, enger Vertrauter des Königs Ottokar II. von Böhmen, den er (gemeinsam mit Markgraf Otto II. von Brandenburg) 1254 auf einem Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen begleitete, gründete zahlreiche Kolonistendörfer

und Städte an der Mährischen Pforte; darunter das (jetzt wüste) Dorf Holstein.<sup>19</sup>

*Ulrich von Hohenbüchen* (1231-1277), 1249, 1255 und 1262<sup>20</sup> Zeuge und Ritter des Bischofs Bruno von Olmütz, bis 1262<sup>21</sup> Besitzer des Dorfes Liptin bei Katscher, vermutlich Gründer des Dorfes Hohenbocka bei der nach seinem Oheim Hoyer von Friedeburg benannten Stadt Hoyerswerda (Oberlausitz) und des Dorfes Hombok bei Olmütz. Ulrichs 1274<sup>22</sup> erwähnte, damals noch unmündige Erbtöchter heiratete den Ritter Lippold II. (der Lange) von Rössing (1281-1313), der anstelle des bisher von ihm geführten (Hallermunder) Rosenwappens<sup>23</sup> das Löwenwappen Ulrichs in sein Siegel auahm und sich im Siegel LIPPOLDVS DE HOMBOKEN nannte,<sup>24</sup> nachdem er Besitzer der Herrschaft Hohenbüchen geworden war. Auf ihn beziehen sich die Sage von der Lippoldshöhle (bei Hohenbüchen) und ein durch Johann Letzner (tot 1613) im Kloster Marienau (bei Copenbriigge) aufgespürtes Gedicht über „Lippold den groten Riddersmann“.

---

<sup>19</sup> K. *Pohl*, Die Bischöfe von Olmütz Diss. Breslau 1940 Wolfgang Wann, Von der Westfälischen zur Mährischen Pforte, in *Der Klüt* (Hamelner Heimatkalender) 1948, S. 46-65; Ders., Die Hamelner Rattenfängersage - ein Symbol des Abendlandes. Würzburger Dissertation (1949), nur als maschinenschriftliches Manuskript in wenigen Exemplaren gedruckt. Wanns Annahme, die Hamelnschen Kinder seien 1384 in die Olmützer Kolonisationsgebiete Brunos von Schaumburg-Holstein entführt worden vermag nicht zu überzeugen. Unter den von Wann (a. a. O. ) aufgeführten Personennamen befindet sich - abgesehen vom Allerweltsnamen Rike (Dives) - kein einziger Hamelner Bürgername des 13 / 14 Jahrhunderts, und der Name Hamlinus ist ein auch in Böhmen nachweisbarer französischer Vorname, hatte also mit Hameln nichts zu tun. Davon abgesehen setzt die Hamelner Sage eine Katastrophe voraus (vgl. Kurt Ranke in: *Beiträge zur deutschen Volks- und Altertumskunde*, Bd. 1, 1954 S. 189)

<sup>20</sup> Vgl. oben Anm. 2.

<sup>21</sup> SR 1150

<sup>22</sup> Georg Bode, Die Herrschaft Hohenbüchen und ihre Besitzer, in *Jahrbuch des Vereins f. Geschichte des Herzogtums Braunschweig*, 1906/07, Teil 1, S. 75 Nr. 142.

<sup>23</sup> UBH Hild. III, 712 vgl. III, 81 S. 41 !

<sup>24</sup> Marienroder Urkundenbuch Nr. 110 (1298). Stammtafel der älteren Ritter von Rössing in *Archiv f. schles. KG XIX* (1961) S. 67.

## **Stammte die Hildesheimer Ritterfamilie Svaf (Suevi) aus Schlesien?**

In Archiv für schlesische Kirchengeschichte 19 (1961), S. 62 - 90.

Von Hans Dobbertin

... *zum* Itinerar des Edelherrn Ulrich von Hohenbüchen-Delligsen (1231 bis 1277), den wir oben bis 1264 als Besitzer des halben Zehntens zu Klein-Nauen bei Hahausen kennengelernt haben.<sup>25</sup>

Dieser Hildesheimer Edelherr wurde 1242 durch Herzog Boleslaw II. wegen „insolentia“ aus Schlesien vertrieben (SR 588), und der Herzog übergab dessen Gut Lichtenberg bei Grottkau<sup>26</sup> mit Ausnahme der drei

---

<sup>25</sup> Regesten der Edelherren von Hohenbüchen-Delligsen (soweit sie nicht aus schlesischen und mährischen Urkunden ergänzt werden müssen) bei Georg Bode, Die Herrschaft Hohenbüchen und ihre Besitzer, Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig 6/7 (1907/08). Die auf diesen Regesten aufbauende Stammfolge der Edelherren von Hohenbüchen bei Isenburg (Neuaufkl.) 11, 65 b ist z.T. unzuverlässig. Wir können hier aber nicht im Einzelnen darauf eingehen.

<sup>26</sup> Hans Dobbertin, Wer gründete das Pfarrdorf Lichtenberg bei Grottkau? Archiv XVII (1959), S. 48-68. Die Urkunden von 1242 (SR 588), 1289 (SR 2101) und 1290 (SR 2167) trugen im Domstiftarchiv die fortlaufenden Nummern 48, 49, 50, sind also wohl 1376 beim Verkauf des Dorfes Lichtenberg (bei Grottkau) an den Bischof mit abgeliefert worden. Die Wüstung Lichtenberg (1263) bzw. Lichtenberg (1267) bei Ziegenhals nahe der bis 1281 (SR 1674) dem Herzog von Troppau gehörenden Burg Edelstein (bei Zuckmantel) gehörte im 13. Jahrhundert dem Bischof von Breslau, nicht den Herzögen von Schlesien! - Bei dieser Gelegenheit möchte ich zwei Korrekturen in meiner Stammtafel der Edelherren von Lichtenberg (Archiv A\ 11, S. 68) vornehmen: 1. Die „matrona R. de Homboken“ starb kinderlos (v. Hodenberg, Lüneburger ÜB - AbH. Walsrode Nr. 12), kann also nicht die leibliche Mutter Konrads I. von Hohenbüchen bzw. Siegfrieds II. von Lichtenberg gewesen sein. 2. Vater Werners und Siegfrieds I. von Lichtenberg war wohl der mütterlicherseits in Stöckheim und Melderode erberechtigte, um 1170 als Bruder Rotmanns von Himstedt bezugte Siegfried; denn Rotmanns Gattin war die Gräfin Sophia von Assel (Mon. Germ. Hist. Scriptores XVI, 210 - fehlt bei Janicke-Hoogeweg), und „Stedere“ gehörte zum Erbe des Grafen Otto von Assel (ebd. XVI, 218 f. - JH I, 450 E). Auf diese Weise läßt sich meine Vermutung, Ulrich von Hohenbüchen habe „Stidere“ bei Salzgitter und Lichtenberg bei Grottkau von den Edelherren von Lichtenberg erhalten, noch einleuchtender machen als bisher.

Freihufen der Kirche dem Schultheißen Hermann (vgl. Archiv XVII, 1959, S.48ff.). Ulrich von Hohenbüchen verzichtete 1248 auf die ihm von Kloster Corvey übertragene Vogteigewalt im Dorfe Holtensen bei Eldagsen zugunsten des Klosters Wülfinghausen (Calenberger ÜB VII, 26), wohl weil der von der Burg Hallermund bei Eldagsen stammende Erzbischof Wilbrand von Magdeburg mit seinen Neffen Graf Ludolf d. J. (III.) von Hallermund und Graf Albert von Ravenswald (= Käfernberg) im schlesischen Bruderkrieg Partei für Herzog Boleslaw II. (von Liegnitz) und seinen Bruder Konrad (von Glogau) ergriff und ihnen am 20. April 1249 in Liegnitz mit einem großen Heer zu Hilfe kam (SR 696). Ulrich von Hohenbüchen begab sich dagegen in den Dienst des Bischofs Bruno von Olmütz, der wie König Wenzel von Böhmen die Sache der Herzoginwitwe Anna und ihrer Söhne Heinrichs III. und Wladislaws unterstützte, wenn auch nicht so unmittelbar wie Heinrichs III. Schwiegervater Markgraf Heinrich (der Erlauchte) von Meißen, der am 20. April 1249 in Meißen ein Bündnis mit den Abgesandten des Herzogs Heinrich III. abschloß. Wir finden damals Ulrich von Hohenbüchen am 22. Februar 1249 mit dem Olmützer Truchseß Herbord (von Fülme) und dem Olmützer Marschall Helmbert (von Turm) - die beide beim Kloster Möllenbeck; an der Weser beheimatet waren - in „Gauela“ (Deutsch-Gabel?) als Urkundenzeugen des Bischofs Bruno von Olmütz (CM III, Nr. 164). Gallus von Lewenberg, für den diese Urkunde ausgestellt wurde, aber weilte am 2. Juni 1249 mit Ulrichs Oheim, dem Edelherrn Hoyer I. von Friedeburg-Mehringen (1216-1249 bzw. 1253), bei König Wenzel in Radmeritz an der Görlitzer Neiße (SR 699 f.), während sich Herzog Boleslaw II. am 1. und 15. Juni 1249 in Goldberg mit Graf Siegfried von Anhalt und dessen Bruder Propst Magnus von Lebus, Graf Albrecht von Rabenswalde und einigen Magdeburger Rittern sowie dem Krossener Burggrafensohn Otto aufhielt (SR 698, 702). Wir haben diesen Burggrafensohn oben bereits kennen gelernt: Er wurde durch Herzog Boleslaw gefangen gesetzt, aber durch die Mönche des Klosters Lebus freigekauft. Dafür schenkte er dem Kloster am 11. Dezember 1251 in Ohlau im Beisein des Konrad Schwabe und des Olmützer Truchsesses Herbord (!) sein Erbgut Messow bei Krossen (SR 779).

Die nachweislich bei Hoyerswerda und bei Troppau begütert gewesenen Edelherren von Friedeburg dürfen als Gründer der Stadt Friedeberg in der Neumark (nordöstlich der Burg Zantoch) sowie der Marktorde Friedeberg bei der Burg Greiffenstein (südwestlich Löwenberg), Ho-

henfriedeberg bei der Burg Wiesenberg (südwestlich Striegau,<sup>27</sup> Friedeberg bei Freiwaldau (in österreichisch-Schlesien, zum Bistum Breslau gehörig) und Friedberg bei Mährisch-Ostrau (im Bistum Olmütz) gelten (Jb. f. Volkskunde der Heimatvertriebenen V, 1959/60, S. 132 ff.; vgl. Deutsches Städtebuch I, S. 741 und 777).

## **Rückkehr Ulrichs von Hohenbüchen aus Olmütz.**

Nach Rückkehr des Königs Ottokar und des Bischofs Bruno aus dem Ordensland Preußen finden wir Ulrich von Hohenbüchen, der zwischen- durch 1249 (bei Goslar?) und am 6. Dezember 1252 (in Hildesheim) in seiner niedersächsischen Heimat nachweisbar ist, am 6. November 1255 mit Herbord von Fülme und Helmbert von Turm in Olmütz (CM III, 198 = SR 906). Dort hat er dann längere Zeit im Dienst des Bischofs Bruno gestanden, verkaufte am 21. Dezember 1262 in Olmütz sein Dorf Liptin (bei Katscher) an den Vogt Heinrich in Hotzenplotz (SR 1150) und begab sich für einige Jahre zur Regelung von Erbschaftsangelegenheiten, die durch den Tod seiner Mutter entstanden waren, nach Niedersachsen zurück. Dort finden wir ihn 1263 auf der Winzenburg bei seinen Geschwistern Mechthild (Äbtissin des Marienklosters bei Gandersheim) und Hoyer (Domscholaster in Hildesheim und Archidiakon zu Nettlingen), ebenso 1264 bei beiden und seiner Schwester Oda (Gemahlin des Grafen Wedekind von Poppenburg). Gleichfalls 1264 verzichtete er, wie oben erwähnt wurde, auf den halben Zehnten zu Klein-Nauen, und am 23. März 1265 bestätigte er den - wohl in seiner Abwesenheit 1248 geschlossenen Verzicht auf die Güter in Holtensen bei Eldagsen. Am 8. Juni 1266 finden wir ihn in Hildesheim, wo er um die gleiche Zeit 1266 (ohne Tagesangabe) die Urkunde über die Stiftung des Hildesheimer Hofes seiner Mutter ans Paulinerkloster besiegelte und 1266 (ohne Tagesangabe) als Urkundenzeuge des Grafen Ludolf III. von Hallermund nachweisbar ist. Dann scheint er wieder nach Ostdeutschland zu-

---

<sup>27</sup> Peregrin von Wiesenberg war ein deutscher Ritter, der 1227 in Pommerellen sein Leben opferte, um einen Mordanschlag auf den Herzog Heinrich I. von Schlesien zu verhüten, Mitwisser dieses Mordanschlags war Herzog Swantopolk von Danzig. - Herzog Heinrich I. von Schlesien beteiligte sich 1233 an den Kämpfen gegen die heidnischen Preußen bei Marienwerder.

rückgekehrt zu sein. Aus einer durch seinen Bruder Hoyer und seinen Schwager Graf Wedekind (von Poppenburg) in Hildesheim ausgestellten Urkunde vom 2. Oktober 1268 (TH III, 208) geht hervor, daß er außer Landes weilte. Am 27. November 1270 war er wieder bei seinen Geschwistern Mechthild, Oda und Hoyer, die am 22. November 1271 gemeinsam, aber diesmal ohne ihn urkundeten. Dann wird er nochmals am 8. Dezember (und ohne Tagesangabe) 1273 in Hildesheim, am 12. November 1274 in Braunschweig und (ohne Tagesangabe) 1274 in der Burg Werder beim Wohldenberg (mit seiner noch unmündigen Tochter) genannt. Mit seinem Bruder Hoyer bezeugte er am 21. April 1275 eine Urkunde der Grafen von Blankenburg und am 23. April 1275 eine Urkunde des Bischofs Siegfried von Hildesheim. Dann tritt er letztmalig am 9. Dezember 1277 in Braunschweig als Urkundenzeuge auf.

Man wird zugeben müssen, daß das Itinerar des Edelherrn Ulrich von Hohenbüchen wesentlich durch Ereignisse in Schlesien, Böhmen und Mähren, wenn nicht gar durch die Kreuzzüge des Königs Ottokar gegen die heidnischen Preußen (1254) und die heidnischen Litauer (1267/68) bestimmt war<sup>28</sup> wie jenes des schlesischen Mundschenken Konrad Schwabe und seines Sohnes. Ulrich von Hohenbüchen wird - wie der am 2. Februar 1267 in Breslau weilende Olmützer Truchseß Herbord von „Wilmenstein“ (SR 1259) - zu Herzog Heinrich III. von Breslau in einem ebenso guten Verhältnis gestanden haben wie seit 1250 der ältere Konrad Schwabe und dessen Bruder Ulrich. Womöglich hat Ulrich von Hohenbüchen beide böhmischen Kreuzzüge ins Ordensland Preußen (1254 und 1267/68) mitgemacht und - ebenso wie nachweislich Bischof Bruno von Olmütz und König Ottokar von Böhmen - am 25. August 1267 in Trebnitz die Translation der hl. Hedwig miterlebt.

---

<sup>28</sup> Der 1242 begonnene große Aufstand der heidnischen Preußen wurde durch Herzog Swantopolk begünstigt, aber durch den Deutschritterorden im Bunde mit Swantopolks Bruder Sambor von Liebschau und den Polenherzögen 1249 endgültig niedergeworfen. Vielleicht hat sich Ulrich von Hohenbüchen schon an den damaligen Kämpfen in Pommerellen beteiligt. Jedenfalls gab es jenseits der kujavischen Bischofsstadt Leslau an der Weichsel in den Jahren 1243-1252 ein „Hospital St. Gotthardi“ (das heutige Szpetal, dem der Herzog Sambor das deutsche Kolonistendorf Lipschin schenkte (Perlbach, Pommerell. ÜB Nr. 115; Winter, Zisterzienser II, 376) und das durch Hildesheimer Kreuzfahrer gegründet sein mag.

So wird es kein Zufall gewesen sein, daß Konrad Schwabe 1250 bei Gründung der Stadt Wanssen – unfern Lichtenberg bei Grottkau (!) - anwesend war, und daß sein Sohn Cunezko dort bis etwa 1267/68 Besitz hatte (SR 1305 vgl. 1270). Andererseits wird 1275 am 25. Januar der Knappe Conrad Swaf nicht zufällig in Hildesheim bei Ulrich von Hohenbüchens Schwager Graf Wedekind von Poppenburg und bei den Nefen des Grafen „Heinricus de Altafago“ bzw. „de Homboken“ (= Heinrich II. von Wohldenber) geweilt haben, als sich Ulrich von Hohenbüchen im Winter und Frühjahr 1274/75 wieder bei Hildesheim befand. Schließlich wird es auch kein Zufall gewesen sein, daß Konrad und Aschwin Swaf um 1278 durch Heinrich von Barienrode in Eberholzen belehnt wurden, dessen Gattin Hildegunde von Rössing eine Kusine des Haupterben der Edelherrschaft Hohenbüchen, nämlich des Ritters Lipold II. von Rössing, war.

Somit kann über die Identität der schlesischen Ritterfamilie Suevi mit der gleichnamigen Hildesheimer Ritterfamilie wohl kein Zweifel mehr aufkommen, ein Ergebnis, das den Versuch rechtfertigt, auch die Zugehörigkeit der schlesischen Ministerialen Eberhard und Simon Gallici zur Hildesheimer Bürgerfamilie Galle (vgl. Archiv XVII, 1959, S. 62) nachzuweisen.

Schon Salome von Berg wird Ministerialen aus ihrer schwäbischen Heimat mitgebracht haben, ab sie den verwitweten, 1135 zum Grabe des hl. Godehard nach Hildesheim gepilgerten Polenkönig Boleslaw III. heiratete. Sie wurde in Polen durch Mönche des Benediktinerklosters Zwiefalten besucht (Archiv XII, 1954, S. IG E). Somit könnten die Vorfahren des Liegnitzer Ulricus Suevus schon zur Zeit des Peter Wlast (tot 1145) in Schlesien seßhaft geworden sein. Aber das können wir bestenfalls vermuten.

Wahrscheinlich machen konnten wir, daß sich Mitglieder der schlesischen Mundschenkenfamilie Suevi seit den Fehden der Jahre 1248/49 und 1277 in der Heimat des 1242 aus Schlesien vertriebenen Hildesheimer Edelherrn Ulrich von Hohenbüchen und der des holsteinischen Grafensohnes Bischof Bruno von Olmütz angesiedelt haben, mehrfach nach Schlesien zurückkehrten und zum Teil Deutschordensritter in Preußen wurden.

## Auszug aus dem Codex Diplomaticus Silesiae

7. Band Regesten zur Geschichte Schlesiens. Erster Teil bis zum Jahre 1250 von Dr. Colmar Grünhagen, Breslau 1868

zusammengestellt von Friedrich Heise - Delligsen

Zu Bischof Konrad von Halberstadt, der sein Bischofsamt abgab und danach Cistercienser Mönch in Sittenbach wurde. Er war ein Verwandter des Ulrich von Hohenbüchen mütterlicher Seite.

[93] 3. 9.1202

Heinrich Herzog von Schlesien schenkt dem Kloster Leubus 500 gr. fränkische Hufen in der Wald- und Berggegend um das Gebirge das Chalme heißt, (Kolbnitzerberge). Davon 100 auf Verwendung von weiland Conrad Bischof von Halberstadt. (Fälschung, Conrad lebte bis 1225).

*(Zusatz F. Heise: Das weiland bezog sich aber wahrscheinlich auf Bischof und nicht auf das Lebensende).*

[143] 16. 4. 1211

Rom im Lateran - Pabst Innocenz III. überträgt dem gewesenen Bischof von Halberstadt und den Abt von Sichem (Conrad) die Untersuchung der Klagen des Erzbischofs von Gnesen über Herzog Wladislaw von Polen

[157] 28. 7. 1213

Bischof Lorenz verleiht dem Kloster Leubus auf die Bitten des Conrads Mönch in Sitten (Conrad ehemals Bischof in Halberstadt legte sein Amt nieder und wurde Cistercienser Mönch in Sittenbach. Er weilte im Auftrage des Papstes einige Male in Schlesien und Polen. Auch in Kloster Leubus). Diese Urkunde ist gefälscht.

[172] 1215

Bischof Lorenz verleiht dem Kloster Leubus auf Bitten Conrads weiland Bischof von Halberstadt den Zehnten bei Goldberg. Aufführung in einer unechten Urkunde.

[182] 15. 2. 1217

Rom Lateran - Conrad weiland Bischof von Halberstadt als Richter in einer Streitsache über einige neu angesiedelte Deutschen zu entrichtenden Zehnten.

[199] 18. 4.1218

Bischof Lorenz bestätigt die Besitzungen und die denselben gemachten Schenkungen, dabei Konrads Mönch von Sychen (Sittenbach), weiland Bischof von Halberstadt. Aus der Mitte des 13. Jahrhunderts.

[216]

Conrad weiland von Halberstadt, unter anderen bei der Einweihung der Kirchen hl. Maria und des hl. Bartholomäus in Trebnitz

Seite 129, 21. Juli 1225

Der in der Leubuser Urkunde mehrfach genannte Konrad weiland Bischof von Halberstadt, seit 1209 Mönch in Sichen (Sittenbach) stirbt all-da.

[286] 17. Juli 1224 Die gleiche Urkunde wie [93], die als unecht bezeichnet ist. Bei der erneuten Urkunde wird die Echtheit auch angezweifelt.

*Als ich den Lebensspuren der Vorfahren meiner Ehefrau folgte kam ich durch die zweite Frau meines Schwiegervaters auch nach Leubus. Dazu hatte ich einige Publikationen des Kloster Leubus ausgeliehen. Darunter auch eine Dissertation des Walter Thoma über die colonisatorische Tätigkeit des Kloster Leubus. Er berichtet auch über die im beginnenden 12. Jh. zunehmenden Urkundenfälschungen zu Gunsten des Klosters Leubus. Darin wird auch ein Mönch aus Sittenbach, vormals Bischof von Halberstadt erwähnt, ein Verwandter Ulrichs von Hohenbüchen. Auch die Tätigkeit des Klosters Leubus in Oberschlesien wird beschrieben. Dort erstreckte sich ein von Kloster Leubus beanspruchtes Gebiet zwischen den Flüssen Hotzenplotz und Stradune. Ob von Hotzenplotz schon in dieser Zeit nur ein Teil an Leubus ging ist nicht zu erkennen, sicher ist nur, dass wir als Herrn des Ortes Wroblino in der zweiten Hälfte des des 13. Jh. den Bischof von Olmütz (Bruno von Schaumburg), der, wohl bald nach 1241, auch in Oberschlesien anfing zu colonisieren, zu betrachten haben.*

Im Jahre 1262 bestätigt das Domkapitel von Olmütz dem Heinrich, Vogt von Hotzenplotz, den Kauf des Dorfes Luptym von Ulrich von Honnbuch; Reg. 1150 S. 117; vgl. a. Reg. 906, S. 50 - 51 Urk. vom 6. Nov. 1255, Reg 2310 Urk. vom 21.01. 1294 u. Reg. 2586 Urk. vom 11. 1. 1300.

*Hier traf ich nun zum ersten mal auf Ulrich von Hohenbüchen, der bei Bode „Die Edelherren von Delligsen-Hohenbüchen“ nur beiläufig als außer des Landes weilendes Mitglied dieser Familie erwähnt wurde. Er maß ihm keine größere Bedeutung zu, kannte aber auch wahrscheinlich die Ulrich betreffenden schlesischen Urkunden nicht.*

*Hier möchte ich nun einen Einschnitt machen und auf die Vorfahren des Ulrichs von Hohenbüchen zurückkommen. Von 1140 ist eine Urkunde erhalten, in der ein Edelherr Hoald von Delligsen zum ersten Mal als Zeuge auftritt. Im Ganzen sind noch 4 Urkunden erhalten, in denen er als Zeuge Erwähnung findet.*

*Danach folgen die Edelherren Johann und Eschwin, die gleichzeitig oder einzeln in 13 Urkunden des Bischofs von Hildesheim als Zeuge genannt werden. 1 weiteres mal als Zeuge des Closters Corvey und des Kaisers Friedrich. Sie können zeitlich gesehen als Söhne des Hoald gelten. Der folgende Edelherr Konrad von Delligsen, der sich ab 1209 nach seiner Burg von Hohenbüchen (de alta fago) nannte, ist wohl der Sohn Johanns. Dieser Konrad war mit einer Tochter der Edelherren von Friedeburg Mehringen verheiratet. Daher kommen die verwandtschaftlichen Beziehungen mit dem oben erwähnten Bischoff von Halberstadt, später Mönch im Cisterzienser Kloster Sittenbach.*

*Unser in Schlesien beurkundete Edelherr Ulrich von Hohenbüchen war der Sohn Konrads. Dessen Kinder bis auf eine Tochter, die mit dem Grafen von Poppenburg verheiratet war und dem Ulrich, in kirchlichen Diensten standen. Warum wir Ulrich in Schlesien finden ergibt sich wahrscheinlich aus der politischen Situation. Schon zu Heinrich des Löwen Zeiten bildeten sich hier politische Parteien, so stand der Bischof von Hildesheim verbunden mit den Eversteinen und den Hohenbüchener Edelherren auf Seiten des Kaisers Friedrich, denn sie fürchteten die Übermacht der Welfen. Die Edelherren von der Homburg bei Stadtolden-*

*dorf aber standen auf Seiten der Welfen, denn sie versuchten auf Hildesheimer Besitz eine eigene Herrschaft zu errichten. Übrigens stand auch der Erzbischof in Mainz auf der Seite der Welfen, hatten die Mainzer doch schon immer mit dem Hildesheimer Bischof in Streit um Gandersheim gelegen, der dann auch noch verloren ging. Doch als der Kaiser Friedrich I. die Macht des Welfen Herzogs gebrochen hatte, da mußte auch der Erzbischof Konrad von Mainz gehen. Er verlebte seine restlichen Lebensjahre im Exil in der Mainzer Enklave in Einbeck. Von da ab befanden sich die nachfolgenden Mainzer Erzbischöfe immer auf Seiten des Kaisers, also mit dem Bistum Hildesheim und der Gruppierung um die Grafen von Everstein und Edelherren von Hohenbüchen parteilich verbunden.*

*Mit dem Amtsantritt des letzten Hohenstaufen Kaisers Friedrich II, der in Italien lebte und nur gelegentlich in Deutschland weilte, änderte sich die politischen Situation in Deutschland, denn eine gegen den neuen Kaiser gerichtete Gruppierung wählte Otto, einen Nachkommen des ersten Welfenherzogs in Braunschweig, zum Gegenkaiser. Damit war vorherbestimmt, das die Gegensätze in unserem Gebiet erneut ausbrechen würden. Wahrscheinlich auch der Grund für die Delliger Edelherren in Hohenbüchen eine Burg zu bauen. Es kam auch tatsächlich zu einer Fehde zwischen diesen beiden Parteien, den Edelherren von Homburg einerseits und den von Everstein und Hohenbüchen andererseits. Über den Verlauf der Fehde ist nichts überliefert, doch forderte Kaiser Friedrich II. von Italien aus die Mächtigen dieses Gebietes auf, der Fehde Einhalt zu gebieten. Über den Ausgang ist ebenfalls nichts überliefert. Doch scheint es so, dass Konrad von Hohenbüchen sein Stammland verlassen hat und die Burg einen Grafen von Wohldenbergr übergab. Seine hiesigen Besitzungen hat er aber wahrscheinlich behalten, denn sie gingen erst später durch Verkauf an die Homburger Herrschaft. Doch die Eversteiner waren am Ende die Verlierer, deren Besitzungen an die Welfen fielen.*

*Aus dieser geschilderten Situation heraus ist es sicherlich zu verstehen, dass der weltlich gebliebene Ulrich von Hohenbüchen mit seinem Onkel Hoyer, von Friedeburg, einen Freund des Königs Wenzel, nach Böhmen (Schlesien) ging und später ein Bruder von Ulrichs Mutter, der Domherr zu Hildesheim, Konrad von Friedeberg dem Ruf als Bischof von Olmütz Folge leistete.*

[574] 13. 4. 1241

Rom im Lateran. Pabst Gregor IX instruiert den Archidiakon, den Kantor und Dechanten von Breslau zur Untersuchung resp. Entscheidung in Betreff der Neubesetzung des Olmützer Bischofstuhles. Das Kapitel behauptet den dortigen Kanonikus Mag. Willelmus rite erwählt zu haben, darauf sei jedoch Konrad Kanonikus von Hildesheim, ein Anhänger des Kaisers F[riedrich II.], des Feindes Gottes und der Kirche, durch weltliche Gewalt in das Bistum intrudirt worden und derselbe habe dann seine Gegner im Kapitel verjagt, ihrer Häuser, ihres Vermögens beraubt, zum Teil sogar gefangen gesetzt. Nun sollen die Adressaten nach Befund der Untersuchung dem wirklich kanonisch Erwählten zum Besitz der bischöflichen Würde verhelfen.

[603] 11. 09. 1243

Anagni. Pabst Innocenz IV. schreibt in Sachen der streitigen Bischofswahl zu Olmütz (vergl. oben Nr.574) dem Bischofe (Johann v. Prag), dem Abte von Brzewno und dem Prager Domprobst, der Prokurator Konrad habe angeführt, wie der Metropolit Erzbischof (Siegfrid) von Mainz bei einer Visitation der Olmützer Kirche gegen die dortigen Kanoniker wegen notorischen zu haltens von Weibern und anderen verschiedenen Exesse und evidenter Verbrechen eingeschritten und endlich mit Excommunication vorgegangen sei, wie derselbe dann bei Erledigung des Bistums die noch gebannten Kannoniker des Wahlrechts für unwürdig erachtet, deshalb den Kannonikus von Hildesheim, Konrad, mit dem Bistum providirt und denselben habe zum Bischof weihen lassen, der sich auch bei dem Kapitel und dem ganzen Diöcesanklerus Gehorsam verschafft habe. Die oben erwähnten Kommissare sollen nun Konrad binnen drei Monaten vor den päpstlichen Stuhl citiren, ohne das er früher an den Archidiakon von Breslau und dessen Mitrichter erlassenen Brief (oben Nr. 574) mit Rücksicht auf die schlimmen Zeiten und die Macht des Konrad weiter in Betrag gezogen werde.

[657] 11. 5.1247

Lyon. Pabst Innocenz IV. befiehlt Legaten (Peter) Kardinaldeakon von St. Gregor ad velum aureum, das Angemessene zu verfügen in Bezug auf die Bitte des Königs (Wenzel) von Böhmen, dem durch den Pabst Innocenz entsetzten Olmützer Bischof Konrad (vergl. oben Abb. 603), der auf die Burgen und Anderes, was er von den Gütern der Olmützer

Kirche besaß, verzichtet habe, da derselbe in jenen Landen angesehen und mächtig sei, Besitzungen der Olmützer Kirche im Werte von 300 Mark, nämlich das Dorf Chalzo (Koleschau), sowie Besitzungen in Troppau Gelz (Keltsch) anzuweisen.

[658] 25. Mai 1247

Lyon. Der Pabst Innocenz befiehlt dem erwählten Bischof von Olmütz (Bruno) besondere Rücksicht für den König (Wenzel) von Böhmen einige vom entsetzten Bischof Konrad Kollatione von Pfarreien, darunter die zu St. Peter in Jektare (Jaktar bei Troppau) zu bestätigen.

[1249, S. 267] o. T. 1249

Brono Bischof von Olmütz greift Ratibor an und legt es in Asche. Bevor er die Burg erobern kann, wird er von Wladislaw durch eine Geldsumme zum Abzuge bewogen. Schickfuß, Chronik von Schlesien B. IV. c. 19, S. 131.

[707] o. T. 1250

In einer Urkunde des Herzogs Boleslaw von Polen. Zeuge (Bruno Bischof von Olmütz).

[770] 1. 8. 1251

Hoitzenplotz. Bischof Bruno von Olmütz bestätigt seinem Diener Bertold das Dorf Hirsitz (Girice) von 8 Hufen als erbliches Lehen.

[800] 29. 9. 1252

Olmütz. Bischof Bruno von Olmütz bestimmt für 4 neu zu errichtende Dompfründe das Dorf Razlawiz bei Hotzenplotz.

[S. 441] Weihnachten 1254

Breslau. König Otokar von Böhmen macht auf seinem Kreuzzuge gegen die heidnischen Preussen hier in Breslau Rast und feiert hier das Weihnachtsfest. Ihn begleitet auch Bruno Bischof von Olmütz.

[906]

Olmütz. Bruno von Olmütz verleiht die Dörfer Glesin (Gläser), Thomaz (Thomnitz), in Polonia, welche er kraft seines Vergleichs von Herzog Wladizlaus von Oppeln zum Ersatze durch diesen verursachte Schäden erhalten hatte, erblich seinem Truchseß dem Ritter Herbord für seine

treuen gegen gedachten Herzog geleisteten Dienste, ferner Rudolweswalt (Rosswald) mit 40 Hufen, Godesvriedestorp (Geppersdorf) und Zlawecowe (Schlackau) mit 35 Hufen nach dem Rechte der Magdeburger Ministerialen und die Hälfte der Burg Wlemsten (Füllstein), welche immer zum Truchsessamt gehören soll, wogegen Herbord seine Söhne Johann Herbord und Dietrich für Ministerialen der Olmützer Kirche erklärt, nachdem er dieselben aus dem Ministerialenverhältnisse zum Kloster Molebeke (Möllenbeck) in der hessischen Grafschaft Schaumburg, in dem sie bisher gestanden, durch Geld gelöst hat. Zeugen nicht schlesisch.

[925] 2. Juni 1256

Olmütz. Bischof Bruno von Olmütz urkundet, daß er seinen Ritter Helembert de Tuni (von Thurn) für dessen Dienste gegen Herzog (Wladislaw) von Oppeln das Dorf Sconowe in Polonia (Schonau bei Leobschütz), welches der gedachte Herzog als Entschädigung für zugefügte Unbilden zu Lehen gegeben (vergl. Nr. 897), er nun mit Zustimmung seines Kapitels jenes Gut nebst weiteren Besitzungen des Herzogs gegen anderweitige Güter (in Mähren) in quantitate ac mensurum ville Henricestorp juxta Hocenpla (Heinrichsdorf bei Hotzenplotz) eintauscht.

[S. 65] 13. 2, 1257

Rom, Lateran. Pabst Alexander IV. trägt den Bischof (Bruno) von Olmütz und den Bischof Thomas von Breslau auf, den König in Ruseia Daniel zur Erfüllung seines Gelöbnisses anzuhalten.

[1075] 27.1. 1261

Chaderitz. Bischof Bruno von Olmütz bestimmt dem Kloster von Saar die dem durch Bozcke, weiland Kastellan von Znoym vermachten Güter.

[1150], 21.12. 1262

Olmütz. Das Domkapitel Olmütz bestätigt dem Heinrich, Vogte von Hotzenpotz, den Kauf des Dorf es Luptyn von Ulrich von Honnbuch (alibi de alta fago).

[1200] 3. Febr. 1265

Prag, Ottokar König von Böhmen etc. bestätigt seinem getreuen Herbord von Fullestein, Truchsess des Bischof Bruno von Olmütz für die in des Königs Landen und zwar in der Troppauer Provinz von Herbord gekauft-

ten Güter Cranevitz, Kronawitz und Zepanovin (Scepankowitz) die Freiheiten, wie sie weiland Wokon von Rosenberch und dessen Kinder gehabt. Zeuge Bischof Bruno von Olmütz.

[1611] 13. 10. 1279

Grätz bei Troppau. Kunigundis, Königin von Böhmen und des Troppauer Landes, bestätigt den Johannitern das von ihrem verstorbenen Gemahl (König Ottokar) deren Hospital verliehene Patronat der Kirche von Lub-schitz (Leobschütz). Zeugen Herbord von Vullenstein und dessen Sohn Hennig.

[1612] 18. 10. 1279

Hotzempla (Hotzenplotz) Bruno Bischof von Olmütz bestätigt dem Komtur und dem Johannesspital zu Gröbnig das Patronat der Pfarrkirche zu Lubsicz (Leobschütz). Zeugen nicht schlesisch.

[1613] 11. 1. 1279

Grätz bei Troppau Kunigunde Königin von Böhmen, Herrin des Troppauer Landes, bestätigt die Privilegien der Stadt Freudenthal.

[1631] 16. 5. 1280

Ketschir (Katscher) bei Leobschütz. Bruno Bischof von Olmütz urkundet, dass sein Ritter Zudico zugleich namens seines Sohnes und Erben ein Erbgut in Lyptyn, den Gebr. Heinrich und Gottfried von Nemse (von Emse in Nr. 1340) aufgelassen habe.

*Boczek unter König R 75, cod 75, cod d. Mora IV. 238. Boczek macht S. 34 darauf aufmerksam, daß die Urkunde ausgestellt sei auf dem Heereszuge, den der Bischof unternommen, um sie in sein Land Troppau, welches die Königin Witwe Kunigunde in Besitz genommen hatte, zurückzuführen. Daß dieses mit Zustimmung König Rudolfs geschehen, sagt Boczek S. 35.*

*Anmerkung 73 auf dem Wehlenrader Anonymus gestützt. Die nachweislichen Großen fielen damals alle von Kunigunde ab, nur Zavisch, dem man ein vertrautes Verhältnis zu ihr zuschreibt, blieb ihr treu, Boczek S. 36.*

*Dagegen zweifelt Kopetzky in seinem Aufsatz zur Geschichte und Genealogie der Przemysl. Herzog von Troppau, Archiv F. oestr. G. Q. Bd. 41, S. 10, ob überhaupt die Zurückführung Nikolaus durch Waffengewalt erfolgt sei, mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Hauptquelle Boczek's, nämlich des Anon Wehlenrad, welchen Wattenbach im Anhang seiner Geschichte - Q 11. 362 als eine unbeglaubigte Quelle bezeichnet.*

*Das sind die eindeutigen Quellen zu den Personen aus Niedersachsen, die in Böhmen (Schlesien) Siedlungspolitik betrieben. Dieses ist also das Gerüst um das sich alle Geschichten ranken. Es gab und gibt sicherlich noch eine ganze Reihe alter schlesischer Aufzeichnungen, deren Wahrheitsgehalt jedoch nicht eindeutig ist. Beim Lesen der Zeitungsartikel meiner Schulkollegin Lore Wegener fiel mir wieder auf, daß sie sich mit der Geschichte nicht so richtig vertraut gemacht hat. Sie hätte eigentlich wissen müssen, daß es nur ein Edelherrengeschlecht gab, das sich nach Delligsen benannte. Dieses starb mit Ulrich von Hohenbüchen aus. Es gab auch keine jüngeres Adelsgeschlecht, sondern nur Familien die sich von Delligsen nannten ohne adelig zu sein. An sich ist ein solcher Fehler nicht schlimm, doch wenn man Geschichten versucht realistisch aufzuarbeiten, so sollten doch die bekannten Tatsachen nicht falsch wiedergegeben werden. Zur Geschichte der Edelherren von Delligsen-Hohenbüchen ist die Arbeit von Bode zu empfehlen.*

*Ulrich von Hohenbüchen lebte nach seiner Rückkehr aus Schlesien 1263 auf der Winzenburg. Er scheint aber noch einmal kurz außer Landes gewesen zu sein, wie eine 1268 in Hildesheim ausgestellte Urkunde ausweist. Doch 1270 war er wieder hier. 1274 wird er in der Burg Werder beim Wohldenbergr (mit einer noch unmündigen Tochter) genannt. Doch scheint er die Beziehung zu Delligsen-Hohenbüchen verloren zu haben. Aber die Herrschaft Hohenbüchen mit allen Besitz kommt erst 1355, wahrscheinlich durch Verkauf der Gebrüder von Rössing an die Herrschaft Homburg (Dürre, Regesten der Edelherren von Homburg Nr. 270 S. 105 und Nr. 271, S. 206). Die von Rössing erhielten sie wahrscheinlich durch die Heirat mit der 1274 als unmündig erwähnten Tochter Ulrichs.*



JAHRBUCH FÜR VOLKSKUNDE  
DER HEIMATVERTRIEBENEN

IM AUFTRAG DER KOMMISSION FÜR  
VOLKSKUNDE DER HEIMATVERTRIEBENEN  
IM VERBAND DER VEREINE FÜR VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON  
ALFONS PERLICK

Band 5 1959/60

OTTO MÜLLER VERLAG FREILASSING / SALZBURG

Hans Dobbertin

WESTDEUTSCHE BURG-, STÄDTE- UND RITTERNAMEN  
WURDEN ZU OSTDEUTSCHEN ORTSNAMEN

*Ulrich von Hohenbüchen in Schlesien und Mähren*

Eine auf dem Zobten in der Burg *Slenz* ausgestellte schlesische Originalurkunde von 1242 nennt als den Besitzer dieses Dorfes *L i c h t e n b e r g* bei Grottkau einen gewissen *Vlricus de alta fago*. Daß dies kein Geringerer war als der Hildesheimer Edelherr Ulrich von Hohenbüchen (1231—1277), war von der Forschung bisher nicht erkannt worden. Er war bei der Burg Lichtenberg nördlich Salzgitter, dem Stammsitz der Halberstädter Edelherren Werner von Lichtenberg (1190—1218) und Siegfried von Lichtenberg (1238—1243) sowie des Hildesheimer Domherrn und Bischofs Siegfried d. Ä. von Lichtenberg (1204—1227), begütert, und sie kommen daher wohl in erster Linie als Gründer des erwähnten schlesischen Dorfes Lichtenberg in Frage, zumal neben Lichtenberg bei Grottkau ein Dorf *Siffridi villa* (Niederseiffersdorf) liegt.

Schon in den Jahren 1232 bis 1237 kann Ulrich von Hohenbüchen in Schlesien gewilt haben, da er damals nur 1231 in Hildesheim und 1238 in Halberstadt nachweisbar ist. Vor allem aber finden wir 1234 in Holle bei Salzgitter, unmittelbar bei der Burg Lichtenberg, als Zeugen des Grafen Heinrich von Wohldenberg den anderweitig in Niedersachsen nicht nachweisbaren Ritter *Olricus Svevus*, und dieser Graf hat während der Abwesenheit Ulrichs von Hohenbüchen zusammen mit dem Vogt Heinrich von Hohenbüchen die Edelherrschaft Hohenbüchen verwaltet. Jener Ulrich Schwabe war also gewiß identisch mit dem 1218 in einer Urkunde des Klosters Leubus als Zeugen genannten Ritter *Vlricus Svevus de Legeniz*. Die Urkunde von 1218 betraf den am 1. 11. 1235 durch Bischof Thomas von Breslau angefochtenen Schiedsspruch des Halberstädter Bischofs und späteren Zisterziensermönchs Konrad († 1225) zugunsten der Zisterziensermönche in Leubus.

Ulrich von Hohenbüchen hat sich in Schlesien nicht lange als Besitzer des Dorfes Lichtenberg durchsetzen können, vielleicht vor allem deshalb, weil er kein sehr naher Verwandter des 1238 bzw. 1242 nach vermutlich etwa zwanzigjähriger Abwesenheit in seine Heimat zurückgekehrten Edelherrn Siegfried d. J. von Lichtenberg war. Aus der Urkunde von 1242 geht hervor, daß Ulrich sich Rechte in Lichtenberg angemäßt habe, die nun dem Schultheißen Hermann übertragen wurden — mit Ausnahme

des Patronats über die drei Freihufen der Kirche — und daß er des Landes verwiesen sei.

Schon bald darauf finden wir *Vlricus de alta fago* 1249 zusammen mit den Rittern Herbord (von Fülme) und Helmbert (von Turm) in *Gauela* (Deutsch-Gabel bei Zittau?) beim Bischof Bruno von Olmütz. Unter dem Namen *O(lricus)dictus de Hoenbuch de alta fago alibi* verkaufte Ulrich von Hohenbüchen 1262 an den Vogt Heinrich von Hotzenplotz das Dorf Liptin bei Katscher. Dann kehrte er für längere Zeit, aber wohl nicht für immer, nach Niedersachsen zurück, wo er zuletzt 1277 in Braunschweig als Urkundenzeuge des herzoglichen Marschalls Burchard von Asseburg-Moringen nachweisbar ist.

Das Dorf *H o m b o k* östlich Olmütz trägt vermutlich seinen Namen, ebenso das Dorf *H o h e n b o c k a* bei Hoyerswerda in der Oberlausitz. Ulrich stammte von der Burg Hohenbüchen bei Delligsen westlich Alfeld an der Leine. Seine Brüder Konrad und Hoyer waren (nacheinander) Domscholaster in Hildesheim. Seine Mutter wohnte als Witwe bis zu ihrem Tode (1265 oder 1266) in Hildesheim neben der Domschule. Der Ritter Lippold von Rössing hat um 1300 die Burg und Herrschaft Hohenbüchen in seinen Besitz gebracht, vermutlich durch Heirat der 1274 noch als unmündig bezeugten Erbtöchter Ulrichs von Hohenbüchen. Später gelangte die Herrschaft Hohenbüchen 1355 nach schweren Kämpfen in den Besitz der Edelherren von Homburg. Hierbei scheint die zu Verteidigungszwecken hergerichtete „Lippoldshöhle“ bei der Burg Hohenbüchen eine wichtige Rolle gespielt zu haben.

#### *Hoyer von Friedeburg bei König Wenzel von Böhmen*

Südlich Liptin besaß vor 1277 ein Edelherr namens Hoyer von „Friedeberg“ den *districtus Gemnik*, das Gebiet von Jamenice bei Troppau. Es war dies entweder jener Hoyer von Friedeburg, der 1260 in Mähren zusammen mit Herzog Heinrich III. von Schlesien, Markgraf Otto III. von Brandenburg und Bischof Bruno von Olmütz bei König Ottokar II. weilte, oder dessen Vater Hoyer I. von Friedeburg (1216—1249) — ein Bruder der Mutter Ulrichs von Hohenbüchen (oder deren Schwager?) —, der zwei gleichnamige Söhne (Hoyer II. und Hoyer III.) hatte. — *Hoyerswerda* ist nach einem dieser drei Edelherren namens Hoyer von Friedeburg benannt zur Unterscheidung von Bischofswerda und Königswartha. Es wird erstmalig 1268 bei einer Erbteilung der Markgrafen von Brandenburg genannt, doch gaben die Markgrafen 1272 zu, daß die Zehnten bei Hoyerswerda bisher durch die Bischöfe von Meißen an den Edelherrn Hoyer von Friedeburg verliehen waren, und versprachen, daß die brandenburgischen Vögte diese Rechtslage fortan nicht verletzen würden.

Hoyer I. von Friedeburg weilte wenige Wochen nach der Schlacht

bei Liegnitz, in welcher der Herzog Heinrich II. von Schlesien und der Prinz Boleslaw von Böhmen an der Spitze eines polnisch-deutschen Ritterheeres im Kampf gegen den Dschingis-Khan-Enkel Batu den Rittertod gefunden hatten, am 7. 5. 1241 bei König Wenzel von Böhmen in Königstein bei Pirna und am 19. 10. 1241 in *Gradech* (Königgrätz oder Graz?). Vielleicht hat er die Burg *Vridberg* in Kärnten erbaut.

In beiden Fällen war auch der Burggraf (Erkenbert) von Starkenberg zugegen. Er wohnte auf einer Burg bei Altenburg an der Pleiße und wurde am 7. 2. 1249 im Beisein des Hoyer von Friedeburg durch König Wenzel mit Gütern bei Aussig belehnt. Am 2. 6. 1249 finden wir Hoyer von Friedeburg in Radmeritz an der Görlitzer Neiße, als dort vor dem König Wenzel zwei Dörfer bei Bautzen an den Bischof von Meißen verkauft wurden, damit für die Verkaufssumme Güter bei Troppau für das Kloster Welehrad erworben werden konnten, und am 17. 11. 1249 weilte Hoyer von Friedeburg mit dem König bei Bischof Bruno von Olmütz in Brünn.

Wie sehr König Wenzel ihn schätzte, besonders wohl wegen seiner treuen Waffenhilfe nach dem Mongolensturm des Jahres 1241 auf Polen, Schlesien, Mähren und Ungarn, erkennt man daraus, daß König Wenzel seiner gedachte, als er 1253 auf dem Sterbebett lag: Er stiftete für sein Seelenheil und für das Seelenheil *dilecti nobis Hogeri de Vredeberg* (seines geliebten Hoyer von Friedeburg) Güter in Dörfern bei Prag für ein Jahrgedächtnis in der Franziskanerkirche vor der Prager Moldaubrücke. Wir wissen auch, daß König Wenzel 1240 den Hildesheimer Domherrn *Conradus de Vriberch* (so heißt er 1228—1234 in Hildesheimer Urkunden) auf Vorschlag des Kaisers Friedrich II. durch Erzbischof Siegfried von Mainz zum Nachfolger des Bischofs Robert von Olmütz einsetzen lassen hat. Da Konrad möglicherweise ein Bruder Hoyers I. und Ulrichs von Friedeburg sowie der Mutter Ulrichs von Hohenbüchen gewesen ist, reicht dieser Beschluß des Königs vielleicht bis ins Jahr 1238 zurück. Damals weilte Hoyer I. von Friedeburg mit dem rheinischen Grafen Arnold von Hückeswagen bei König Wenzel in der Nähe von Prag.

Es gibt eine ganze Anzahl ostdeutscher Ortschaften namens Friedeberg:

1. Die Stadt *Friedeberg* in der Neumark nordöstlich Landsberg an der Warthe, in welcher der Augustinerorden bereits 1290 eine Niederlassung gründete;

2. die *villa forensis Frideberch* (den Marktort Friedberg, tschechisch Mistek) an der Ostgrenze Mährens, jenseits der damaligen oberschlesischen Burg Frideck südlich Mährisch-Ostrau, seit 1267 in Urkunden des Bischofs Bruno von Olmütz und seiner Nachfolger bezeugt;

3. den Marktort *Friedeberg* bei Freiwaldau im Bistum Breslau (in Österreichisch-Schlesien);

4. den seit 1307 bezeugten Marktort *Hohenfriedeberg* bei

Striegau, welcher seit dem Sieg Friedrichs des Großen (1745) weit über die Grenzen Schlesiens hinaus bekannt wurde;

5. den seit 1335 bezeugten Marktort *Friedeberg* bei Hirschberg an der Ostgrenze der Oberlausitz im böhmisch-schlesischen Grenzwald.

Wenn auch der Ortsname Friedberg in West- und Süddeutschland mehrfach auftritt, wird man annehmen dürfen, daß alle diese Markttorte nach dem Edelherrn Hoyer I. von Friedeburg und seinen Söhnen Hoyer II. und Hoyer III., somit also nach der Burg *Vredeberch* an der Saale, benannt sind.

#### *Mansfelde bei Friedeberg und Mahnsfeld bei Balga*

Dies wird besonders glaubhaft bei der Stadt Friedeberg in der Neumark; denn neben ihr befanden sich bereits 1333 die Dörfer *Mansfelde* und *Falkenstein*. Der Name Falkenstein erinnert an den Stammsitz der Grafen von Valkenstein und Konradsburg im Ostharz. Der Ortsname *Breitenstein* bei Mansfelde und Falkenstein vor Friedeberg begegnet uns auch im Mittelharz bei Stolberg. (Die Grafen von Stolberg bildeten einen Zweig der Grafen von Iffeld-Hohnstein.)

Der Ortsname Mansfeld begegnet uns anderweitig nur im Namen der Burg und des Klosters Mansfeld unfern Friedeburg im Ostharz, also dem Stammsitz der Grafen von Mansfeld sowie in den Namen der Dörfer *Mansfeld* in der Prignitz bei Putlitz und *Mahnsfeld* bei der Ordensburg Balga am Frischen Haff und der 1266 dort durch Markgraf Otto III. von Brandenburg gegründeten Ordensburg *Brandenburg*. Der berühmte Großvater dieses Markgrafen, Albrecht der Bär († 1170), gründete zusammen mit Graf Hoyer III. von Mansfeld das Kloster Mansfeld. Daher wird man annehmen dürfen, daß damals Graf Hoyer III. von Mansfeld oder seine Söhne in der Mark Brandenburg das Dorf *Mansfeld* bei Putlitz gegründet haben.

Zu diesen Mansfelder Grafensöhnen gehörte auch Ulrich von Polleben (1185—1189), der vermutliche Vater Hoyers I. von Friedeburg. Sein Neffe Graf Burchard I. von Mansfeld († 1229) hatte nur zwei ebenbürtige Töchter, von denen eine den Grafen Burchard von Querfurt heiratete. Der nannte sich fortan Graf von Mansfeld und war der Großvater des Deutschordensritters Gebhard von Mansfeld-Querfurt, welcher 1309 Komtur zu Brandenburg am Frischen Haff und somit vermutlich der Gründer des Dorfes *Mahnsfeld* bei Balga war.

Bei dieser Gelegenheit sei auch auf das Dorf *Arnstein* zwischen Eisenberg und Preußisch-Eylau hingewiesen. Es ist benannt nach dem Ordensritter Günter von Arnstein, der um 1320 Komtur zu Balga war. Er war ein Nachkomme des Grafen Günter I. von Lindau-Ruppin († 1284) aus dem Geschlecht der bei Arnstedt im Unterharz auf der Burg Arnstein beheimateten Magdeburger Vizedomini. Gebhard von Arnstein

(† 1256), der Vater Günters I., war Statthalter des Kaisers Friedrich II. in Italien und erbt durch Heirat der Witwe des Magdeburger Grafen Otto von Grieben vermutlich das Gebiet von Grieben und Ruppin zwischen Havelberg und der Schorfheide. Er wurde im Kloster Neuruppin begraben. Graf Günter I. besaß die Herrschaft Lindau und Möckern bei Magdeburg und mit seinen Vettern das Erbe des Grafen Bederich IV. von Mühligen (und Belzig?). Diese Vettern — Walter von Arnstein und Walter von Barby — weilten 1249 mit Burggraf Burchard VII. von Magdeburg, Junker Burchard von Querfurt und vielen andern Edelherren und Rittern als Gefolgsleute des Erzbischofs Wilbrand von Magdeburg in Liegnitz bei Herzog Boleslaw II. von Schlesien. Der Herzog bestätigte die Zugehörigkeit des Landes Lebus zum Erzbistum Magdeburg und empfing die Hälfte dieses Landes vom Erzbischof zu Lehen. — Erzbischof Wilbrand stammte von der Burg Hallermund bei Eldagsen. Sein Vater, Graf Günter I. von Käfernberg (bei Nordhausen), hatte in erster Ehe eine Saarbrücker Grafentochter, in zweiter Ehe eine Erbschwester der beiden auf dem Kreuzzug des Kaisers Friedrich I. ums Leben gekommenen niedersächsischen Grafen Ludolf und Wilbrand von Hallermund (und Loccum) geheiratet. — Ein Graf von Barby kämpfte 1261 im Samland.

#### *Herbord von Fülme als Truchseß in Olmütz*

Den oben schon mehrfach erwähnten Ritter Herbord von Fülme finden wir 1241 unter dem Namen *Hartbertus dapifer* in mehreren Urkunden des Bischofs Wilhelm von Minden, dann 1243 mit dem Ritter Konrad von Spenthof unter dem Namen *Herbordus de Vulmen* bei den Grafen von Schaumburg-Holstein. Als diese Grafen sich 1244 in Pötzen bei Hameln mit dem neuen Bischof über die Hoheitsrechte in der neuen Stadt *Indago*, dem heutigen Stadthagen im Gebiet der damals gegründeten zahlreichen Hagedörfer zwischen Minden und Idensen, einigten, war *Herbordus dapifer de Vulmen* als *miles in Scowenburg*, also als Gefolgsmann der Grafen, zugegen. In dieser Eigenschaft verwaltete *Herbordus miles de Wulmene* zusammen mit seinem Bruder Johann 1247 pfandweise die bischöfliche Freigrafschaft *Stemwede* (am jetzigen Stemmerberg nördlich Minden), bis sie 1253 an die Grafen von Schaumburg verkauft wurde.

Inzwischen hatte sich der Bruder des 1238 abgedankten, in den Minoritenorden eingetretenen Grafen Adolf IV. von Schaumburg, der Hamburger und Lübecker Dompropst Bruno, als Bischof in Olmütz durchgesetzt, nachdem sein Vorgänger und Gegenkandidat, der Hildesheimer Domherr Konrad von Friedberg, 1247/48 zu seinen Gunsten auf das Bischofsamt verzichtet hatte.

Bei Bischof Bruno von Olmütz finden wir Herbord von Fülme erst-

malig am 22. 2. 1249 (zusammen mit Ulrich von Hohenbüchen und dem Marschall Helmbert von Turm). Am 1. 8. 1251 nennt ihn der Bischof: *Herbordus dapifer noster de Völlmsteyn* nach der Burg Füllstein südlich Hotzenplotz, die nach Herbords Stammsitz Fülme an der Weser benannt und soeben erbaut war. Fortan nannten sich Herbords Nachkommen nach dieser Burg. Doch hießen sie in ihrer Heimat weiterhin *de Vulme(n)*. Selbst in Hotzenplotz kommt 1321 ein Walter von *Fulmin* vor. Er stammte möglicherweise von Herbords 1284 auf der Burg Schalksberg bei Minden weilendem Enkel Walter ab.

In seiner Burg Füllstein mußte Herbord schon 1254 die Nordgrenze Böhmens gegen den zum böhmischen Gegenkönig ausgerufenen Slowaken- und Bulgarenfürsten Daniel von Halicz verteidigen, als König Ottokar II. und Bischof Bruno in Ostpreußen weilten, und wurde durch die Übermacht der Feinde zur Waffenstreckung gezwungen. Bei diesen Kämpfen, die 1255 nach Rückkehr Ottokars und Brunos wiederauflebten, wurde die Stadt Ratibor eingäschert. Ihr Besitzer, Herzog Wladislaw von Oppeln, verlor an Bischof Bruno die Dörfer Gläsen und Thomnitz östlich Hotzenplotz. Der Bischof gab diese Dörfer am 6. 11. 1255 mit weiteren Dörfern dem Herbord zu Lehen und übernahm drei Söhne Herbords in seinen Dienst, die bisher bei Minden in Diensten der Äbtissin des Klosters Möllenbeck gestanden hatten. Hierbei waren anwesend: *Vlricus de alta fago* (Ulrich von Hohenbüchen), *Helembertus de Turri* und der von der Schaumburg kommende Ritter *Ruthgerus de Bardeleue* sowie die Thüringer Ludwig von Medewitz und Dietrich Stange.

Helmbert von Turm war benannt nach dem Turmhof des Klosters Möllenbeck. Es befindet sich jenseits Fülme an der Weser. Bischof Bruno gab ihm Güter bei Hotzenplotz zu Lehen, darunter das 1255 durch Herzog Wladislaw von Oppeln abgetretene Dorf Schönau bei Gläsen und Thomnitz vor Leobschütz. Diese Güter gab Helmbert 1256 an den Bischof zurück und besiedelte in Südmähren an der ungarischen Grenze das Land Slawizin. Später wurde Dietrich Stange anstelle Helmberts Marschall von Olmütz. Helmberts Witwe Lefgardis und ihr Sohn Helmbert kehrten in die Heimat zurück und sind dort 1298 in Möllenbeck nachweisbar. Mit dem Tode dieses jüngeren Helmbert von Turm erlosch 1348 „dat schlechte vamme Torne“ (das Geschlecht von Turm) in Möllenbeck.

Ludwig von *Medeuiz* stammte vielleicht aus Mödewitz nördlich der Burg Friedeburg an der Saale. Er nahm 1228 bei Akkon am Kreuzzug teil und siedelte sich nach seiner Rückkehr in Diensten des Königs Wenzel von Böhmen bei Troppau an. Seit 1275 nannte er sich *Luduicus de Medliz*, vermutlich nach der Burg Mödlitz an der Mohrau bzw. dem um 1320 erwähnten *castrum Medlicz* (Dorfteschen).

Dietrich Stange erwarb 1283 in Westpreußen die Besitzungen des Edelherrn Volrad von Depenau nördlich Marienwerder, über den noch

ausführlicher berichtet werden soll. Das Gutsdorf *Stangenberg* östlich *Tiefenau* trägt dort noch seinen Namen und wird schon in Ordensurkunden des 14. Jahrhunderts erwähnt.

Herbord von Fülme amtierte als Generalrichter und Stellvertreter des zum Statthalter der Steiermark ernannten Bischofs Bruno. Als solcher weilte er 1264 in *Graz in terra Styria* und wurde dort durch den Ritter Johann Kämmerer von Minden und andere Landsleute besucht. Sie bürgten dafür, daß Herbord auf die Güter seines Verwandten *Theodericus de Vulm* bei Rinteln verzichtet habe. Im nächsten Jahr übergab König Ottokar dem Herbord von Fülme das Dorf Kranowitz bei Ratibor mit der Genehmigung, es zur Stadt auszubauen.

Damals wurde Herbord in *Graz* auch durch die Brüder Heinrich und Bruno von Spenthof besucht. Sie stammten von einem Hof bei Rinteln. Heinrich von Spenthof und der niedersächsische Grafensohn Ludolf von Dassel waren 1275 als Geistliche anwesend, als auch Herbords Sohn Eckrich von Füllstein, der — als Amtsvorgänger des Cunczo von Münsterberg — bis 1268 Vogt zu Neiße gewesen war, in den Dienst des Bischofs Bruno von Olmütz trat. Bruno von Spenthof finden wir 1269 als Ritter zusammen mit Herbord von Fülme in Katscher, als Bischof Bruno dort die neugegründete Stadt Braunsberg (bei Mährisch-Ostrau) mit Magdeburger Recht bewidmete.

Vielleicht gehörte *Herbordus de Meynhusen*, der als Gatte der Trseska von Zesselwitz 1301 beim schlesischen Kloster Heinrichau begütert war, zur Familie von Fülme-Füllstein. Er war wohl benannt nach dem Dorfe Meinsen bei Minden unfern Fülme und vielleicht jener Knappe *Herbordus dapifer* (1293) bzw. *Herbordus de Uulmen* (1296), der als einer der letzten seiner Familie bei Minden nachweisbar ist.

**Zeitschrift**  
des  
**historischen Vereins**  
für  
**Niedersachsen.**

---

Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses.

---

**Jahrgang 1864.**

Mit 7 Steindrucktafeln.

---

**Hannover 1865.**  
In der Bahn'schen Hofbuchhandlung.

## III.

## Die Edelherrn von Hohenbüchen.

Vom Geheimen Legationsrath v. Alten.

Die Stammtafel der Edelherrn v. Hohenbüchen (v. Homboken — de Altafago) ist sehr einfach, sie umfaßt — so weit sie uns bekannt ist — nur zwei Generationen. Das Geschlecht erscheint auffallend spät unter den Hildeheimischen Dynasten-Familien.

Edelherr Conrad v. Hohenbüchen 1219—1227 † etwa 1231.

∞ Sophia v. Meringen, Tochter einer Oda, lebt noch 1262, aber † vor 1267.

<b>Conrad,</b> Subdiakon 1231. Scholasticus 1245. † vor 1262 in Hildeheim.	<b>Mechtildis,</b> geistlich, Abtissin von Gandersheim 1264—1272.	<b>Sophia,</b> geistlich in Quedlinburg 1237. Präbstin da- selbst 1264.	<b>Ulrich,</b> Edelherr 1231—1276. † ohne Nach- kommen.	<b>Eunigunde,</b> geistlich in Quedlinburg 1262. Präbstin zu Wienhausen 1272. 1278 quon- dam, aber anscheinend wieder in Quedlinburg.	<b>Hoyer,</b> 1231. Domherr in Hildeheim 1241. Scholasticus dieselbst 1265. † nach März 1282.	<b>Oda,</b> ∞ Grf. Webe- kind v. Pop- penburg 1243, 1264, 1267. 1270 noch comitissa de Poppenburg. † vor 1276, anscheinend ohne Kinder.
--	---	--	---	--	---	---

Der Edelherr Conrad v. Hohenbüchen kommt zuerst 1219 als Zeuge vor (Fasse, Trad. Corb. 78). Er hat sich 1226 an der Fehde zwischen seinen Nachbarn, dem Grafen Bernhard v. Spiegelberg und dem Edelherrn Bodo v. Homburg, betheilig und scheint vor 1231 gestorben zu sein, da damals seine Söhne selbständig Güterdispositionen vornahmen.

Seine Ehefrau war Sophia v. Meringen, einer Oda Tochter und Schwester eines vor 1262 verstorbenen

Bischofs Volrad, dessen Erbin sie war, und dessen Curie sie ebenfalls vor 1262 ihrem Sohne, dem Hildesheimischen Domherrn Hoher abgetreten hatte (Beckmann, Gesch. v. Anhalt, I, 405).

Diese Sophia scheint somit die Erbtochter ihres Geschlechts gewesen zu sein, welches, im Anhaltischen angeessen, mit einem Ministerialen-Geschlecht v. Meringen im Stifte Minden (Cal. III, 75) wohl kaum zusammenhängt (vergl. auch Zeitschr. d. hist. B. 1860 p. 410). Durch Sophiens Töchter kamen einige Grundstücke im Dorfe Meringen an das Stift Quedlinburg (Erath, Cod. dipl. Quedlinb. Nr. 183, 235, 266, 276).

Wenn nach diesen Urkunden die Sophia nicht als Mutter der Geschwister v. Hohenbüchen und somit auch als Gemahlin des Edelherrn Conrad I. feststände, würde man eine R. de Homboken dafür halten können, welche in einer Walsroder Urkunde vorkommt (Walsrod. Urkb. Nr. 12). Ob diese etwa die erste Frau des Conrad gewesen — wenn nicht etwa seine Schwester — bleibt ungewiß. Diese R. de Homboken muß vor 1221 ohne Kinder verstorben sein, denn der Probst zu Hamburg Graf Hermann v. Schwerin (1217 — 1232) bemerkt von ihr, daß sie seine matertera, also wohl die Schwester der Gemahlin des Grafen Gunzein I. v. Schwerin, gewesen; daß er nebst Andern sie beerbt und von dieser Erbschaft eine vogtfreie Hufe zu Witseno (Wiegen im Kirchspiel Winsen a. d. Aller) an Kloster Walsrode zu ihrem Seelenheil geschenkt habe; endlich daß sein Cognat Graf Bernhard II. v. Wölpe (der 1221 starb) erst nach der Uebertragung dieser Hufe an Walsrode die übrigen von der R. de Homboken hinterlassenen Güter an sich gekauft habe (also vor 1221).

Von des Edelherrn Conrad (I.) Söhnen waren zwei geistlich. 1) Conrad junior, 1232 Donherr und Subdiakon in Hildesheim, er ward um 1245 Scholasticus daselbst, soll 1254 Capellan des Königs Wilhelm gewesen sein (Künigel, Gesch. von Hildesh. II, 524) und ist entweder in Folge dieser Anstellung von Hildesheim weggezogen oder bald darauf

verstorben, denn seit 1255 erscheint Hartmann v. Minden als Scholasticus daselbst.

2) Hoyer war jünger als Conrad. Er kommt erst 1244 als Domherr in Hildesheim vor, ward 1265 Scholasticus und ist nach dem 9. März 1282 gestorben (Urk. d. hist. B. I. Nr. 41.). Er wird also seinen Bruder Ulrich, der weltlich geblieben und die Besitzungen der Familie ererbt hatte, aber um 1275 ohne Nachkommen verstorben zu sein scheint, überlebt und beerbt haben.

Von den 4 Töchtern des Edelherrn Conrad waren drei gleichfalls geistlich. Die vierte, Oda, hatte den Grafen Wedekind v. Poppenburg zum Manne und erscheint 1243, nicht aber schon 1230 (vergl. Harenberg 761), wie behauptet worden ist. Auch sie hatte allem Anschein nach keine Kinder, denn ein Graf Adalbert, der des Wedekind Sohn gewesen sein soll, findet sich bis jetzt nicht in den Urkunden, so wenig als eine zweite Oda, welche des ebengenannten Edelherrn Ulrich Erbtöchter gewesen wäre und wegen welcher Harenberg (Gandersh. p. 202 u. 1469) uns auf Heineccius (Goslar. p. 214) verweist und dieser wieder auf Legner; so daß dies Ehepaar — Adalbert und Oda — welche überdies Geschwisterkind gewesen wären — wohl nur in dem phantasiereichen Kopfe Legner's bestanden hat. Dasselbe Bewandniß wird es wohl mit einer Cunigunde v. Hohenbüchen haben, welche Scheidt in die Stammtafel der Edelherren v. Hornburg aufgenommen hat (Or. Guelf. IV. tab. ad p. 484) als Ehefrau des Edelherrn Siegfried. Diese war aber höchst wahrscheinlich eine Gräfin v. Everstein, indem Siegfried 1351 den Grafen Otto v. Everstein seinen Schwager nennt, während ein anderer Graf Otto v. Everstein (Propst zu Hameln) ihn als seinen nepos bezeichnet.

Was endlich den Edelherrn Ulrich v. Hohenbüchen anlangt, so erscheint er zuerst 1231, denn eine Urkunde wegen des Zehnten zu Nauen, der man das Datum von 1229 gegeben hat, ist erst von 1239 (Urk. des Kl. Frankenberg im K. Archiv. — Chron. Mont. Franc. 14). Später als 1275 ward er bisher nicht gefunden. Es wird

hierdurch wahrscheinlich, daß sein Bruder Hoyer, der Hildesheimer Scholasticus, welcher sicher bis 1282 lebte, ihn beerbt hat, und da, wie erwähnt, die einzige verheirathete Schwester Beider — Oda — schon 1276 *piae memoriae* genannt wird (Erath 259), da sie auch anscheinend keine Kinder hatte und ihr Ehemann Graf W. v. Poppenburg schon seit 1260 nicht mehr vorkommt, so ist anzunehmen, daß die Hohenbüchener Besitzungen an Hoyer gekommen und von ihm an das Bisthum Hildesheim überwiesen worden sind, während die Lehen an deren Herren, die Stifter Corvey und Gandersheim und das Bisthum Hildesheim, zurückfielen.

Der Umstand nun, daß von 1300 bis etwa 1310 der Ritter Eppold v. Rössing einige Mal „de Homboken“ genannt wird, daß er das Hohenbüchener Wappen angenommen hat, daß seine zweite Gemahlin 1294 als in Homboken wohnhaft bezeichnet wird und daß er selbst 1305 eine Urkunde in castro Homboken ausstellt; endlich daß einige seiner Söhne und Enkel 1355 eine *gravescap* to der Homboken an den Edelherrn Siegfried v. Homburg abtreten mußten — hat zu verschiedenen Versuchen geführt, verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Edelherrn v. Hohenbüchen und denen v. Rössing nachzuweisen. Noch neuerlich hat der Herr Ober-Appellationsgerichts-Vicepräsident v. Rössing eine Abhandlung drucken lassen, worin die früher erschienenen Aufsätze über diesen Gegenstand (Falke in Hann. gel. Anzeigen 1752, Grupen in Hann. gel. Anzeigen 1753, Havemann im Vaterl. Archiv 1843, 2. Heft, v. Scheele im Vaterl. Archiv 1843, 3. Heft) resumirt werden und die behauptete Verwandtschaft als ziemlich erwiesen hingestellt wird. — Es kann nicht die Absicht sein, hier alle dort erörterten Gründe für und gegen die fragliche Annahme noch einmal zu beleuchten, doch sei es gestattet, den Beweisstücken, soweit sie aus Urkunden entlehnt sind, einige Bemerkungen zu widmen, da bei deren Anführung schon von Falke und Grupen, sodann aber auch später nicht immer die nöthige Sorgfalt angewendet zu sein scheint.

Ohne bei Anführung der eben erwähnten allerdings aus Urkunden nachweisbaren Umstände die verschiedenen Ursachen in Betracht zu ziehen, durch welche sie veranlaßt werden konnten (beispielsweise eine Vererbung Hohenbüchener Besitzungen durch eine Erbtöchter, eine neue Belehnung, ein Pfandbesitz u. s. w.), hat man es sich vorzugsweise angelegen sein lassen, eine ursprüngliche Einheit der beiden Familien nachzuweisen, welche bewirkt hätte, daß, als die eine Linie des Geschlechts (die Hohenbüchen) ausgestorben, die andere (die Rössing) ihr mittelst eines Erbrechts im Besitz gefolgt sei. Zur Stütze dieser Annahme sind dann aus den Urkunden allerlei Notizen angezogen worden, deren Werth hier zum Theil erörtert werden soll.

Im Allgemeinen steht der ursprünglichen Einheit beider Geschlechter entgegen, daß die Edelherren v. Hohenbüchen unzweifelhaft ein Dynasten-Geschlecht waren, während ebenso erwiesen ist, daß die v. Rössing ein Hilbesheimisches Ministerialen-Geschlecht waren und zum niedern Adel gehörten. Die einzelnen Mitglieder dieses Geschlechts werden häufig ausdrücklich als Ministerialen bezeichnet, so namentlich der Älteste von ihnen, Ernst v. Rössing (1132—1143, also beiläufig gesagt etwa 100 Jahre früher erscheinend als die erste Spur von den Hohenbüchen), oder sie werden doch in den Urkunden regelmäßig in der Zeugenreihe unter erweislichen Dienstmannen aufgeführt und zwar bis zu jener Zeit hinab, wo das Dienstmannen-Verhältniß sich theils in den Rangverhältnissen des Ritterthums (Ritter und Knappen) verlor, theils sich in ein einfaches Lehnverhältniß auflöste.

Die Gemeinsamkeit des Wappenbildes anlangend, worauf ferner großes Gewicht gelegt worden ist, so wäre vor Allem festzustellen, welches das Wappen der Hohenbüchen gewesen, um zu constatiren, ob sie in Wirklichkeit Rosen — das frühere Wappen derer v. Rössing — geführt haben, und andererseits, ob der gekrönte Löwe, den die Letzteren später annahmen, auch aus dem Hohenbüchener Wappenschild entnommen sei? Wahrscheinlich ist diese Annahme, jedoch immer unerwiesen. — Die beiden Abbildungen nämlich, welche

Harenberg auf Tafel 36 seiner *Histor. Gandersh.* giebt, sind in vielfacher Beziehung verdächtig, und scheinen fast als Lückenbüßer auf der letzten Seite seiner Wappenabbildungen angebracht zu sein, worauf auch der Mangel einer Jahreszahl darunter — gegen Harenberg's Gewohnheit — deutet. v. Hohenberg (*Cal. VIII, 45. Note*) sagt ausdrücklich, daß ihm niemals ein Original-Siegel der v. Hohenbüchen vorgekommen sei. Um so auffälliger muß an jenen beiden Abbildungen sein die ungewöhnliche Größe der Siegel, sowie die elliptische Form der Schilde, die namentlich für ein Laiensiegel sehr eigenthümlich ist. Bedenklich macht ferner der beiden Umschriften gemeinsame doppelte Fehler „*de alti vago*“ statt „*de alta fago*“. Anstößig in einer Siegel-Umschrift muß auch an sich schon jene Latinisirung des Familiennamens erscheinen, da die alten deutschen Stempelschneider sich wohl schwerlich dergleichen Unarten erlaubten, während freilich die Mönche, denen das Lateinische geläufiger, bei Conception der Urkunden sich häufig in dieser Spielerei gefielen. Verdächtig endlich ist die Häufung eines *s. g.* redenden Wappens (des Buchenbaums) mit dem wahrscheinlich echten Hohenbüchener Wappenbilde (dem gekrönten Löwen), wobei denn doch auch zu fragen wäre, warum Pippold v. Rössing nur den Löwen und nicht auch den bezeichnenderen Theil des Wappens — den Buchenbaum — angenommen habe? — Entscheidend aber möchte wohl sein, daß ein „*Otto de Altivago (Altafago)*“, wie die Umschrift des einen Siegels lautet, gar nicht existirt zu haben scheint, wenigstens urkundlich nicht nachzuweisen ist.

Unwillkürlich wird man unter diesen Umständen durch ein Citat in Baring's *Saale* p. 119. *Not.* zu der Vermuthung gebracht, daß Harenberg oder sein Wappenzeichner die von Baring citirte Urkunde gekannt hätten und daß diese ihnen zu dem Entwerfe der fraglichen Abbildungen Anlaß gegeben habe. Jenes Citat lautet: „*1234 comes Otto et H. advocatus de Altafago*“. Die Urkunde, der es entnommen, ist mir nicht vorgekommen; daß aber in derselben das „*de Altafago*“ nicht auf den comes Otto zu beziehen,

sondern nur auf den advocatus H., ist einleuchtend. Der Bogt Heinrich erscheint auch 1244 und 1257 als advocatus in Altafago. Den Otto bezeichnet dagegen das comes hinreichend als einem Grafengeschlecht angehörig (etwa den Eversteinern?).

Sollte aber die Harenberg'sche Wappenzeichnung auch Original-Siegeln entnommen sein, so fragt sich weiter, welchen Werth man zweien Verzierungen beilegen kann, welche der Stempelschneider neben dem Buchenbaum im obern Felde des Wappens des Domherrn Hoyer v. Hohenbüchen angebracht hat und die allerdings Rosen vorstellen könnten.

Auf diese beiden Rosen allein wird nämlich die Annahme gegründet, daß die v. Hohenbüchen ebenfalls Rosen — das frühere Rössingsche Wappenbild — geführt hätten. Das angebliche Siegel des Otto de Altafago hat diese Rosen nicht, sondern an deren Stelle zwei kleine Schilde mit einem Querbalken, und andererseits kommen knospartige Verzierungen (Kugeln, Nägel, Herzen, Blumen) so vielfach auf alten Siegeln als Beigabe vor, daß man ihnen schwerlich irgend eine Bedeutung beilegen kann.

Für die Begründung der Annahme von der Zusammengehörigkeit der beiden Familien wäre aber allerdings der Nachweis von Rosen im Hohenbüchener Schilde von größerem Gewicht als die anerkannte Thatsache, daß Pippold v. Rössing, nachdem er noch 1282 die 3 Rosen geführt hatte (Cal. VII, 67), später statt derselben den (Hohenbüchener) gekrönten Löwen annahm, denn — wie erwähnt — könnte dieser Umstand auf anderen Gründen beruhen, als auf einer Verwandtschaft.

Erwähnt sei noch, daß, wenn Professor Havemann (Vaterl. Archiv 1843 p. 131) Gewicht darauf legt, daß dieser Pippold schon 1298, also vor der Zeit, wo er sich nach der Herrschaft Hohenbüchen nannte, den Löwen geführt habe, die Sache — wie Cal. IV, 110 zeigt — an sich richtig ist, aber dabei nicht zu übersehen ist, daß des Pippold Gemahlin Gertrud schon 1294 „in Honboken“ genannt

wird, so daß er jedenfalls schon um diese Zeit im Besitz der „neuen Herrschaft“ war und daß nur Mangel an entsprechenden Urkunden uns unsicher über den Zeitpunkt macht, wo er diesen Titel zuerst führte (Cal. III, 485. 501).

Gruppen hat sodann (Hann. gel. Anz. 1753. p. 119) die Unklarheit der vorliegenden Verhältnisse noch dadurch vermehrt, daß er wegen des Namens des kleinen Dorfes Cobbengraben bei Hohenbüchen einem doppelten Irrthume Eingang verschafft hat. Er fand, daß 1146 ein freier Mann Eckbert unter andern Gütern auch 10 $\frac{1}{2}$  Hufen zu Rogrove dem Stifte Hildesheim auftrug und dieselben zu Lehen wieder empfing (vergl. Lünzel, Gesch. II, 90). Er ist nun sehr geneigt in demselben einen Vorfahren derer v. Rössing zu erkennen, denn er hält Rogrove für identisch mit Cobbengraben, einem unfern der Ortschaft Hohenbüchen belegenen Dorfe, und diese Annahme hat neuerdings willige Aufnahme gefunden. Wäre nun erwiesen, daß die Rössing schon früh und nicht erst seit etwa 1290 in und um Hohenbüchen begütert gewesen, so möchte man allenfalls diesen Eckbert hier heranziehen und namentlich Werth auf seine Eigenschaft als Freier (doch sicher Gemeinfreier, nicht freier Herr) legen. Allein das Erstere war eben zu beweisen, und sodann kennen wir ja zwei Rössinge, welche Zeitgenossen des Eckbert waren und schon ihren Familiennamen führten, den schon erwähnten Ernst v. Rössing (1132—1143) und seinen Sohn Cono (Urk. des Klosters S. Michaelis de 1132 in Königl. Archive), und zwar war dieser Ernst, damals schon Ministerial des Stifts Hildesheim (Lauenstein, Hist. Hildesh. II, 250), während Eckbert es erst 1146 wurde. Wichtiger aber ist, daß Rogrove durchaus nicht derselbe Ort wie Cobbengraben ist, sondern das jetzige Roierde oder Raierde, welches um 1380 Rogerde (Scheidt, Vom Adel 513. 515) hieß und im Verzeichniß der Gandersheimer Einkünfte Rogerde genannt wird und daselbst neben „Kobbegrav“ vorkommt (Harenb., Gandersh. 955). — Rogerde oder Raierde stand aber, so viel wir wissen, in gar keiner Beziehung zu denen v. Rössing.

Noch wunderlicher ist Grunp's anderweitige Behauptung, der Namen Cobbengraben sei dasselbe wie „Wulfgrove“, und da er eine Familie Wulfgrove findet, so soll diese nun verwandt mit den v. Hohenbüchen sowohl als mit den Rössfings sein, ja geradezu das Verbindungsglied zwischen Beiden bilden. Auch diese Vermuthung ist von den Spättern willig als erwiesen angenommen und benutzt worden. Wie man zwei so verschieden lautende Namen wie Cobbengraben und Wulfgrove identificiren kann, ist völlig unbegreiflich! — abgesehen davon, daß die Wulfgrove sich nicht de Wulfgrove schrieben, also sich offenbar nicht nach einem Ortsnamen benannten, sondern wie die Knigge, Bock, Klencoc u. A. ihre Familien-Namen von irgend einer andern Beziehung herleiteten. Außerdem aber enthalten die Urkunden gar nicht die Andeutungen, welche man hineinzulegen versucht hat, um den Uebergang von der einen Familie zur andern mittels der Wulfgrove zu erlangen. Es zeigt sich nämlich, daß wenn Koken (Beiträge zur Niedersächs. Gesch. I, p. 197) ad 1246, April 13. berichtet: auf Refutation des Ritters Heinrich Wulfgrove habe Bischof Conrad den Zehnten zu Astenbeck an die Woldenberger übertragen, der Zusatz „von Rössfing“ neben dem Namen H. Wulfgrove sich im Original der Verneburger Urkunde (im Königl. Archive, sie ist übrigens vom 10. April datirt) nicht findet, und daß dort der Namen auch nicht Heinrich lautet, sondern „Hogerus miles dictus Wulfgrove“. — Ebenso vergleiche man das Wahlprotokoll des Bischofs Otto von 1260 bei Subendorf I, Nr. 52. Dort steht gegen das Ende einfach „Hogerus subdiaconus“, der Zusatz aber „a Wulfgrove“, worauf man den Beweis gegründet hat, daß der Domherr Hoger v. Hohenbüchen sich auch Wulfgrove genannt habe, ist dort gar nicht vorhanden. So bleibt denn nur das Eine übrig, daß zur Zeit als Hoger v. Hohenbüchen Domherr zu Hildesheim war (1244—1282) ein einzig Mal und zwar im Jahre 1259 ein Hoger Wulfgrove als Subdiaconus ebendasselbst genannt wird (Cal. III, 203. 204). Ist denn aus diesem Umstande irgend ein Schluß zu ziehen? — Um das

Jahr 1235 finden wir 5 Brüder Wulfgrove, Bertold, Bertram, Dietrich, Themar und Hoger, deren Namen bei dieser Gelegenheit Wlfgrowinge geschrieben wird (Walkenried. Urkb. Nr. 204). Bis auf den Namen Hoger stimmen auch die Taufnamen der Wulfgrove nicht mit denen der Hohenbüchen, und bis auf den Namen Dietrich ebensowenig mit denen der Rössing. Die Wulfgrove waren unzweifelhaft Ministerialen und ihr Geschlecht bestand noch lange über die Zeit hinaus, wo die v. Rössing Beziehungen zu der Goggraffschaft Hohenbüchen erworben hatten; als Mittelglied können deshalb die Wulfgrove hierbei nicht wohl gebient haben.

Was nun im Uebrigen noch den Stammbaum derer v. Rössing anlangt, so wird man manche Schwierigkeiten bei dessen Aufstellung beseitigen, wenn man vermeidet, verschiedene völlig getrennte Familien hinein zu zwingen. Dies gilt unter Andern von einigen Mitgliedern der im Göttingischen begüterten Familie v. Rorungen oder Roringen, so namentlich vom Ritter Johann v. Roringen (vergl. Scheidt, Vom Adel p. 61. 298. 541. — Scheidt, Cod. dipl. p. 582. Not.). — Noch bedenklicher ist, daß man verschiedene freie Einwohner des Dorfes Rössing nicht nur unserem Ministerialen-Geschlechte zugezählt hat, sondern selbst aus ihrer Anwesenheit in einem Freiengerichte wichtige Schlüsse zu Gunsten der Rössingschen Familie als eines edelfreien Geschlechts hat ableiten wollen.

Als im Jahre 1235 der Edelherr Dietrich v. Depenau dem Godehardtkloster in Hildesheim seinen freien Grundbesitz im Dorfe Giesen an der Innerste in einem Gräfendinge abtrat, dessen Vorsitz der bischöfliche Vogt in der Stadt Hildesheim — Bertold vom Altenmarke (de Veteri foro) — war, erschienen als Beisitzer dieses Freiengerichts (huic placito proerant liberi) die Gemeinfreien aus den umliegenden Dörfern, nämlich Widold aus Embrocke (Emmerke), Dietrich und Bertold aus Rössing und ein Dietrich aus der Stadt Hildesheim (de civitate). Wie üblich, war überdies eine

Anzahl höherer Geistlichen, so wie Ritter und Knappen an der Gerichtsstätte anwesend. — Als sodann in demselben Jahre der Edelherr Volrab, jenes Dietrich v. Depenau Sohn, seine Zustimmung zu der Güterverlassung seines Vaters aussprach, geschah dies wiederum in einem Grafendinge (in comicio quod vulgariter dicitur groveding), vor demselben Vogte Bertold vom Altenmarke (advocatus qui eidem praesedit placito), während auch dieses Mal zu Beisitzern (liberi et ejusdem placiti procuratores) folgende in der Umgegend wohnhafte Gemeinfreie genommen waren, Hermann und Gottschalk aus Cowinge (Kovingen, in der Stiftsfehde verwüstet zwischen Adensen und Eldagsen, Cal. VIII, 55), Dietrich, Johannes und Gilard aus Rössing, endlich Jordan, Jobolf und Thetmar aus Barthenem (Barnten). Wiederum bildeten die Ritter und Knappen nur den Umstand des Gerichts (Urkunden des Königl. Archivs).

Das Verhältniß liegt klar vor. Die Grundstücke des Edelherrn v. Depenau in Giesen waren Freigüter. Sie konnten nur in einem Freiengerichte übertragen werden; dazu waren Gemeinfreie aus den nahegelegenen Ortschaften geladen worden; unter ihnen aus Rössing ein Dietrich und ein Bertold, und wiederum ein Dietrich, Johannes und Gilard; diese waren also freie Grundbesitzer und im Dorfe Rössing angeessen. — Bertold vom Altenmarke aber, der bischöfliche Stadtvogt zu Hildesheim (also sicher Hildesheimer Ministerial), war zugleich Vogt des Moritzklosters auf dem Berge daselbst, sodann als Lehensmann der Grafen v. Woldenberg Untervogt des S. Michaelisklosters daselbst, als Lehensmann der Grafen v. Lutterberg Untervogt des Klosters Wülfinghausen, und Bruder des Vogts des Klosters Lamspringe (Künigel, Gesch. II, 60. 61, II, 173; Cal. VIII, 11 und 18; Künigel, Gesch. II, 121. 162. 201. 215; Cal. IV, 16). Hier erscheint er also außerdem als Inhaber des Grafendinges in der Gegend von Giesen und Rössing. Daß er, der Lehensmann des Bischofs und verschiedener Grafen, selbst kein Edelfreier war, ist einleuchtend; so daß wir zugleich hier ein Beispiel finden, welches der bei der vorliegenden Frage

aufgestellten Behauptung entgegentritt, als ob der Besitz oder Vorſitz eines Grafendings nur den Edelfreien zuſtehen habe und als ob, weil die Röffing eine Zeit lang die comitia Hohenbüchen beſeſſen haben, dieſer Umſtand ſomit den Beweis liefere, daß ſie zu den Edelfreien gehört hätten. Außerdem leuchtet ein, daß jene zu Röffing wohnhaften Dietrich, Bertold, Johannes, Gilarb aus dem Röffingschen Stammbaum auszumärzen ſind.

Lippold (ſenior) v. Röffing (1281—1320), im Jahre 1294 noch Knappe, hatte 3 Frauen und mindestens 12 Kinder. Seine zweite Gemahlin war Gertrud v. Adenſen, welche im Juni 1290, adhuc domicella (daß Datum der Urkunde Cal. III, 520 iſt nicht der 13. Juni 1297, ſondern der 7. Juni 1290), mit ihrem Vater, dem Edelherrn Johann v. Adenſen, zu Hannover ſich aufhielt. Sie erſcheint im Juli 1291 mit dem Grafen Engelbert v. Everſtein-Oſen (des Grafen Conrad älteſtem Sohne) verheirathet. (Scheidt, Vom Adel p. 60), aber ſchon 1294 mit unſerm Lippold. Sie gebar dieſem 3 Söhne, Johann, Lippold und Bertold (Beher), ſcheint aber ſchon vor April 1302 verſtorben zu ſein (Cal. III, 549). Wenn nun die Gertrud 1294 von ihrem Vater „in Honboken“ benannt wird (Cal. III, 501) und wenn dann Lippold v. Röffing 1305 eine Urkunde „in caſtro Homboken“ ausſtellte (Cal. III, 570), ſo iſt nicht daran zu zweifeln, daß er in dieſen Jahren im Beſitz der Burg Hohenbüchen war und dort ſeinen Wohnſitz hatte.

Es iſt jedoch nicht zu überſehen, daß Lippold in den biſher uns zugänglichen Urkunden ſich ſelbſt niemals de Homboken nennt, ſelbſt nicht in der ebenbezeichneten auf der dortigen Burg ausſtellten Urkunde; daß er nur einmal dem „Lippoldus de Rottinghe miles“ ein dictus de Homboken beifügt (Cal. III, 666), und daß er ebenſo wenig von ſeinem eigentlichen Lehns Herrn, dem Biſchofe von Hildesheim, oder deſſen hohen Geiſtlichen ſo genannt wird. Dieſe Bezeichnung geben ihm vielmehr nur entfernt liegende Klöſter bei Gelegenheiten, wo ſie von ihm Wohlthaten

erhalten, anscheinend also nur *par courtoisie*; so Wennigsen (1300), Wülfinghausen (1300), ferner ein Vasall des Stifts Gandersheim, der Ritter Gerhard v. Gandersheim, Castellan der Winzenburg (1301), endlich der Probst des Moritzklosters (1302); die Regeste bei Falke, Trad. Corb. p. 876, läßt unentschieden, wer die Urkunde ausgestellt habe. — Wir finden vielmehr den Lippold v. Rössing während der Zeit, wo er im Besitz der angeblichen Herrschaft Homboken gewesen zu sein scheint (der Burg bis 1311), in zahlreichen Urkunden nach wie vor in der Reihe der Hildesheimer Ministerialen, unter denen ihm nicht einmal die erste Stelle eingeräumt wird. — Lippold senioris Söhne aber werden niemals de Homboken genannt, obgleich sie sich noch bis 1355 im Besitz einer Vogtei daselbst nebst Zubehör befanden. Wenn man sich zum Beweis des Gegentheils auf Siegel an zwei Urkunden des Kl. Marienrode (Cal. IV, 144. 145) berufen hat, wo das Siegel des Lippold junior (unseres Lippolds ältester Sohn von einer Hildegard, zu unterscheiden vom obigen Lippold, der Gertrud Sohn) die Umschrift „S. Lippoldi de Homboken“ zeigt, so überzeugt uns eine genaue Ansicht dieser Siegel im Original (im Königl. Archiv), daß die beiden von Lippold senior und Lippold junior angehängten von demselben Stempel herrühren, daß also der gleichnamige Sohn einfach den Wappensteinel seines Vaters benutzt hat. Dazu stimmt auch, daß, als Lippold junior sich vor 1311 einen eignen Wappensteinel anfertigen ließ, er ihm die Umschrift: S. Lippoldi de Rottinge geben ließ, wie die Urkunde Cal. IV, 180 beweiset.

Im Uebrigen ist richtig, daß Lippolds senioris sämtliche Söhne und weitere Nachkommen den von ihm angenommenen Hohenbüchener gekrönten Löwen als Wappenzeichen beibehielten.

Das Edelherrn-Geschlecht, welches sich nach dem Orte Hohenbüchen nannte, wird ohne Zweifel nicht unbedeutenden Grundbesitz in und bei dieser noch bestehenden Dorfschaft gehabt haben. Da die Dynasten-Geschlechter ferner in der Regel ihre Familien-Namen von Burgen entlehnten, mag

man auch annehmen, daß jene Edelherrn schon eine Burg zu Hohenbüchen besessen haben, obgleich die Urkunden bis jetzt dies nicht nachweisen. Die Existenz einer solchen Burg für die spätere Zeit von circa 1294—1311 steht aber urkundlich fest, sowie auch daß damals Lippold v. Rössing ihr Besitzer war. Auch das Dasein einer Comitia für Hohenbüchen und die Umgegend, d. h. eines Freigrafengerichts, ist nicht zu verkennen, und muß man auch von diesem annehmen, daß jene Edelherrn damit belehnt gewesen. Allein schon vor 1234 scheint dies Gericht weiter in die Hände eines Heinrich übergegangen (verasterlehnt) zu sein, der in diesem Jahre sowie 1244 als advocatus de Altafago vorkommt (Baring, Saale p. 119. §. 94. und Urf. des Klosters Amelungsborn) und der sich 1257 comes in Altafago nennt (Urf. des Klosters Neuwert), ein Beweis, daß damals das Freiding noch nicht ganz in ein einfaches Vogtei-Gericht umgewandelt war. Dem Titel comes darf man hier nämlich sicher keine andere Bedeutung als die eines Freigrafen beilegen, wie beispielsweise die Dinggräfen auf dem Leineberge vor Göttingen, Heinrich Stelleberg und Gerung v. Grone, 1241, entschieden keine Grafen waren, obgleich es von ihnen heißt: coram comitibus de Monte Laginis, Henrico Stelleberg et Gerungo de Grone (Or. Guelf. IV. praef. 76). Ja, die Eigenschaft eines Freiengerichts zu Hohenbüchen zeigt sich noch bis 1355 in den Bezeichnungen, welche das Stift Corvey, von dem es relevirte, ihm beilegte. Das Registrum feudale dieses Stifts, welches der Abt Dietrich (1336—1359) vor dem Jahre 1354 aufnehmen ließ (Wigand, Archiv VI, p. 402), sagt: Beyer de Rottungen habet in pheodo comeciam, teutonice dictam de gravescop, in Hombocken et specialiter in Luthardessem, und die beiden Urkunden, in denen Beyer's Bruder Johann und seine Neffen Albrecht und Besele (Basil's Söhne) auf dieses ihr Lehen an Corvey Verzicht leisten, sprechen von der „Grafschaft to dem Hoimbocken (Falle, Trad. Corb. p. 365). — Wegen dieses Ausdrucks sei noch erwähnt, daß schon Scheidt, auf dessen Auffassung zu Gunsten

einer nahen Verwandtschaft der Rössing zu den Hohenbüchen man anderweit großes Gewicht gelegt hat, ohne daß er dieselbe weiter begründet hätte, doch die Bedeutung dieser „Grafschaft“ richtig auffaßt. Er sagt im Cod. dipl. p. 536 in der Note: „Iterum nota comitatum de Hoembocken, quo quidem nomine *praeter judicia nihil intelligitur*“ und zu Moser p. 110: „die Schlösser Grene und Luthar dessen nebst der Grafschaft, das heißt dem Gerichte Hohenböcken“. — Auch das Gandersheimer Lagerbuch aus dem XVI. Jahrh. spricht nur von einer advocatia Hombocken, Harenb., Gand. p. 955. Hat man nun zwar Bedenken getragen aus dem Wortlaut der eben angeführten Urkunden eine Grafschaft Hohenbüchen abzuleiten, was wenigstens consequent gewesen, so hat man wenigstens mit einer „Herrschaft Hohenbüchen“ im modernen Sinne sich viel zu schaffen gemacht, als welche von den Edelherren dieses Namens auf die v. Rössing übergegangen sein müsse.

Uns scheint, daß, wenn man auch dem Ausdruck der Urkunden von 1355 „die Grafschaft (d. h. Freigrafengericht) mit allen Nutzungen, Rechten, Kirchenlehen und Zubehör“ eine möglichst weite Bedeutung beizulegen sucht, doch immer ein weiter Abstand bleibt bis zu einer geschlossenen Herrschaft, die als ein abgerundeter mit gewissen Hoheitsrechten ausgestatteter Gütercomplex sich vererbt habe, was Letzteres hier eben suppeditiert wird. Man wolle doch den modernen Begriff einer geschlossenen Herrschaft oder Grafschaft nicht auf jene frühe Zeiten übertragen. Selbst weit mächtigere Geschlechter als die Hohenbüchen konnten es damals noch nicht zu einem geschlossenen Grundbesitz bringen. So erkennt Havemann (Gesch. I, 350) von dem benachbarten Grafenhaufe der Woldenberger, welches im Besitz einer Menge von Klostervogteien, Freidingen und Gerichten zur Ausdehnung seiner Macht besonders Gelegenheit hatte, ausdrücklich an, daß von einer geschlossenen Grafschaft Woldenberg als solcher nicht die Rede sein könne.

Die wenigen Urkunden, welche uns Nachricht von Hohenbüchener Besitzungen geben, zeigen uns solche in ver-

schiedenen Gegenden, auffallender Weise aber in der Gegend ihrer angeblichen Herrschaft keine. Sie hatten Grundbesitz zu Nauen (bei Lutter am Barenberge), auch die Vogtei daselbst (als Hilbesheimer Lehen), zu Stebern (als Paderborner Lehen), zu Beddingen, auch das Patronat (als ihr Eigen), zu Gittelde (ebenfalls ihr Eigen), alle 3 Orte zwischen Wolfenbüttel und Braunschweig, endlich zu Holtensen bei Eldagsen die Vogtei über das dortige Corveher Officium (also Corveher Lehen); das ist Alles, was wir von ihrem Grundbesitz kennen, und davon lag Nichts in der Nähe von Hohenbüchen. Ob sie in Eldagsen begütert gewesen, wie Havemann annimmt, ist mir unbekannt. Wäre dies auch der Fall, so ist doch auf den Umstand, daß auch Rippold v. Rössing später (bis 1304)  $4\frac{1}{2}$  Hufen Landes dort besaß, gewiß kein Gewicht zu legen. Wohin würden wir gelangen, wenn wir alle Familien, die wir als in ein und derselben Ortschaft mit Eigen oder Lehen begabt antreffen, als verwandt annehmen wollten!

Daß eine comitia jener Zeit nicht nothwendig ein sehr werthvoller Gegenstand war, zeigt der Umstand, daß die comitia in Stemwebe vom Bischof v. Minden für 20 Mark erkauft wurde (Cal. III, 176), und daß die comitia et jurisdictio in Scherwebe 1279 zur Hälfte für 34 Mark verpfändet wurde (Spilcker, Everstein 165).

Wie groß oder gering nun auch der Grundbesitz der Hohenbüchener gewesen sei, so ist bisher auf den Umstand nicht genug Rücksicht genommen worden, daß das Stift Corvey der hauptsächlichste Lehnherr dieser Familie gewesen zu sein scheint. Einerseits nämlich zeigte das erwähnte Registrum dieses Stifts und die Urkunden von 1355, daß das Grafending zu Hohenbüchen mit allem Zubehör Corveher Lehen war; andererseits waren, wie bemerkt, diese Edelherren gleicherweise mit der Vogtei über das Officium zu Holtensen von Corvey belehnt, welche Vogtei anscheinend ebenfalls auf Rippold v. Rössing kam, da wir 1301 einen Hermann v. Holthusen als advocatus eben dieses Rippold aufgeführt finden (Falke, Trad. Corb. 591); und endlich ist nicht

unwahrscheinlich, daß alle das Corveher Lehnngut, das die Gebrüder Albrecht und Beseke v. Rössing (sicher des Lippold von Enkel) bis 1355 auf dieser (der Corveher) Seite der Leine zwischen Lauenstein, Grene, Homburg, Alfeld und Gronau inne hatten (Falke, Trad. Corb. p. 365), und welches sie damals im October zu Gunsten des Edelherrn Siegfried v. Homburg an das Stift auffendeten, ebenfalls in früheren Zeiten von den Hohenbüchenern von Corvey zu Lehen getragen worden war.

Nun ist es nothwendig, sich der fortwährenden Streitigkeiten zu erinnern, in welche Corvey (zum Theil auch Gandersheim) in jenen Zeiten mit dem Bisthum Hildesheim über ihre beiderseitigen Besitzungen und Berechtigungen in eben dieser Gegend befangen war. Anscheinend gehörte auch Hohenbüchen und seine Umgegend zu diesen streitigen Besitztheilen. Seine Lage als eines der entlegensten und am weitesten vorgeschobenen Posten, welche Corvey gegen das Bisthum hier hatte, hätte auch unter andern Verhältnissen Anlaß zu Irrungen geben können. Ferner ist der schon erwähnte Umstand zu beachten, daß wahrscheinlich die Hohenbüchener Besitzthümer beim Aussterben des Geschlechts in den Händen eines Hildesheimer Domherrn sich befanden. Die Folge davon mag gewesen sein, daß neben dem Rückfall der Hildesheimer Lehensstücke, auch das Eigen seiner Familie vom Scholasticus Hoger seinem Stifte vermacht oder gegen Leibrente wird überwiesen worden sein, während Corvey das ihm ererbte Lehen alsbald einem begüterten und durch Heirath mit Dynasten-Geschlechtern verschwägerten Ministerialen überließ, um es dadurch gegen Uebergriffe von Hildesheimer Seite möglichst sicher zu stellen.

So mag denn um 1294 die Burg Hohenbüchen ursprünglich im Interesse Corvey's entweder neu angelegt oder doch neu befestigt sein. Im Besitz derselben gesichert, mochte dann Lippold v. Rössing, wenn auch bischöflicher (und herzoglicher) Dienstmann, sich doch ziemlich unabhängig von dem Stifte fühlen und mag er von dort aus jene Streifzüge und Räubereien gegen stiftische und herzogliche Hinterlassen und

gegen vorüberziehende Handelsleute ausgeführt haben, von denen die Sage allerlei zu berichten weiß (die Lippolds-  
höhle; vgl. auch Zeitschrift des hist. Vereins, 1859, p. 196). Jedenfalls war es eine der ersten Regierungshandlungen des  
neu erwählten Bischofs Heinrich von Hildesheim, im Bunde  
mit dem Herzoge Otto von Lüneburg und dem Edelherrs  
Bodo v. Homburg um's Jahr 1311 diese Burg zu zerstören  
(SS. R. Br. I, 758; Lünzel, Gesch. II, 285). Daß Herzog  
Otto, im Uebrigen des Bischofs Feind, ihn bei diesem Zuge  
unterstützte und ihm den Ritter Wulbrand v. Reden zu  
Hülfe sandte, zeigt uns ein Revers des Letzteren, worin er  
bezeugt, für seine Auslagen von 200 Mark an Kriegskosten,  
„quum moveremus guerram cum domino Ludovico  
de Engelingenborstelde et Lippoldo de Roddinghe“, und  
für andere Auslagen das Schloß Lauenau verpfändet erhalten  
zu haben (Sud. I, 220). Nicht weniger erhielt Ritter Wul-  
brand die Mühle bei dem Damme vor Hannover vom  
Herzoge verpfändet „in subsidium expensarum, quas ha-  
buimus ex parte domini nostri ante castrum Hom-  
boken“ (Hann. Urkb. Nr. 110). — Auf Lippolds v. Rössing  
Seite standen in dieser Fehde außer dem zugleich auch in  
Händel mit der Stadt Hannover verwickelten (Hann. Urkb.  
Nr. 107) Ritter Ludwig v. Engelbostel, noch die Edelherren  
Conrad und Ludwig v. Rostorf, welche durch ihre Mutter  
Neffen der Gertrud v. Adensen, Lippolds zweiter Gemahlin,  
waren, während ihr älterer Halbbruder Edelherr Dethard  
v. Rostorf anscheinend sich fern hielt. Die Streifereien  
dieser Ritter galten unter Anderen den stiftischen und Hom-  
burgschen Hinterassen in Luthardessen und Esbeck, und nur  
einzelne Bewohner dieser geplagten Dorfschaften konnten sich  
durch ein Zeugniß des Kellermeisters von Amelungsborn,  
daß sie nicht Schutzverwandte des Stifts oder der Hom-  
burger seien, der Mißhandlung entziehen (Falle, Trad.  
Corb. p. 806).

War das Raubnest zu Hohenbüchen nun auch zerstört,  
so konnte man doch den Lippold und seine Söhne nicht so  
leicht aus ihren Corveher Lehensstücken verdrängen. Sie

verblieben ihnen noch nahezu 50 Jahre lang, so begehrenswerth sie auch, ihrer Lage nach, den Edelherren v. Homburg erscheinen mochten, denn diese, schon im Besitz der Burgen Lauenstein und Bodentwerder, hatten eben damals in der Nähe Hohenbüchens das Schloß Grene angelegt. Durch welche Umstände es ihnen endlich um 1355 glückte zu erwirken, daß die v. Rössing ihnen jene Lehensstücke, zunächst die Freigrafschaft über Hohenbüchen, daneben auch alle Corveyer Lehensstücke am rechten Rheinufer abtraten, ist nicht ersichtlich. Bei dieser Abtretung wird aber das Stift Corvey als Lehensherr ausdrücklich anerkannt, indem an dies die Auffendung erfolgte. Allein schon 1384 scheint den Homburgern das Andenken an diesen Lehensnexus mit Corvey gänzlich abhanden gekommen zu sein. Die Gebrüder Heinrich und Gebhard erklärten damals, daß sie ihre Herrschaft Homburg vom Stifte Hildesheim zu Lehen trügen (was nur theilweise richtig war), worauf dann Bischof Gerhard sie nicht nur aufs Neue mit dem Schlosse Homburg belehnte, sondern auch mit der Herrschaft Hombocken und Allem, was in der Herrschaft Homburg belegen war (Groß: Hildesh. Diplom. im Königl. Archive p. 766).

Sowie Gandersheim durch dieses Abkommen in seinen Ansprüchen auf Homburg beeinträchtigt wurde, ward auch Corvey's Lehensrecht an Hohenbüchen — wohl absichtlich — vernachlässigt. Als jedoch um 1409 das Aussterben des Homburger Geschlechts bevorstand und der Herzog Heinrich von Braunschweig vom Edelherrn Heinrich als sein Erbe in die Schlösser Homburg, Lauenstein, Grene und Luthardessen (Lütthorst), in die Städte Oldendorf und Wallensen mit allem Zubehör, endlich in die Herrschaft Hohenbüchen eingewiesen worden war, und Alles hervorsuchen mußte, um dem Bischofe von Hildesheim gegenüber seinen neuen Besitz auch rechtlich zu befestigen, wandte er sich wieder an den Abt von Corvey und ließ sich von ihm, noch bei des Edelherrn v. Homburg Lebzeiten, belehnen „mit der Herrschaft Luthardessen und Zubehör, mit der Herrschaft zu Hohenbüchen und Zubehör, endlich mit den Schlössern, Herrschaften und Gütern, welche

die Homburger früher von Corvey zu Lehen getragen“ (Falko, Hann. gel. Anz. 1752, p. 9). — Nach des letzten Homburgers Ableben aber ließ sich der Herzog ebenso von der Abtei Gandersheim belehnen mit der Hälfte des Schlosses Homburg, mit den Schlössern Lauenstein und Grene nebst der ganzen Vogtei und mit einer Anzahl Dörfer (Baring, Saale II, 51).

In den jenem Ereignisse folgenden Verhandlungen der Herzöge Bernd und Otto mit den Bischöfen Johann und Magnus von Hildesheim einerseits und mit der Wittwe des letzten Homburgers, der Schonette v. Nassau, wird Hohenbüchen noch wiederholt genannt und bald als ein Gericht, bald als eine Herrschaft bezeichnet (vergl. Scheidt, Cod. dipl. 535 seq.; Lünzel, Gesch. II, 387 seq.). Das Resultat dieser verwickelten Verhandlungen war, daß die Herrschaft Homburg den Herzögen verblieb, dagegen Hohenbüchen mit den Schlössern Grene und Lütthorst nebst Zubehör dem Bisthume anheimfiel.

**Vaterländisches Archiv**  
des  
**historischen Vereins**  
für  
**Niedersachsen.**

---

Herausgegeben  
von  
Dr. A. Broennenberg, Dr. W. Havemann,  
und  
Dr. A. Schaumann.

---

**Jahrgang 1843.**  
Hierbei eine Lithographie.

---

**Hannover.**  
In der Hahn'schen Buchhandlung.  
1843.

V.  
**Die Herrschaft Höhenbüchen und die  
 Edlen von Rössing.**

Von Wilhelm Havemann.

---

Die Herrschaft Höhenbüchen (Honboke, Homboken, Hoenboken, Altafagus) finden wir bis zu der Zeit, daß sie in den Besitz der Dynasten von Homburg überging, in den Händen der Edlen Herren von Höhenbüchen, einer Familie, welcher vor dem Anfange des 13. Jahrhunderts keine Erwähnung geschieht. In diesem Zeitraum begegnet man demselben Conradus de Honboken als Zeugen in einer zu Gunsten der Kirche Kemnade ausgestellten Schenkungsurkunde von 1219<sup>1)</sup>, der in einer corveyschen Urkunde von 1227 (Conradus de Hoenboken<sup>2)</sup> und in einem 1232 vom Bischofe Konrad von Hildesheim erlassenen Bestätigungsbriefe des Klosters Wienhausen (Conradus de Altafago<sup>3)</sup> namhaft gemacht wird. Vermählt mit Sophie von Meringen<sup>4)</sup>, hinterließ Konrad folgende Nachkommenschaft: 1) Konrad, Canonicus in Hildesheim, 2) Hoyer, Canonicus in Hildesheim, 3) Ulrich, 4) Mechthild, Äbtissin von

1) Falcke traditt. corbeiens. S. 78.

2) Falcke S. 264.

3) Pfeffinger, braunschw.-lüneb. Historie I. S. 77.

4) Der Stammsitz dieser Familie war Meringen im Anhaltinischen.

in den obengenannten Urkunden von 1244, 1253, 1264 und (als *scholasticus hildes.*) 1274.

Unläng nach dem Tode Ulrichs ab Altafago treffen wir die Edlen von Rössing im Besitze der *Comedia Höhenbüchen*, sei es nun, daß sie dieselben aus Gründen der Verwandtschaft, durch Kauf, Tausch oder Verpfändung erworben hatten, dann sogar im Besitze des *Castrum Höhenbüchen*.

Der Edle von Rössing<sup>13)</sup> wird bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gedacht. Der schon 1182 namhaft gemachte Ernestus de Rottige *ministerialis*<sup>14)</sup> unterschrieb als Zeuge die von Bischof Bernhard ausgestellte Bestätigungsurkunde des Klosters *Derneburg*<sup>15)</sup>. Eine Urkunde von 1243 des Bischofs Konrad von Hildesheim über den von Seiten Friedrich von Rössing und seiner Söhne Lippold und Friedrich zu Gunsten des Klosters *St. Mariae Magdaleneae* in Hildesheim. geschehenen Verkauf des halben Zehntens von *Wenetden* ist vermöge ihres Inhalts und ihres Alters zu interessant, als daß sie nicht unverkürzt der Öffentlichkeit übergeben werden sollte<sup>16)</sup>. Sie lautet also:

<sup>13)</sup> Rottige, Rottinge, Rothinge, Rotlingen, Röttinge, Robbinge, Robbingf, Roffingen, Rosinge, Roffingen, Rosolingen, Rössinghe.

<sup>14)</sup> *Saxon. gelehrte Anzeigen* 1753 S. 127.

<sup>15)</sup> *Lauenstein hist. dipl. hilds.* II, 250.

<sup>16)</sup> Von dieser im Original nicht mehr vorhandenen Urkunde befindet sich eine im Anfange des 18. Jahrhunderts genommene Abschrift im von Rössingschen Familienarchive, welche mir durch die Güte des Herrn Oberappellationsrath von Rössing in Zelle mitgetheilt ist.

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Conradus Dei gratia Hildensemensis episcopus. Quia in brevi tempore humana labitur et transit memoria, idcirco de iis, quae coram nobis aguntur, ne oblivioni tradantur, publica fieri permittimus instrumenta. Ad notitiam igitur futurorum cupimus pervenire, quod Fridericus de Rottinge et Lippoldus et Fridericus, filii ejus, ministeriales nostri, receptis nonaginta talentis Hildensemensis monetae a sororibus poenitentibus domus Stae Mariae Magdalенаe in Hildensem, dimietatem decimae in Wenerden, quam de proprietate ecclesiae nostrae a nobili viro Dno Volckwino de Swalenbergk tenuerunt in feudo, in manus ejusdem nobilis resignarunt, qui postmodum, acceptis novem talentis a praedictis sororibus, resignavit nobis feudum decimae memoratae. Nos igitur eandem partem decimae a praedicto Friderico videlicet de Röttinge et filiis suis ministerialibus nostris et jam dicto nobili Dno Volckwino plenius expeditam et nobis libere vacantem praefatio sororibus pro Deo et animae nostrae remedio contulimus, Domino Brunone, tunc earundem praeposito, id fideliter promovente. Ne ergo possit aliquis huic nostrae donationi imposterum titulum apponere vitiosum, sed ut factum nostrum evidens sit et firmum, nos in hujus facti nostri perpetuum indicium sigillo nostro praesens scriptum inde confectum duximus roborandum. Verum

quia in his et in aliis de bona voluntate eis et loco earum studuimus providere, dignum est, ut simus participes omnium orationum et bonorum operum, quae ab eis et aliis poenitentibus, quae suscedent eisdem, per Dei gratiam fuerint procurata Hildensem in ecclesia beatae Mariae Magdalenaee. Testes hujus rei sunt Dnus Reinoldus major praepositus, Johannes cellerarius, Meynardus scholasticus et magister Geroldus Hildensemensis et Jordanus scriptor noster, clerici. Comes Widekindus de Poppenborgk, Thidericus et Hugo fratres dicti de Holthusen, Hermannus capitaneus, Joannes et albertus de Wülvinge, Wolterus de Haringe, Egbertus camerarius, Bertholdus de Berberge, Elias de Esbecke, Johannes de Berningroth. Actum Poppenborgk XV cal. Novembris anno gratiae MCCXLij, pontificatus nostri anno XXij.

Es ist ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß wenn Leudfeld<sup>17)</sup> in einer Urkunde des Bischofs Johann von Hildesheim 1259 eines später häufig auftauchenden Thidericus de Rottinge als Zeugen Erwähnung thut, derselbe eine Person mit dem oben genannten Friedrich ist und die abweichenden Benennungen in einem nahe liegenden Schreibfehler der Copie der Urkunde von 1243 ihren Grund haben. Ritter Ehard von Rössingen (Egghehardus de Rotingen und Egehardus miles de Rotsingen) erscheint

---

<sup>17)</sup> Antiquitt. poeldens. S. 111.

1270.<sup>18)</sup> und 1271 als Zeuge in einer Schenkungs-  
urkunde für Amelungsborn<sup>19)</sup>.

Von größerer Wichtigkeit als Ehard ist für uns  
der obengenannte Lippold, der 1281 als Lippoldus de  
Rottinge in einem Diplom der Grafen von Stolben-  
berg<sup>20)</sup>, 1282 zugleich mit seinem Bruder Dietrich  
(fratres de Roththingen<sup>21)</sup>) vorkommt und 1298 seine  
Freigebigkeit gegen das Kloster Marienrode an den Tag  
legt<sup>22)</sup>. Zuerst beim Jahre 1300 finden wir Lippold  
mit der Bezeichnung *de Roddingen vel de Honboken*  
in folgender marienroder Urkunde:

Bruno dei gratia prepositus. Cristina prio-  
rissa totusque conventus. sanctimonialium in  
Wenigessen omnibus in perpetuum. Noverint  
universi. Quod nos *domini Lippoldi de Roddingen vel de Honboken* precibus inclinati proprie-  
tamus et proprietanda conferimus monasterio  
Novalis Sce marie virginis ordinis cisterciensis  
hildensemensis dyocesis unum pratum apud litus  
leyne in eo situ ubi transvexio solet esse et  
partem silve salicum inter pratum et silvam  
fratrum de Betzingerode sitam, que idem Lip-  
poldus a nobis in pheudo tenuit et possedit  
tradimusque praesentibus litteris dicto mona-

18) Scheidt, a. a. D.

19) Falde, S. 892.

20) Leuckfeld; antiquitt. poeldens. S. 299.

21) Scheidt, a. a. D.

22) Diplomatar. marienrod.

sterio ad habendum et sine contradictione cuiuslibet in perpetuum libere possidendum et ad pleniorum premissorum evidentiam sigilla nostra praesentibus sunt appensa. Datum Anno dni Mllo trecentesimo in cathedra sancti petri.

In einem Schenkungsbrieft des nämlichen Jahres, in welchem Lippold Grundstücke zu Uferde dem Kloster Wülfinghausen überweist, nennt sich derselbe schlichtweg Lippoldus de Honboken <sup>23</sup>). Dasselbe gilt vom Jahre 1301, wo Lippold mit seinem gleichnamigen Sohn, beide milites, nec non filii adhuc famuli Beseke (Basilus) und Dietrich, als Zeuge erscheint <sup>24</sup>), sowie von dem darauf folgenden Jahre, wo der ältere Lippold (Lippoldus de Honboken) als Zeuge ein das Dorf Naensen betreffendes Diplom unterschreibt <sup>25</sup>). Seitdem finden wir ihn abwechselnd unter dem Namen von Rössing und von Höhenbüchen wieder. Beide Lippolds, milites, dienen einer 1302 ausgefertigten Schenkung des Bischofs Siegfried von Hildesheim zu Gunsten des Propsten auf dem Morisberge als Zeugen <sup>26</sup>). Eine andere Urkunde desselben Jahres nennt Lippoldus de Honboken <sup>27</sup>); 1305 schenkt Lippoldus de Roddingk sen. dem Kloster Marienrode ein Grundstück; zwei ähnliche Schenkungen für Marienrode gehen in

<sup>23</sup>) Hannov. gelehrte Anzeigen, 1753. S. 129.

<sup>24</sup>) Falcke S. 591.

<sup>25</sup>) Derselbe S. 592.

<sup>26</sup>) Diplomatar. marienrod.

<sup>27</sup>) Barings Saala, Beilagen, S. 110.

demselben Jahre von Lippoldus miles dictus de Roddinge senior und seinen volljährigen Söhnen, Lippold, Beseke und Dietrich, aus. 1305 schenken Lippoldus miles *dominus in Homboke*, nec non Lippoldus miles, Beseco et Thiedericus famuli, fratres, Lippoldi prioris filii, dem Kloster Amelungsborn pro remedio animarum einen Hof in Greene <sup>28)</sup>. 1308 tritt Lippoldus de Rotsingen senior, bei Gelegenheit der Ausföhnung Bodos von Homburg und dessen Sohnes Heinrich mit den Klosterleuten von Amelungsborn, 1310 Lippoldus de Rotsingen dominus <sup>29)</sup> als Zeuge auf. Mit seinen Söhnen Lippold, Beseke und Dietrich erscheint dominus Lippoldus de Rotzinge, bei der Übertragung eines Grundstücks an Marienrode, als strenuus miles dominus Lippoldus dictus de Rotzinge als Unterzeichner eines das genannte Kloster betreffenden Diploms <sup>30)</sup>. 1312 geschieht des jüngeren Lippold und Dietrich, fratres de Rotsingen, Erwähnung <sup>31)</sup>. 1316 schenkt Lippoldus de Rottin ghen miles, dictus de Homboken, mit Einwilligung seiner Söhne Lippold, Beseke, Berthold Beyer, Heinrich und Bodo den Cisterciensern in Loccum ein Grundstück, das bis dahin Hermannus famulus, Knigge dictus, von ihm zu Lehen hatte. Der ebengenannte Bertoldus dictus Beyer, filius honesti militis domini Lippoldi de Rotzingen senioris, wird 1317

<sup>28)</sup> Falcke S. 876.

<sup>29)</sup> Derselbe, S. 904 und 895.

<sup>30)</sup> Diplomatar. marienrod.

<sup>31)</sup> Falcke, S. 896.

in einer marienroder Urkunde als Zeuge aufgeführt. Zugleich mit Beseke, welcher 1346 ein »truwer man« von Herzog Magnus genannt wird <sup>32)</sup>, kommt er mit mehreren andern Gliedern des Geschlechts von Rössing, in einer Urkunde von 1355 vor, kraft welcher Hermann von Bernsen vier Hufen Landes auf dem Felde zu Bordegobdesen (Bordegöken) und einen Hof in demselben Dorfe, welche Grundstücke er bisher von denen von Rössing zu Lehen trug, aufläßt <sup>33)</sup>.

Mit dem Jahre 1355 ging der Besitz der Comecia Hohenbüchen für die Edlen von Rössing verloren. Die beiden hierauf bezüglichen, von Falcke S. 365 mitgetheilten Urkunden lauten also:

1) Deme erbaren vorsten u mineme leven heren abbede Dyderike to Corbeye enbede el Johan Rottinghe myne willighen denste to allen tiden berede. Minen deyl de graveschap <sup>34)</sup> to der hoinboeken alse el den gehat hebbe myt hern Beseken myneme brodere u myt mynen vedderen went an dusse tyd myt kercklenen u myt allem rechte, sende el iul up in dusseme breve by tween iuwen mannen also recht is u bidde

<sup>32)</sup> Scheidt, a. a. D.

<sup>33)</sup> Diese im Besitze des Herrn Oberappellationsrath von Rössing befindliche Membranurkunde mit angehängtem Siegel ist am Gertrudentage ausgestellt und beginnt also: Den vromen bibern u sinen leven heren, hern Beseken, hern Bertolde Beyer, hern Alberte ridder, Johannen, Syverde u Beseke knapen, alle gheheten van Rottinghe: Herman van Bernsen knape.

<sup>34)</sup> Graveschap, comecia, bedeutet hier nur Gericht. Von einer Graffschaft Hohenbüchen ist nirgends die Rede.

iuf dat ghi der mede belenen den edeln man iunhern Syverde heren to Homborch u sine erven. Wanne ghi dat ghedan hebbet, so do ek u myne rechte erven des ene rechte vorticht. To betuginghe hebbe ek dussen bref besegelt myt myneme ingesegele u ek Diderik Hake u Lippolt van dem Werder bekennet u betuget in dussene sulken breve, de besegelt is myt usen ingesegelen, dat wy dor bede willen Janes van Rottinge des boden sint u bringhet iuf dat up van siner u siner rechten erven weggen. Dit is geschen na godes bort uses heren dritteyn hundred iar in deme vif u viftigsten iare des neyften sondaghes na sinte gallen dage.

2) Deme erbarn vorsten u useme leven heren abbet diberike to Corbeye enbede wy her Albrecht riddere u Beseke knape, brodere geheten van Rottingen, usen willigen denst to allen tyden berede. De gangen gravescap to dem hoymboeken, ane Janes deyl van Rottinghen uses vedbern, met aller slachte nut, mit allem rechte u mit alle deme, dat dar to hoyret, mit den kercken u alle dat gut, dat wy van iuf hebbet af dussen syd der leyenen, wor dat gut gelegen is, twiffthen lewensteyne u Grene u Homborch u Alvelde u Brunowe sende wy iuf up in dussene breve by twer iuwen mannen, alse recht is, u biddet iuf, dat gy dar mede belenen den eddel man iunhern Syverde heren to Homborch u sine rechten erven, wanne ghi dat ghedan hebbet, so do wy u use rechten erven alle dusses vorseven gudes ene rechte vorticht. To betuginge alle dusses vorseven dinghes hebbe wy dussen bress besegelt myt usen ingesegele. Unde ek Diderik Hake u Lippolt van dem Wer-

dere, Knaben, bekernet u betuget in duffeme satven breve, de besegelt is myt usen ingesegeln, dat wy dor bede willen hern Albrechts u Beseken geheten van Rottingen vorbenomet dusses boden sint u bringhet iuf alle dat vorbenomede gut up van oren u oren rechten erven weghen. Unde is geschen na godes bord uses heren dusent iar drehundert iar in deme vif u festigesten iare in der hilligsten Apostole daghe Symonis et Judae.

Es ergibt sich aus dem Mitgetheilten, daß es der, in vorliegenden Urkunden zuerst beim Jahre 1281 aufgeführte, mit Gertrud, der Tochter Johannes von Adenoyß und Witwe des Grafen Engelbert von Dhsen<sup>35)</sup> vermählte Lippold I. von Rössing war, Vater Lippolds des Jüngereren, Besekes, Dietrichs Bertholds Beyer, Albrechts und Bodos, der zuerst als *dictus de Honboken*<sup>36)</sup> erscheint. Es mögte aber nicht leicht sein, den Beweis zu führen, daß beide in dem Besitze von Höhenbüchen auf einander folgende Familien von einem gemeinsamen Stammvater entsprossen seien; es liegt keine Andeutung vor, aus welcher auf eine Verschwägerung der letzten Glieder der älteren Dynasten mit denen von Rössing, deren Name übrigens ungleich früher auftaucht, als der der erstgenannten<sup>37)</sup>, geschlossen und

<sup>35)</sup> Die Grafen Dhsen sind bekanntlich ein Nebenweig der Grafen von Everstein.

<sup>36)</sup> Der Zusatz »dictus« wird keiner Erklärung bedürfnis; er findet sich in unzähligen Urkunden; auch bei Dynasten. So z. B. miles dictus de Homboroh vir nobilis. Nennt sich doch auch derselbe Lippold in einem Diplom von Marienrode: dictus de Rotsingen.

<sup>37)</sup> 1132, wo des Ernestus de Rottige Erwähnung ge-

hieraus wiederum die Vererbung der Herrschaft (daß Verschwägerung Ansprüche auf das Erbe verliet, zeigt die Geschichte von mehr als einem Dynastenhouse, deren Territorien später den welfischen Fürsten zufielen) theilweise erklärt werden könnte.

Andrerseits scheint für gemeinschaftliche Abstammung zu sprechen: daß Lippold der Ältere schon 1298, also vor der Zeit, in welcher er sich nach der neuen Herrschaft benannte, denselben springenden gekrönten Löwen im Wappen führt<sup>38)</sup>, der sich auf allen Siegeln der älteren Herren von Hohenbüchen findet, sowie daß die späteren, mit den nämlichen Emblemen versehenen Siegel Lippolds die Umschrift: C. Lippoldi de Honboken führen. Dieselbe Umschrift zeigt sich auch in dem Siegel des jüngeren Lippold, während sie bei dem gekrönten Löwen seiner beiden Brüder, Dietrich und Beseke, fehlt und um das gleiche Wappen des dritten Bruders sich nur die Umschrift: C. Bertoldi Beyer zeigt. Für eine Verwandtschaft spricht nicht minder, daß beide Familien im Besitze corveyscher Lehnstücke zu Holtensen und Elbagen sich befanden.

Finden sich Herren ab Altafago in einer und derselben Urkunde neben Mitgliedern der Familie Rössing

---

fehlt, ist noch von keinen Dynasten von Hohenbüchen die Rede. Daß übrigens die von Leibnitz (Scriptt. II, in introductione S. 29) angeführte Sage, der zufolge die berühmte Roswitha der Familie Rössing angehört haben soll, nicht berücksichtigt werden kann, versteht sich von selbst.

<sup>38)</sup> Diplomatar. marienrod.

als Zeugen <sup>39)</sup>, so mögte so wenig, wie doch Grupen glaubt, dadurch der Mangel der Verwandtschaft zwischen beiden Häusern angedeutet werden, daß vielmehr aus eben diesem gemeinschaftlichen Verfahren, namentlich wenn es auf Entfugung von Vortheilen ankommt <sup>40)</sup>, auf den innigen Zusammenhang beider Häuser geschlossen werden dürfte.

Kann der Einwurf erhoben werden, daß Wappen und Benennung nicht ausreichen, um den wirklichen Besitz der Herrschaft Höhenbüchen dem älteren Lippold und dessen Nachkommenschaft bis zum Jahre 1355 zuzuschreiben; so genügt es auf die oben mitgetheilte Urkunde zu verweisen, durch welche sich die Familie Rössing des Besitzes begibt und zu wiederholen, daß Lippold sich namentlich in dem von Falcke S. 876 mitgetheilten Diplom vom Jahre 1305 dominus in Homboke nennt. Dadurch wird jedenfalls der Einwand beseitigt, daß Lippold, weil er vielleicht Burgmann auf Schloß Höhenbüchen gewesen, sich dictus de Homboke, habe schreiben können <sup>41)</sup>

Sollte endlich der Annahme, daß Lippold von Rössing sich im freien Besitze der Herrschaft Höhenbüchen

---

<sup>39)</sup> Dies gilt namentlich von zwei Urkunden des Chron. montis Francor.

<sup>40)</sup> Dies gilt z. B. von der Urkunde von 1264 im Chron. montis Francor.

<sup>41)</sup> Scheidt, Anmerkungen und Zusätze zc. S. 263 gibt für diesen Gebrauch das Beispiel, daß Henricus dictus de Homburg, der doch zugleich ein Bruder Friedrichs von Mutschefal war, sich wahrscheinlich nur deshalb so genannt habe, weil er Castellanus der Edlen von Homburg gewesen sei.

befunden habe, entgegenzustehen scheinen, daß derselbe in der Urkunde von 1243 *ministerialis noster* vom Bischofe von Hildesheim genannt wird; so sei darauf verwiesen, daß bekanntlich die Bezeichnung *nobilis ministerialis* und *liber ministerialis* in Urkunden vorkommt, und daß nicht selten die obersten Hofämter bei den geistlichen Fürsten von Personen des Herrenstandes besetzt wurden. Überdies steht der Annahme nichts entgegen, daß die Edlen von Rössing sich bei dem Eintritt in das Verhältniß von Ministerialen zu den Bischöfen von Hildesheim ihre Rechte auf ähnliche Weise reservirt haben, wie sie es später in ihrem Lehenbriefe von 1398 in Beziehung zu den Bischöfen von Halberstadt thaten.

Auf diese Weise hatte ich die Ansicht gewonnen, daß die Herrschaft, nicht bloß die *Comecia* Hohenbüchen sich eine geraume Zeit factisch in den Händen der Familie Rössing befunden habe. Doch konnte mir nicht entgehen, daß die Begründung dieser Ansicht noch einiger wesentlicher Stützpunkte bedürfe und ich wandte mich deshalb an meinen gelehrten Freund, den Herrn Archivrath Dr. Schmidt in Wolfenbüttel, mit der Bitte um Mittheilung von archivalischen Nachrichten über die Familien Hohenbüchen und Rössing für den Zeitraum, in welchem Letztere zu dem Besitze der Herrschaft Hohenbüchen gelangt zu sein schien. Der mir ertheilte Bescheid lautet dem Inhalte nach also:

»Nicht die Herrschaft Hohenbüchen selbst, wie Gruper annimmt, sondern nur der Lehenbesitz der über die Herrschaft sich erstreckenden *Comecia*, wird 1355 dem Abte von Corvey aufgelassen und zwar zugleich mit den

übrigen, zwischen Lauenstein, Greene, Homburg, Alfeld und Gronau belegenen, von Corvey relevirenden rössing'schen Lehngütern und einigen von derselben Familie besessenen, im Gebiete der Edlen Herrn von Homburg befindlichen Berechtigungen und Grundstücken. Nicht die Grundherrlichkeit über die Herrschaft Hohenbüchen, sondern nur das davon gesonderte jus comeciae stand den Herren von Rössing zu. Letzteres war schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, da das Geschlecht der Edlen Herrn von Hohenbüchen noch blühte, von der gleichnamigen Grundherrlichkeit getrennt. Es ergibt sich dieses daraus, daß, da während des Zeitraums von 1231 bis 1274 der nobilis vir Olricus de Altafago der Herrschaft vorstand, in einer aus dem Jahre 1257 stammenden Urkunde des Klosters Neuwerk in Goslar ein als Verwandter des Grafen Hoger von Wolbenberg bezeichneter »Henricus comes de Hombocken« vorkommt, derselbe, welcher in einer Urkunde des Klosters Amelungsborn von 1244 unter der Benennung »Henricus advocatus de Altafago« als Zeuge dient<sup>42)</sup>.

<sup>42)</sup> Daß eine solche Trennung des Besitzes des Grafengerichts von der Herrschaft über Hohenbüchen noch bis in das 15. Jahrhundert fortbestand, geht daraus hervor, daß bei der im Jahre 1409 Statt gehaltenen Übertragung der Herrschaft Homburg und der ausdrücklich darunter mitbegriffenen Herrschaft Hohenbüchen an den Herzog Bernhard zu Braunschweig die Lehnsherrlichkeit über diese Herrschaften nur von der Äbtissin zu Gandersheim und dem Stifte Hilbesheim in Anspruch genommen wurde. Das letztere hatte seine auch damals geltend gemachte Lehnsherrlichkeit über Homburg bekanntlich seit dem Jahre 1150 gegen die Herzöge zu Braunschweig stets behauptet und erstreckte dieselbe höchst wahrscheinlich von jeher auch auf die Herrschaft Hohenbüchen, deren frühere Besitzer, bis zum Erlöschen ihres

»Wann nun aber« heißt es ferner in den mir gewordenen Mittheilungen »der Familie von Rössing dieses Recht der Grafschaft zuerst von Corvey übertragen sein mag, ob schon während die Herrschaft selbst noch im Besitze der Edlen Herren von Hohenbüchen sich befunden, oder erst nach dem Erlöschen ihres Geschlechts? darüber habe ich keine Auskunft erhalten können. Es führen vielmehr alle Nachrichten nur bis auf den älteren Lip-

---

Hauses, in fortwährenden persönlichen Beziehungen zu ihm standen. Es gilt dieses jetzt aber um so mehr, als die Edlen Herren von Homburg noch im Jahre 1384 mit dieser Herrschaft sich hatten von Hilbesheim belehnen lassen, wie der mir vorliegende Originalbrief d. d. 1384 am St. Marcellustage, ausweist, in welchem Bischof Gerhard bekennt, daß die Edlen Herren Heinrich, Gevert und Junker Bodo, Herrn zu Homburg, von ihm das Schloß Homburg, die Herrschaft zu der »Hohenbocken« u. zu Lehenempfangen haben. — Wenn jedoch dem entgegen Falck auch noch dem Abte zu Corvey die Lehnsherrlichkeit über Hohenbüchen vindiciren will, so ist dieses geradezu den beglaubigten Überlieferungen zuwider und ein von ihm dafür angeführter Vergleich der Herzöge Bernhard und Otto von Braunschweig mit dem Abte zu Corvey, vom Jahre 1409 — worauf übrigens auch Grunpen in den hannoverschen Anzeigen von 1753 sich bezieht — den ich nirgends aufzufinden vermocht habe, kann daher, falls er wirklich existirt, nur die Corveysche Lehnsherrlichkeit über das, von der Lehnsherrlichkeit über die Herrschaft getrennt gewesene, Grafengericht in Hohenbüchen zum Gegenstande gehabt haben, was auch aus dem zwischen den Herzögen Bernhard und Otto zu Braunschweig und dem Bischöfe Johann von Hilbesheim, am Freitage nach Ulrich 1414, in Betreff ihres bisherigen Streites um die Herrschaft Homburg und deren Zubehör, eingegangenen Vertrage, worin die Herzöge dem Bischöfe, gegen die Aufgebung seiner Ansprüche an die Herrschaft Homburg für 12000 rheinische Goldgulden Schloß Greene u. und die Herrschaft zu der Hohenbüchen mit ihren Zubehörungen, Eigen und Lehen, geistlich und weltlich, wieder käuflich überlassen, mit ziemlicher Evidenz hervorgeht. — Schmidt.

pold von Rottingen zurück, der in den Jahren von etwa 1298 bis 1316 als der erste, der Familie von Rössing angehörende Inhaber des Grafengerichts erscheint, welches er im Jahre 1301 durch einen »Hermannus de Holtusen, dni Lippoldi advocatus« verwalten ließ.«

Wenn dagegen der Herr Archivrath Schmidt den Grund, aus welchem sich der ältere Lippold »de Honboken« genannt habe, darin gefunden zu haben glaubt, daß derselbe sich durch diesen Zusatz von seinem gleichnamigen Sohne habe unterscheiden wollen, so steht dem entgegen, daß in denselben Urkunden mitunter Vater und Sohn mit ihren schlichten Familiennamen, jener als senior, dieser als junior genannt werden, sowie daß auch der jüngere Lippold den Zusatz »de Honboken« im Wappen führt.

Erheblicher ist die Bemerkung meines Freundes, daß der ältere Lippold sich 1305, also in einer Zeit, in welcher »Bodo dominus in Homborch« lebte, sich ein Mal »Lippoldus miles, dominus in Homborch« nennt, und zwar in einer Urkunde, durch welche er dem Kloster Amelungsborn eine Schenkung mit Gütern in Greene macht. Und so dürfte denn, wenn der Schluß einer andern Urkunde desselben Jahres, worin er — übrigens schlichtweg Lippoldus miles de Rottingen genannt — dem Kloster Loccum Güter in Luderßen anweist, wirklich »Actam in castro Homburgense« wie ihn Rogebue in Antiquitt. Luccens. Msct. angibt, und nicht, wie bei Grupen, ein »Datum in

6\*

138 VI. Das Augustiner Nonnenkloster

castro Hoinboken« setzt, lautete, es ganz wahrscheinlich werden, daß der tapfere Ritter sich zu der Zeit factisch im Besitze von Homburg befunden und demzufolge sich dominus in Homborch genannt habe.



# ARCHIV

für

## Deutsche Adels-Geschichte,

Genealogie, Heraldik und Sphragistik.



Herausgegeben

von

**Dr. Leopold Freiherrn von Ledebur,**

Hauptmann a. D., Director der K. Kunstkammer, der vaterländ. Alterthümer  
und der ethnographischen Sammlungen des K. Museums zu Berlin, Mitglied  
des K. Heroldsamtes, Domherrn zu Zeltz, Ritter etc.

---

II. Theil.

Mit zwei Siegeltafeln.



**Berlin, 1865.**

Verlag von L. Rauh.

## VIII.

### 16. Bemerkungen zu einigen Siegeln der Edelherren von Hohenbüchen.

Von dem Herausgeber.

---

Die Siegel, welche uns von Personen des der Hildesheim-  
schen Diöcese angehörigen Dynasten-Geschlechtes von Hohenbüchen  
(Honboyken, de Alta fago), dessen gleichnamiger Stammsitz im  
Braunschweigschen Amte Greene liegt, bekannt geworden, sind fol-  
gende:

1. Parabolisches Siegel von 1264 und 1270. Ueber einem Schild-  
chen mit aufgerichtetem Löwen erhebt sich ein von zwei Rosen be-  
gleiteter Buchenbaum. Nach der Urkunde von 1264 abgebildet bei  
Erath cod. dipl. Quedlinburg. Tab. XXV. No. 10, wo die Umschrift  
gelesen wird: ..Hogeri..d..t..can. Hildesem., während nach der  
Abbildung bei Harenberg hist. Gandersh. Tab. XXXVI. es heisst:  
† S. Hogeri de Alti Vago. Auf einer Siegelzeichnung nach einem  
Originale von 1270 lesen wir: † S. Hogeri d'. Altafago can.  
Hildesem.

2. Parabolisches Siegel von 1270 nach einer Abbildung bei  
Erath Tab. XXV. No. 1 und auf der Kunstkammer zu Berlin. Ein  
grosser Buchenbaum, an dessen Wurzelende ein Schild mit aufgerich-  
tetem Löwen sich zeigt, und an dessen Zweigen zwei Schildchen han-  
gen, das rechts mit 6 in zwei Reihen pfahlweise gestellten Wecken,  
das links mit einem Querbalken, der mit zwei Rosen belegt ist. Die  
Umschrift lautet: † Sigillum Ulrici de alta faho (statt fago).

Die beiden erwähnten Hoger und Ulrich waren Brüder, wie dies  
aus verschiedenen Urkunden sich ergibt; z. B. 1274 (Bege Braun-  
schweigsche Burgen und Geschlechter p. 115. 149) und 1265 Hogerus  
Hildensemensis scolasticus et Olricus de Alta Fago fratres nach Gru-

pen observat. p. 218, wo denn überhaupt (S. 215—242) von den Herren von Hohenbüchen, sowohl älterer, als Rössing'scher Linie die besten Nachrichten zu finden sind. Beider Vater scheint der nobilis vir Olricus de alta fago zu sein, der uns nebst einem Domherrn zu Hildesheim Conradus de Altafago 1240 begegnet (Scheidt vom hohen und niedern Adel S. 266) und wiederum der Vater dieser der Conradus de Honboke von 1219 und der nobilis Conradus de Hoenboken von 1227. (Falke cod. trad. Corbej. p. 78. 269.)

3. Kleines rundes Siegel, ohne Schildfassung einen Baum zeigend mit 4 Buchenblättern und einer Rose im Gipfel. Die Umschrift lautet: † Sigillum domine Ude, die Urkunde selbst aber von 1270, die der vorerwähnten, ohne Zweifel auch ihrer Brüder gedenkt, erwähnt ihrer als Uda comitissa de Poppenborch nata de Altafago. Nach einer Siegelzeichnung auf der Kunstkammer.

4. Das vierte runde Siegel von 1276 gehört vermuthlich gleichfalls einer Schwester der drei Vorerwähnten an. Wir sehen die Mutter Gottes mit dem Kinde auf einem Stuhle sitzend, welche Darstellung auch das Siegel des von der Reichsabtei Quedlinburg abhängigen ehemaligen Klosters Winthausen in Thale wiederholt. Vor der Maria jedoch eine Knieende und zwischen beiden ein Buchenbaum. Die Umschrift lautet: † S. Conegundis preposita de Wenethusen (abgebildet bei Erath Tab. XXVIII. No. 7); in einer Urkunde von 1278 wird sie ausdrücklich genannt: Conegundis preposita in Wenethusen, Quedlinburgensis canonica, dicta de Alta Fago (ibid. p. 264.)

5. Parabolisches Siegel; Quertheilung, unten der aufgerichtete Löwe, oben ein Baum, woran zwei Schildchen hängen, deren jedes mit einem Querbalken belegt ist. Umschrift: † S. Ottonis de Altafago. Abgebildet bei Harenberg hist. Gandersh. Tab. XXXVI. und mit Angabe des Jahres 1312 bei Westphalen mon. ined. IV. Tab. 19 No. 37. Vermuthlich war dieser Otto ein Sohn des ad 2 erwähnten Ulrich und der Letzte seines Stammes: denn:

6. Das schildförmige Siegel mit dem aufgerichteten Löwen und der Umschrift: † S. Lippoldi de Honboken (abgebildet in Grupen observ. p. 223) gehört bereits dem Rössing'schen Stamme an, und derselben Person, die 1316 sich Lippoldus de Rottinge miles dictus de Homboken nebst allen seinen Kindern nennt. (Scheidt p. 92.)

So viel geht aus diesen Mittheilungen hervor, dass als das eigentliche Stamm- und Schildeswappen des Edelgeschlechtes der Hohen-

büchen der Löwe zu betrachten ist, dass aber auch der Namensbedeutung ihr Recht wird in der Anbringung des Buchenbaumes in den Siegeln 1. 2. 3. und 5.

Es darf ferner als bemerkenswerth an diesen Siegeln hervorgehoben werden, dass nicht bloss Hoger (1), was in der Ordnung ist, als Geistlicher, sondern auch die beiden weltlichen Personen Ulrich (2) und Otto (5) sich parabolischer Siegel bedienen.

Aber was als ganz besonders lehrreich an den meisten dieser Siegel bezeichnet werden muss, das ist der genealogische Gewinn, der sich aus den Nebenschildchen und dem anderem Beiwerk der Rosen gewinnen lässt.

Das links an dem Buchenbaume von Ulrichs Siegel hängende Wappenschildchen, zeigend einen mit zwei Rosen belegten Querbalken, entspricht vollkommen dem ältesten uns bekannt gewordenen Siegel, welches wir von der Familie von Alvensleben besitzen, deren spätere Siegel und heutiges Wappen allerdings 3 auf 2 Querbalken vertheilte Rosen zeigen. Den einen mit zwei Rosen belegten Querbalken sehen wir nämlich an einer Urkunde von 1241 als das Siegel *Johannis dapi-feri de Alvinsleve*. (Wohlbrück Geschlecht v. Alvensleben I. 1. 56.) Wir glauben hieraus schliessen zu dürfen, dass des Edlen Ulrich von Hohenbüchen Mutter, eine Tochter des Halberstädt'schen Truchsess Johann v. Alvensleben gewesen sei; und finden eine Bestätigung dieser Annahme in den Rosen, welche sich auch auf den Siegeln der Geschwister Ulrichs, nämlich des Hoger und der Uda zeigen.

Aber auch anderweitig erhält diese Ansicht eine gewichtige Stütze, durch das rechts hängende Wappenschildchen mit den 6 pfahlweise gestellten Wecken. Es ist dies ohne Zweifel das Wappen der aus gräflich Mansfeld'schem Stamme entsprossenen Edelherren von Friedburg an der Saale. Einen dergleichen Schild zeigen uns 1265 die Siegel des *Hoyerus de Verdeborch et frater ejus Hoyerus junior*, die in derselben Urkunde den *Burchardus comes de Mansfeld* ihren *consanguineus* nennen. (Siegelzeichnung auf der Kunstkanmer.) Es dürfte auch wohl durch die Verwandtschaft mit diesen Dynasten der Name Hoger erst in das Hohenbüchensche Geschlecht gedrungen sein. Nun sind wir der Meinung, dass eben dieses Wappen der Grossmutter Ulrichs, und zwar der Mutter seiner Mutter, also der Gemalin des Halberstädt'schen Truchsess Johann von Alvensleben angehört haben werde.

Auch diese Annahme erhält eine kräftige Unterstützung durch

die scharfsinnigen Betrachtungen Wohlbrücks (I. 87 etc.), indem er aus der persönlichen Stellung Gebhards von Alvensleben, der überall nicht als Ministerial, sondern als Freiherr erscheine, zu dem Schlusse kommt, dass seine Mutter, also die Gemalin des Truchsess Johann von Alvensleben (mithin also auch der Mutter Ulrichs von Hohenbüchen) einem dynastischen Geschlechte entsprossen gewesen sein müsse.

Verhält es sich nun wirklich so, dass des Edlen Ulrich von Hohenbüchen Grossvater mütterlicher Seits der Halberstädtsche Truchsess Johann von Alvensleben, und dass dessen Gemalin eine Edle von Friedburg aus Mansfeldischem Grafenstamme war, so wird es auch als vollständig in der Ordnung, nach Analogie der Frauensiegel erkannt werden müssen, dass dem dynastischen Friedburgschen Schilde die Stellung rechts, und dem Alvenslebenschens als einem der Ministerialität angehörigen Schilde die Stellung links zukam.

Etwas ganz ähnliches nehmen wir an dem Siegel des Otto von Hohenbüchen gewahr. Auch hier zeigen sich an den Zweigen des hohen Buchenbaumes zwei Schildchen; freilich beide mit gleicher Wappenzeichnung, nämlich einem Querbalken.

Nun dürfte es aber wohl nicht zu gewagt erscheinen, dass bei einem dieser Schildchen der Querbalken, weil auf die Grossmutter aus dem Alvenslebenschens Geschlechte mit 2 unkenntlich gewordenen Rosen belegt gewesen sein wird; das andere Schildchen mit dem Querbalken aber auf die Mutter, die bis dahin unbekannte Gemalin Ulrichs zu beziehen sein dürfte.

Es dürfte diesem Wappen nach die letztere aus dem wenig bekannt gewordenen niedersächsischen Geschlechte der Grafen von Kirchberg gewesen sein; ein Geschlecht, welches Avemann in seinem bekannten Werke über die Reichs- und Burggrafen von Kirchberg, aus der Gegend von Jena stammend, bei Nennung noch verschiedener anderer Edlen Geschlechter dieses Namens (S. 11—16) nicht mit auführt; zu welchem jedoch diejenigen gehören, deren einige der von ihm beigebrachten Urkunden erwähnen, nämlich:

1253. *Fridericus Dei gratia Comes de Kirchberg* (Avemann c. d. p. 6.)

1265. *bona prope Langensten quae partim nobilis vir dominus Wernerus de Scerenbeke, partim Wernerus et Fredericus filii comitis Friderici de Kirckberg* (nicht wie dort steht Kucberg) *jure pheodali von der Aebtissin zu Gandersheim besassen.* (p. 7.)

1272. *Wernerus nobilis de Scherenbecke . . . domina Gisla uxor*

mea et filiae meae Gertrudis et Bertha. Unter den Zeugen: Hermannus de Kirchberg ecclesiae Halberstadensis canonicus und Wernerus de Kirchberg nobilis. (p. 8.)

Hierzu gehört ferner:

1299. Gisela Wittwe des Edlen Werner von Scherenbeck, und Tochter des Grafen Friedrich von Kirchberg, schenkt dem Edlen Hermann von Werberg und dessen Sohne Conrad eine Hufe in Scherenbeck. (Bege S. 153.)

Dieses bisher fast ganz unbeachtet gebliebene Grafen-Geschlecht, als dessen Stammsitz das im Braunschweigschen Harz-District gelegene, der Familie von Campen gehörige Kirchberg anzusehen sein möchte, führte im Siegel einen Querbalken, wie wir aus folgendem ersehen werden.

Wernerus nobilis de Kerberge 1285. Im schildförmigen Siegel ein Querbalken. Umschrift: † S. comitis Weneri d. Chrberc. Gisla de Kirchberg uxor Weneri nobilis de Schermbeck. 1285. Im runden Siegel eine gekrönte Frau, die in der Rechten einen Schild mit Querbalken, in der Linken einen Schild mit gestürztem Flügel hält. Also auch hier wieder ihr angestammtes gräfliches Wappen rechts, ihr angeheirathetes edles Wappen links, nach dem oben bereits angedeuteten Rangverhältnisse. Die Umschrift lautet: † S. Gisle fil. Friderici d. Kirberh.

Hermannus de Kirchberg canonicus Halberstadensis, Ghisla nobilis de Scherembeke nata comitissa de Kirchberg. 1291. Des Erstgenannten Siegel zeigt einen Schild mit Querbalken, darüber einen Helm, der mit 4 mit dem Querbalken belegten Fähnlein geschmückt ist. Umschrift: † H. can. ecce. i. Halb. des. de. Kir. (Hermannus canonicus ecclesie in Halberstadt dictus de Kirchberg.) Das zweite Siegel zeigt eine gekrönte sitzende Frau, den Kirchbergschen Balkenschild haltend. Umschrift: † S. Ghisle filie comitis de Kirberch.

Noch ein drittes Siegel der Gräfin Gisla liegt vor. In der Urkunde von 1300, an welcher es hängt und sie sich: Gisla filia Frederici comitis de Kerberch, relicta quondam Weneri nobilis de Scherenbeke nennt, zeigt diese Edle Frau, dass sie einen hohen Werth auf ihre Abstammung gelegt zu haben scheint, indem sie nicht allein nie unterlässt ihren Vater zu nennen, sondern indem sie sogar einer Krone und eines Zepters sich bedient. Mit der Linken hält sie den Kirchbergschen Balkenschild. Umschrift: † S. domine. Gisle. filie. comitis. Friderici. de. Kerberch.

# Schriften

der

## historisch-statistischen Section

der

f. k. m. schl. Gesellschaft des Ackerbaues,  
der Natur- und Landeskunde.



II. Heft.



---

Brünn 1852.

Verdruckt bei R. Köpfer's sel. Witwe.

## Genealogie des Bischofs Bruno von Osmütz. Seine Gefährten aus Deutschland.

Adolph II. Graf von Holstein, um 1111 † 1131.

Hartung † 19. Febr. 1126 in Böhmen	Adolph III. † 6. Jun 1164. Gem. Mathilde (Mayer in d. hist. Forschun- gen, Halle 1848, B. VIII. S. II. 26—51)	N. N. (Schwester) Gem. Ludolph I Graf v. Dassel 1153 — 1167. (Mayer in Erhard's bist. Zeltz. B. VIII. (Münster 1845) S. 87 bis 124.
---------------------------------------	--	---

Adolph IV. † 3. Jänner 1225 (1232?)

Gem. I. Adelheid Gräfin v. Affel † 25. Dezember 1186.

Gem. II. Adelheid Dynastin v. Quersfurt † 6. April (tobt 1226)

(Mayer in d. neuen Mitthlgen. IV. 78 — 102).

Adolph V. ref. 1239 † 8. Juli 1261 Gem. Heilwig Edle von der Lippe (1226. 1264).	Konrad † 1238	Bruno Bischof v. Osmütz † 18. Jan. 1281 (Boček III. 252, 408).
--	------------------	--

Bruno scheint in den ersten Jahren des letzten Decenniums des 12. Jahr-  
hundert geboren zu sein, erscheint von 1230 — 1239 als Domherr in Magde-  
burg, war 1229, 1231, 1242 und 1244 Dompropst in Lübeck und 1236, 1240,  
1244 und 1245 auch in Hamburg.

Von den in mähr. Urf. vorkommenden Personen erscheinen mehrere aus  
der Gegend von Minden.

So ist der 1249, 1255 erwähnte Osmüzer Truchseß *Herbord*, welcher  
Johann, *Herbord* und *Dietrich* zu Söhnen hatte (Boček II. 105), wahrschein-  
lich identisch mit dem Schaumburger Truchseß *Herbord* v. *Fülme* (Ulmen,  
Wlmen, Vulmene) und aus dem Geschlechte, von welchem noch andere in je-  
ner Gegend in dieser und der nächsten Zeit ansässig waren, (Würdtwein sub-  
sidia dipl. VI. 415, 429, Gusemann Mind. Gesch. I. 42, Spiller Beit. z. Gesch.  
I. 253, ungedr. Urf. der Klöster Loccum, Möllenbeck, des Morizklosters in  
Minden.)

Ist er der Erbauer des Schlosses Füllstein? Sind die von Bruno 1266  
daselbst belehnten Knappen *Dietrich* v. *Broda* und dessen Bruder seine Söhne?

Der Richter in Steyermark *Herbord* (1268, 1269, Busch Dipl. I. 329,  
330; Muchar V. 308, 328, 332, 335, 414; Casar IV. 337, 338, 445) ist  
wohl ein Sohn des gleichnamigen oben erwähnten *Herbord*, wohl derselbe, der  
in der Marchfeldschlacht 1278 fiel (Polz II. 739; Mallath I. 50) und einen  
Sohn *Eggerich* (*Ekericus*), Boček IV. 111, 149, 152; öster. Archiv 1816 S. 179)  
hatte.

Ulrich von Hohenbüchen (de altafago, 1255, 1262) ist jedenfalls aus Deutschland, etwa aus dem Hildesheim'schen bei Rössig, wo ein Ulrich von 1240 — 1175 vorkommt, (Gruppen observ. 218).

Helembert vom Thurm (de Turro de Torne), 1255, 1256, war bei Möllenbeck zu Hause und sein Geschlecht wohl Besitzer des s. g. Thurnamtes, das (erstere) 1348 erloschen sein soll (Paulus, Möll. Gesch. S. 32); in umgedr. Urk. der Klöster Möllenbeck und Obernkirchen von 1287 — 1312 erscheint ein anderer Helmbert dieses Geschlechtes. Verschieden sind davon die Münster'schen (Niefert Urk. Slg. V. 15) und in Süddeutschland (Houb. Metrop. Salisb. I. 11, 15; Renden scrip. III. 1746).

Rotger von Bardeleber (Rutgherus de Bardolone, 1255) war ebenfalls bei Möllenbeck sesshaft (1238 — 1244) (Pratje VI. 119, Scheidt Anmerk. zu Moser's Braunschweig. Staatsrechte 655, Treuer Münchhausen Histor. Anh. 10; orig. guelf. IV. 489)

Gottfried, Berthold und Heinrich von der Ems (de Emse, J. 1270, Boczek IV. 45) scheinen aus dem Osnabrück'schen zu stammen (Wayer in Erhard's Zeitsch. Münster 1846, Bd. IX. 301).

Konrad von Landesberg (1270, Boczek IV. 60) wird dem Orte Landesbergen an der Weser entstammt sein. (Vergl. Scheidt, v. Adel, mantissa 400).

Achilles von Heimjen (Hemenhusen, J. 1274, Boczek IV. 112), einem Dorfe unweit Landesbergen entsprossen, ist wohl derselbe Ritter dieses Namens, der 1256 — 1270 in jener Gegend vorkommt (ungeedr. Urk. des Moriz- und Marien-Klosters in Minden, Weidemann's Geschich. d. Klost. Loccum 136; Treuer Anhang 14; Würdtwein XI. 45, 69; Baring clavis dipl. ed. 1754 p. 555); doch erscheint ein solcher auch 1284 (Scheidt Anmerk. zu Moser 650, Spilker I. 152) und 1203 (ungeedr. Urk. d. Kl. Leyern).

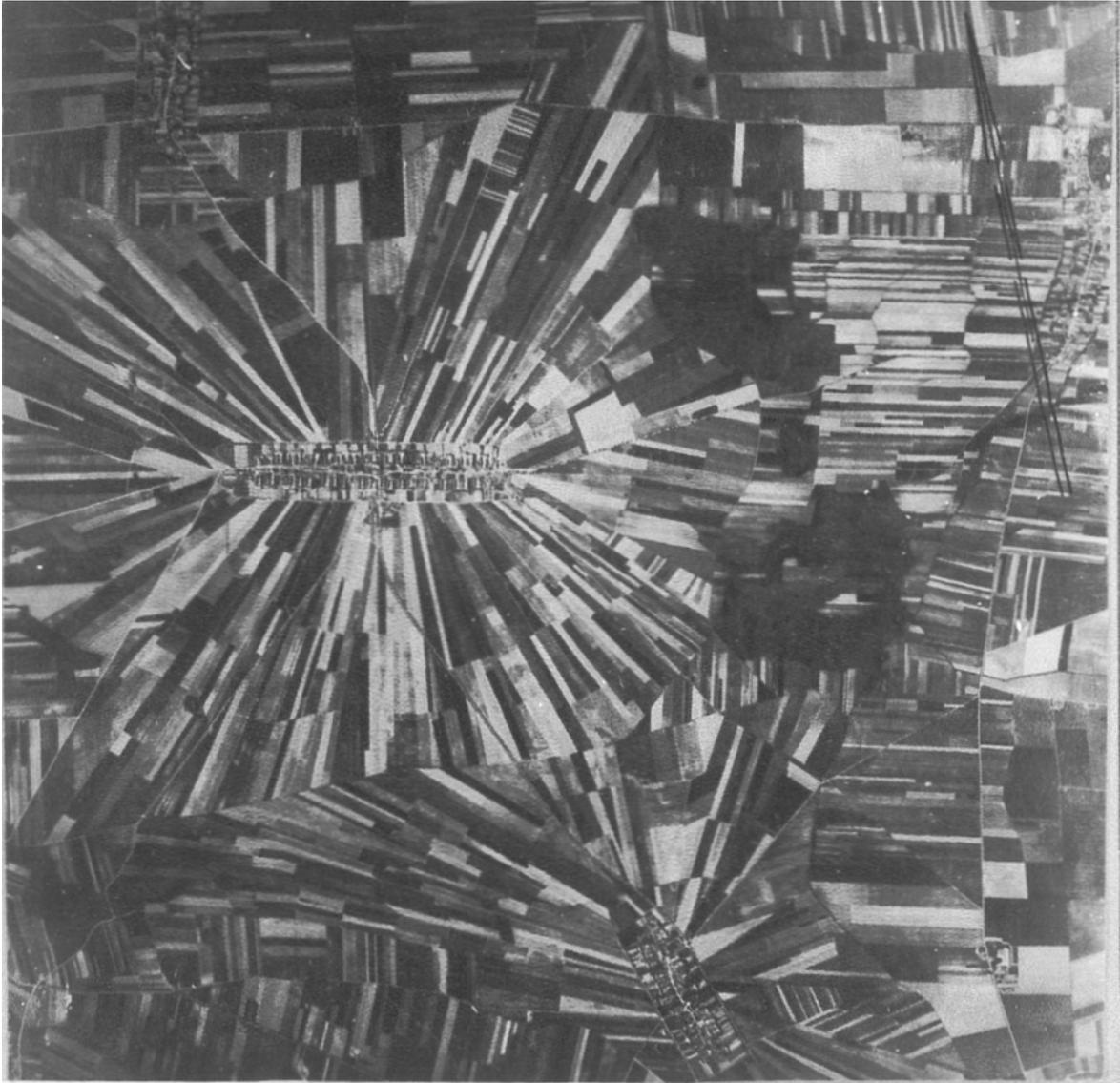
Herrman v. Wertinghausen (J. 1274, Boczek IV. 117) entstammte vielleicht dem wohl im Hildesheim'schen zu suchenden Orte Wertinghausen (Wertingehusen), aus welchem Geschlechte auch ein Herrmann 1303 namhaft gemacht wird. (Treuer Anh. 19).

Aus welcher Gegend die 1274 angeführten Brüder Franco und Albert genannt Stockfisch (Boczek IV. 113), dann Berthold und Heinrich genannt Sasse (dicti Saxones, J. 1275, Boczek IV. 162) sind, kann ich nicht angeben; doch kommen die letzteren in Minden'schen und Osnabrück'schen Urkunden vor, namentlich ein Ritter Johann 1256, ein Gerhard 1209 — 1256, dessen Frau Ida hieß (1230).

(Von E. F. Mooser in Minden, 1849, von Köppler mitgetheilt)

Ueber Friedrich (Vater und Sohn) Nikolaus u. a. von Schauenburg (Schomburg) S. Hormayr's Archiv 1819 N. 17, Boczek V. Index, Wolny V. 777, über Stange Boczek V. Index, Schrötter resp. Rauch österr. Gesch. III. 190, Güllenstein Boczek V. Index, Gudwald eb., Freiberg eb., Meldingen eb. u. s. w.

d'Elvert.



Neg. Nr. FD 65 754  
Lichtenberg (Kolnica /Polen)  
Kr. Grottkau (pow. Grotków)  
Straßendorf mit sternförmiger  
Flurlage  
Lufthildsenkrechtaufn.

